

GEGEN RECHTEN TERROR

KONTINUITÄTEN DURCHBRECHEN

READER

24

Stunden
sind kein Tag



Sozialistische Jugend
Deutschlands –

Die Falken

INHALT

24 Stunden sind kein Tag

Gegen rechten Terror

Kontinuitäten durchbrechen! HEFT 42

- 3 Vorwort
- 4 **1.1** Rechter Terror? Rechtsterrorismus?
Begriffsdefinition und Abgrenzung
- 6 **1.2** Rechter Terror nach 1945
Eine Spurensuche
- 9 **1.3** Warum die 90er Jahre so häufig
erwähnt werden
- 15 **1.4** »Jeder Extremist ist Mist«
- 18 **1.5** Ideologische Fragmente
von Rechtsterrorismus
- 21 **1.6** Rechtsterrorismus
und Verschwörungsideologien
- 23 **2.1** Opfergruppen rechter Gewalt
- 29 **2.2** Frauenhass und rechter Terror
- 35 **2.3** Der NSU
- 37 **2.4** Opfergruppen ohne Lobby/
Sozialdarwinismus
- 39 **2.5** Antisemitismus als Grundlage
rechter Weltbilder
Alter Wein in neuen Schläuchen
- 42 **2.6** Jugendliche Opfer rechter Gewalt
- 45 **3.1** Doing Memory und rechte Gewalt
- 50 **3.2** Ein gedeihliches Klima
*Wie gesellschaftliche Diskurse und
Stimmungen rechten Terror begünstigen
oder verhindern können*
- 53 **3.3** Rechter Terror in Deutschland
und die schwache Antwort des Staates
- 56 **3.4** Rechter Terror vor Gericht



Sozialistische Jugend
Deutschlands –
Die Falken



LIEBE GENOSS*INNEN, LIEBE LESER*INNEN,

am 22. Juli 2021 jährt sich das Terrorattentat von Utøya und Oslo zum zehnten Mal. Es war keineswegs der einzige rechte Anschlag nach 1945. Besonders nach der Terrorserie des NSU und den jüngsten Anschlägen in Halle, Hanau und Kassel wurde das Thema Rechtsterrorismus gesellschaftlich breit rezipiert und medial großflächig ausgewertet. Von einer gesamtgesellschaftlichen Gedenkpraxis, die soziale und politische Dimension des rechten Terrors kritisch analysiert und Kontinuitäten benennt, kann jedoch nur in wenigen speziellen Fällen die Rede sein. Medienberichte und Statements einschlägiger Politiker*innen verbleiben in den allermeisten Fällen bei unbrauchbaren moralischen Appellen oder abstrakten Bekenntnissen zu Demokratie, Integration und Toleranz.

Als sozialistischer Jugendverband bekämpfen wir alte wie neue Nazis und entlarven rechte Ideologie – auch im bürgerlichen Gewand. Mit unserer pädagogischen und politischen Arbeit verbleiben wir nicht in Ohnmacht und Trauer, sondern stellen uns gegen Verdrängung, Nichtbearbeitung und Vereinzelung rechter Terrorakte.

Um diese Arbeit politisch und pädagogisch zu bündeln, hat sich letztes Jahr die AG Lernen & Gedenken konstituiert und mit dem Gesamtverband das Projekt »Gegen rechten Terror. Kontinuitäten durchbrechen« ins Leben gerufen. Wir wollen unsere eigene verbandliche Praxis weiterentwickeln und gesellschaftliches Bewusstsein für die Kontinuitäten des rechten Terrors schaffen. Da aber jede vernünftige Praxis den Gegenstand ihrer Kritik theoretisch durchdringen muss, legt die AG diesen Reader vor, der in drei Teilen eine Einführung leisten soll.

Der erste Teil geht auf Definition, Historie und ideologische Dimensionen des Rechten Terrors ein. Im zweiten Teil finden sich Vertiefungstexte zu Betroffenenengruppen, der dritte Abschnitt thematisiert die (Nicht-)Bearbeitung durch Gesellschaft und Politik und Kontinuitäten in staatlichem Handeln. Neben bereits im Verband diskutierten Themen werden hierbei auch weniger bearbeitete Aspekte und Gruppen berücksichtigt – freilich können jedoch nicht alle Phänomene, Motivationen und Zusammenhänge in einem Reader dargestellt werden. Die Inhalte sind keinesfalls als repräsentative Auswahl zu verstehen, sondern sollen als Einladung zur weitergehenden Beschäftigung und Debatte im Verband und darüber hinaus verstanden werden.

2011–2021
10 Jahre Utøya

In einem zweiten Reader, der in der ersten Jahreshälfte 2021 erscheinen wird, werden, ergänzend zur hier vorgelegten theoretischen Auseinandersetzung, praktische Impulse zum Erinnern und Gedenken zusammengetragen. Neben Überlegungen zum Gedenken an rechten Terror nach 1945 als allgemeine gesellschaftliche und spezifische pädagogische Praxis der Falken, auch in Differenz zum Gedenken an NS-Verbrechen, werden konkrete Methoden verschiedener Initiativen vorgestellt und reflektiert.

Wir danken allen Autor*innen, die ihr Wissen für diesen Reader zusammengetragen haben – sie sind sowohl bei den Falken als auch bei befreundeten Verbänden und Kooperationspartner*innen aktiv. Es gibt Mut und Kraft zu wissen, dass wir nicht allein stehen, sondern voneinander lernen und uns gemeinsam bilden können, ob bei den Falken oder anderswo. Im Mittelpunkt steht dabei immer die Benennung von Kontinuitäten, der Kampf gegen rechten Terror und die Überwindung der kapitalistischen Verhältnisse. Das bleibt praktische Arbeit.

Freundschaft!

Berlin, Oktober 2020 · AG Lernen und Gedenken

1.1 RECHTER TERROR? RECHTS-TERRORISMUS?

Begriffsdefinition und Abgrenzung

Steffen Göths LV Brandenburg · AG Lernen und Gedenken

Mona Schäfer LV Rheinland-Pfalz · AG Lernen und Gedenken

Rechter Terror und Rechtsterrorismus werden häufig synonym verwendet, sind aber zwei verschiedene Dinge, auch wenn es zwischen beiden Begriffen Überschneidungen und Verknüpfungen gibt.

Wenn wir von Rechtem Terror sprechen, meinen wir damit verschiedene Formen und Ausmaße von Gewalt, die aufgrund einer rechten Einstellung der Täter*innen ausgeübt wird. Diese werden z.B. unter der Bezeichnung »Ideologien der Ungleichwertigkeit«¹ oder »Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit«² gefasst. Die Spannweite rechten Terrors umfasst Mikroaggressionen wie Beleidigungen auf der Straße oder online bis hin zur Ausübung schwerer körperlicher Gewalt und Mord. Damit aus einer einzelnen, scheinbar »zufälligen« Gewalttat ein Terrorakt werden kann, braucht es eine gesellschaftliche Stimmung, die solche Taten stillschweigend hinnimmt, weitgehend widerspruchslos akzeptiert oder sogar aktiv befördert. Rechter Terror beschreibt einen Zustand, in der sich die Gruppe der (potenziell) Betroffenen einer permanenten Bedrohungssituation ausgesetzt sehen – die Frage lautet dann nicht mehr, *ob* etwas passiert, sondern *wann*. Ein typisches Beispiel hierfür wäre etwa der Zustand in den frühen 1990er Jahren, in denen Nazis in einigen (vor allem) ostdeutschen Gegenden die dominante Jugendkultur darstellten. Eine solche Situation kann sich vor allem dann entfalten, wenn der Gewaltausübung nicht zivilgesellschaftlich und/oder politisch entgegengewirkt wird.³ Die Opfer solcher Taten sind diejenigen, die den Täter*innen bereits als Zugehörige z.B. einer linken Gruppe bekannt sind oder sich an einschlägigen Orten und Treffpunkten aufhalten, die sich im Nahraum der Nazis bewegen und einer Marginalisierten bzw. Gegner*innen-gruppe angehören, oder schlichtweg jene, bei denen

ersichtlich war, dass sie z.B. der linken Szene zugehörig oder obdachlos sind bzw. bei denen ein Migrationshintergrund angenommen wurde.

Rechtsterrorismus bezeichnet ebenfalls Gewalttaten aus oben genannten Motiven. Es handelt sich dabei aber im Gegensatz zum Zustand des Rechten Terrors um geplante Taten mit singulärem Charakter und dem Zweck, durch diese Taten bestimmte gesellschaftliche Effekte zu erzielen. Ein solches Ziel kann etwa die Auslösung oder Befeuern der oben beschriebenen gesellschaftlichen Stimmung sein, die rechten Terror ermöglicht. Rechtsterrorismus, gerade in der Konzeption als leaderless resistance, ist selbst nicht auf eine solche gesellschaftliche Stimmung angewiesen, vielmehr können die Täter*innen im Verdeckten agieren und Taten vorbereiten – weshalb sie teilweise vor der Tat nicht bei Strafverfolgungsbehörden aufs Radar geraten.

Gleichzeitig unterstützen gesellschaftliche Stimmungen und politische Vorbilder Rechtsterrorismus, indem etwa die Möglichkeit geboten wird, sich als Vollstrecker*in eines bestimmten politischen Programms zu verstehen oder den Staat in seinen Grundfesten zu treffen – hier wären insbesondere der Angriff auf die Synagoge und einen Imbiss in Halle und die Anschläge in Oslo und auf Utøya zu nennen: Die Täter haben keinen (räumlichen) Bezug zum Opfer, sondern diese gelten als Repräsentant*in einer aus rechter ideologischer Perspektive »schädlichen« Gruppe.

leaderless



resistance

Der leaderless resistance als Handlungsmaxime für Rechten Terror wurde Anfang der 1990er Jahre vom Neonazi *Louis Beam* ausgegeben. Er forciert damit einen rechten Terror von unabhängigen Einzeltäter*innen (»lone wolf«) und kleinen konspirativen Gruppen ohne hierarchische Anführerstrukturen.



»Rock gegen Rechts« wurde zu einem Klassiker des Engagements seit Ende der 1970er Jahre. Hier eine Aktion gegen ein »Nazi-Treffen in Frankfurt und anderswo«, die in Frankfurt am Main am 16. und 17. Juni 1979 mit Musiker*innen wie den Bots aus den Niederlanden oder den Schmetterlingen aus Wien stattfand. Quelle: AAJB, Plakatsammlung, PL-A 276.



1984 nahmen zahlreiche Falken an einem Marsch gegen Rassismus und ausländerfeindliche Politik in Köln teil. Quelle: AAJB, Fotosammlung, 08/0119, Fotograf: R. Ciesla.

Aus dieser Konstitution heraus ergeben sich viele Ebenen der Betroffenheit, die in Deutschland besonders am Beispiel des NSU zutage traten. Einerseits wurden hier Menschen kaltblütig ermordet, was die Angehörigen unmittelbar emotional traf und trifft. Gleichzeitig ergab sich aus den Taten, auf deren rechten Hintergrund die betroffenen Communities frühzeitig und vehement hinwiesen, ein Klima der Angst – im schlimmsten Falle davor, das nächste Opfer zu sein. Die Ignoranz und Unfähigkeit der Behörden, außerhalb des sozialen Bereichs der Betroffenen zu ermitteln und den Hinweisen der rechten Motivation nachzugehen, macht die Taten des NSU zu einem Beweis dafür, dass die Ermittlungsbehörden sprichwörtlich »auf dem rechten Auge blind« sind – und darüber hinaus ebenfalls Fragmente rechter Ideologien wie Rassismus oder Klassismus reproduzieren. Aus diesen Zusammenhängen und Erfahrungen entfaltet der Rechte Terror seine Wirkung: Betroffene verändern z. B. zum Selbstschutz ihr eigenes Handeln; sei es das Meiden bestimmter geografischer Areale oder die Änderung anderer Verhaltensweisen.

Rechter Terror und Rechtsterroristische Taten lassen sich somit nicht ausschließlich als kriminelle Handlung beziehungsweise Gewalttat verstehen, sondern müssen, wie erläutert, vor ihrem ideologischen Hintergrund betrachtet werden. Das Projekt befasst sich nicht nur mit den verschiedenen Taten seit 1945, weil es sich um schreckliche Verbrechen handelt, sondern weil in ihnen eine Weltanschauung zutage tritt, die über den Kreis gefestigter Rechtsradikaler hinaus verbreitet ist und tagtäglich Einfluss auf die gesellschaftliche Verhältnisse hat. Dabei ist es uns ein besonderes Anliegen, auf Kontinuitäten hinzuweisen und die Taten nicht als »Einzelfälle« ohne Zusammenhang zu rezipieren, wie dies häufig im gesellschaftlichen Bewusstsein geschieht.

1 Beate Küpper, siehe z.B. https://www.boell.de/sites/default/files/201605_ideologien_der_ungleichwertigkeit.pdf

2 Heitmeyer et. al., z.B. <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/214192/gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit>

3 Hierzu wären vor allem damalige pädagogische Konzepte der »akzeptierenden Jugendarbeit« zu nennen, die bspw. Einfluss auf die Entwicklung des NSU als rechtsterroristische Zelle hatten. Siehe hierzu z.B. den Vortrag von Prof. Dr. Michaela Köttig: https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/standard/Hochschule/Fachbereich_4/Veranstaltungen/Vortrag%20K%C3%B6ttig.mp3

1.2 RECHTER TERROR NACH 1945

Eine Spurensuche

Maria Daldrup Archiv Arbeiterjugendbewegung

Für 2020/2021 hat der Bundesverband der SJD – Die Falken das Projekt »Gemeinsam gegen rechten Terror – Kontinuitäten durchbrechen« ins Leben gerufen – ausgehend von der These, dass es in Deutschland nach 1945 eine Kontinuität der Gewalt »von rechts« gebe. Obwohl diese Art der Gewalt in erster Linie rassistisch motiviert ist, so wendet sie sich bisweilen auch gegen politisch Andersdenkende. Dies wurde besonders deutlich, als junge Mitglieder der norwegischen Schwesterorganisation der SJD – Die Falken, die Arbeiternes Ungdomsfylking (AUF), im Jahre 2011 Opfer eines rechtsterroristischen Anschlags während eines Zeltlagers auf der Insel Utøya wurden. Das Archiv der Arbeiterjugendbewegung beteiligt sich am Projekt durch eine Zuarbeit mit Materialien und Denkanstößen aus historischer Perspektive. In diesem Zusammenhang entstand ein erster Entwurf zu wesentlichen Aspekten und Fragen, die sich zu diesem Themenkomplex stellen.⁴

Zunächst ist es unerlässlich, sich über die Begrifflichkeiten klar zu werden: Was meint eigentlich die Unterscheidung rechts/links? Wie funktioniert diese in der Selbst-, aber auch der Fremdbeschreibung – und welche gesellschaftlichen Konsequenzen hat dies? Wie lässt sich Radikalismus, Extremismus und Terrorismus definieren und voneinander abgrenzen? In der Definition von Alex P. Schmid und Albert J. Jongmann liest sich dies etwa wie folgt: »Terrorismus ist eine Furcht erzeugende Methode wiederholten Gewaltverhaltens, ausgeführt von (halb-)geheimen individuellen Gruppen oder Staats-Akteuren, aus idiosynkratischen, kriminellen oder politischen Gründen, wobei – im Gegensatz zum Attentat – die direkten Ziele der Gewalt nicht die hauptsächlichen Ziele sind. [Sie] werden im Allgemeinen zufällig (Gelegenheits-

Ziele) oder absichtlich aus einer Zielmenge ausgewählt (repräsentative oder symbolische Ziele) und dienen als Erzeuger einer Nachricht. Auf Drohung und Gewalt basierende Kommunikationsprozesse (...) werden genutzt, um die hauptsächlichen Ziele (das Publikum) zu manipulieren.«⁵ Oder lässt sich Terrorismus eher beschreiben als »Formen von politisch motivierter Gewaltanwendung, die von nicht-staatlichen Gruppen gegen ein politisches System in systematisch geplanter Form mit dem Ziel des psychologischen Einwirkens auf die Bevölkerung durchgeführt werden und dabei die Möglichkeit des gewaltfreien und legalen Agierens zu diesem Zweck als Handlungsoption ausschlagen sowie die Angemessenheit, Folgewirkung und Verhältnismäßigkeit des angewandten Mittels ignorieren«, wie Armin Pfahl-Traugher es vorschlägt?⁶ Und: Wie definiert sich Rechtsterrorismus und wie grenzt sich dieser wiederum von anderen Formen des nicht rechtsextremen Terrorismus sowie rechts-extremer, aber nicht terroristischer Gewalt ab, so ergänzt der Politologe Gideon Botsch den Fragenkatalog.⁷

Blicken wir auf die Jahrzehnte nach 1945 und fragen danach, wie rechtsextremes Gedankengut verhandelt wurde, so liegt der Fokus in der Nachkriegsgesellschaft wie auch der Bundesrepublik vorwiegend auf dem Umgang mit den Hinterlassenschaften des Nationalsozialismus. Dieser reichte von durchaus differenzierten Auseinandersetzungen und Formen der Erinnerung – man denke nur an die Gedenkstättenfahrten der SJD – Die Falken – bis hin zu Schweigen, Verdrängen und dem Weiterleben nationalsozialistischer Ideale. Die Hintergrundfolie »Kalter Krieg« und damit einhergehende politische Prozesse mögen hier nicht unwichtig sein, um so manche Form der »Vergangenheitsbewältigung« zu erklären. Dass aber neben den personellen und ideellen Kontinuitäten aus der NS-Zeit auch neue rechtsradikale und rechtsextreme Gruppierungen an Boden gewannen, dies war und ist weder in den zeitgenössischen Massenmedien noch in der historischen Forschung allzu sichtbar.⁸ Während sich also ein Bild von Terrorismus der politisch entgegengesetzten Seite, nämlich über die Rote Armee Front (RAF), in den 1970er und auch noch 1980er Jahren verfestigte, blieb der aufkeimende Rechtsterrorismus, für den wir seit den 1960er Jahren Beispiele finden, so Gideon Botsch, unsichtbar.⁹

Dazu gehören etwa die Schüsse Ekkehard Weils auf einen sowjetischen Wachsoldaten im Berliner Tiergarten 1970. Oder auch jenes Attentat einige Jahre zuvor, im Frühjahr 1968, auf den prominenten Vertreter der Studierendenbewegung: Rudi Dutschke. Der Täter, Josef Bachmann, galt lange Jahre als Einzeltäter – nicht unüblich für den Terror von rechts, ein solcher sogenannter »Lone Wolf«.

Sehr viel später, 2009, stellte sich jedoch heraus, dass er in der rechtsextremen Politszene, u. a. der seit den 1960er Jahren agierenden NPD, kein Unbekannter war. Dies zeigt: Wenn man sich die Organisationsform von Rechtsterrorismus ansieht, so changiert sie zwischen Einzeltäter*innen, losen Netzwerken auch im internationalen Raum und kleinen Cliques Gleichgesinnter auf lokaler Ebene bis hin zu paramilitärisch ausgebildeten und aufeinander geeichten Gruppen. Eine solche Verschiedenartigkeit und Intransparenz macht es von außen äußerst schwierig, die tatsächlich bestehenden Verbindungslinien zu erkennen. Einzelne Namen sind bekannt: Bachmann oder Weil etwa, die Wehrsportgruppe Hoffmann, die Hepp-Kexel-Gruppe, die Terrorzelle NSU oder auch der Mörder des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke, der hessische Rechtsextremist Stephan Ernst. Viele bleiben aber unbekannt und wirken unter der Oberfläche öffentlicher und politischer Wahrnehmungen. Terrorismus von rechts rekurriert auf verschiedene Elemente aus dem Spektrum rechtsextremen Denkens, darunter unter anderem die Überhöhung von nationalsozialistischen Kriegsverbrechern wie beispielsweise Rudolf Heß, dessen Befreiung die Hepp-Kexel-Gruppe plante, oder auch Angriffe auf Einzelpersonen wie das Ehepaar Klarsfeld, die sich eindeutig und öffentlichkeitswirksam gegen rechts positionier[t]en (die berühmte Kiesinger-Ohrfeige dürfte jeder/m ein Begriff sein), sowie Attentate auf Menschen, die eigentlich Schutz und Hilfe bedürften, wie dies bei den insbesondere in den 1990er Jahren ansteigenden Angriffen auf Unterkünfte von Geflüchteten der Fall war und ist. Die Praktiken sind somit keineswegs einheitlich, oft, aber nicht immer von langer Hand geplant, manchmal spontan ausgeführt, nur selten begleitet von Bekenner*innenschreien oder anderen Formen der Öffentlichkeitserzeugung.

Auch ein Grund, warum rechter Terror nicht immer als solcher erkannt wurde und wird. Festzuhalten ist aber: Verübt wurden seit den 1970er Jahren 229 Morde, 123 Sprengstoffanschläge, 2173 Brandanschläge, zwölf Entführungen und 174 bewaffnete Überfälle. Seit 1963, so der Forscher Daniel Köhler, lassen sich auf Basis von Verfassungsschutzberichten, Gerichtsurteilen, Presseartikeln und Archivrecherchen knapp 100 rechtsterroristische Gruppen und Einzelpersonen identifizieren – und dies ist nur die Untergrenze rechtsterroristischer Akteure.¹⁰



Kurt Georg Kiesinger im Kreis seiner Parteifreunde, bei der Wahlkundgebung am 7. April 1967

Kiesinger-Ohrfeige



Kurt Georg Kiesinger trat 1933 in die NSDAP ein und blieb bis 1945 aktives Mitglied. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges fand er in der CDU eine neue politische Heimat und wurde 1966 zum Bundeskanzler gewählt. In einem Gerichtsprozess erklärte Kiesinger Mitte 1968, dass er bis 1942 nicht von der Ermordung der Juden gehört und Meldungen aus dem Ausland hierzu erst gegen Ende 1944 geglaubt habe. Während des CDU-Parteitags in Berlin am 7. November 1968 bestieg Beate Klarsfeld das Podium der Berliner Kongresshalle, ohrfeigte Kiesinger und rief: »Nazi, Nazi, Nazi!« Wenige Tage nach der Tat äußerte sie gegenüber dem Spiegel, dass sie mit der Ohrfeige zum Ausdruck bringen wollte, dass sich ein Teil des deutschen Volkes – insbesondere die Jugend – dagegen auflehnt, dass ein Nazi an der Spitze der Bundesregierung stünde.

Trotz der zahlreichen Leerstellen mit Blick auf die Entwicklungslinien von rechtem Terror – hier am Beispiel der Bundesrepublik – zeigt sich in den historischen Quellen, dass insbesondere in der Arbeiter*innenjugendbewegung der Kampf gegen Faschismus und Rassismus ein wesentlicher Bestandteil der Aktivitäten nach 1945 war. Gerade auch, weil von der Arbeiter*innenjugendbewegung der Zeit vor 1933 geprägte Figuren die unmittelbaren Auswirkungen von nationalsozialistischem Gedankengut, von Exil, Krieg und Gewalt nur zu gut kannten, wurde dieser Kampf gegen »rechts« zu einem Imperativ der Bewegung. Zahlreiche Beispiele, die sich im Archiv der Arbeiterjugendbewegung finden lassen, zeugen von diesem Engagement (siehe Abbildungen). Zugleich aber entstand hieraus auch das Risiko, Zielgruppe eben solcher rechtsterroristischer Anschläge zu werden. Ein Risiko, das im Juli 2011 auf der Insel Utøya auf dramatischste und tragischste Weise Realität werden sollte.

4 Zit. nach Christopher Daase: Terrorismus, in: Birgit Enzmann (Hrsg.): Handbuch Politische Gewalt. Formen – Ursachen – Legitimation – Begrenzung, Wiesbaden 2013, S. 334–348, hier: S. 337.

6 Armin Pfahl-Traughber: Terrorismus, in: Martin H.W. Möllers (Hrsg.): Wörterbuch der Polizei, 2. Auflage, München 2010, S. 1953f., hier: S. 1953. Zum Weiterlesen empfiehlt sich: Ders. (Hrsg.): Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2008, Brühl 2008.

7 Siehe: Gideon Botsch: Was ist Rechtsterrorismus, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 69 (2019) H. 49–50, S. 9–14. Komplette Ausgabe auch kostenlos unter: <https://www.bpb.de/apuz/301126/Rechtsterrorismus> [letzter Zugriff: 20.04.2020]. Auch sehr empfehlenswert: Gideon Botsch: Die extreme Rechte in der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis heute, Bonn 2012. Außerdem bei der Bundeszentrale für politische Bildung als Überblick zu finden: Richard Stöss: Geschichte des Rechtsextremismus, 12.09.2006, siehe: Dossier zu Rechtsextremismus, <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/> [letzter Zugriff: 20.04.2020].

8 Dies bemängelte vor nicht allzu langer Zeit der Zeithistoriker Norbert Frei anlässlich des Historikertages 2018, siehe hierzu Norbert Frei: Die blinden Flecken der Historiker, in: Süddeutsche Zeitung vom 15.09.2018, www.sz.de/1.4129746 [letzter Zugriff: 20.04.2020]. Außerdem: Ders./Franka Maubach/Christina Morina/Maik Tändler: Zur rechten Zeit: Wider die Rückkehr des Nationalismus, Berlin 2019.

9 Siehe hier z. B. Interviewauszüge mit Gideon Botsch im Podcast ZEITFRAGEN, Deutschlandfunk Kultur, Ausgabe vom 21.03.2018: Philipp Schnee: Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik – Verdrängte Vergangenheit.

10 Hierzu die Studie von Daniel Köhler: Right-Wing Terrorism in the 21st Century. The ›National Socialist Underground‹ and the History of Terror from the Far-Right in Germany, London 2016.



Zu einer »Antifaschistischen Woche« riefen die Falken Wuppertal im September 1990 auf, wobei hier insbesondere Wert gelegt wurde auf eine internationale Verständigung junger Menschen.

Quelle: AAJB, Plakatsammlung, PL-B 1023 (Vorder- und Rückseite)



Das Engagement gegen Faschismus und Ausländerfeindlichkeit gehört zu den Leitbildern der SJD – Die Falken, hier zu sehen auf einem Plakat des Ortsverbandes Darmstadt.

Quelle: AAJB, Plakatsammlung, PL-B 257

1.3 WARUM DIE 90ER JAHRE SO HÄUFIG ERWÄHNT WERDEN

Sebastian Hebeisen

Altfalke im SV Koblenz,
engagiert sich in der Initiative *Kein Vergessen Koblenz*.

WIEDERVEREINIGUNG, BRANDANSCHLÄGE UND NEONAZIS IN AUFBRUCHSTIMMUNG

Am 4. November 2011 enttarnt sich der sogenannte Nationalsozialistische Untergrund (NSU) selbst: Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt werden tot in einem ausgebrannten Wohnmobil in Thüringen aufgefunden, Beate Zschäpe brennt ihre gemeinsame Wohnung in Zwickau nieder und versendet Bekennervideos an politische, religiöse und kulturelle Einrichtungen sowie an Presse.

Die Zivilgesellschaft, aber auch antifaschistische Initiativen und Gruppen sind schockiert und zeigen sich entsetzt. Für viele ist es nicht vorstellbar, dass mitten in Deutschland eine neonazistische Terrorzelle aus dem Untergrund heraus über Jahre hinweg Menschen ermordet. Ungehört waren dagegen migrantische Stimmen geblieben, die bereits 2006 mit Demonstrationen in Dortmund und Kassel auf den rassistischen Charakter der Mordserie hingewiesen hatten, ihre Forderung lautete: »Kein 10. Opfer!«

In den Medien und der Öffentlichkeit wird heiß diskutiert: Wer sind diese Neonazis, wo kommen sie her, was prägt sie, und wieso konnten sie solange von Strafverfolgungsbehörden unerkannt morden?

Die Antworten darauf führen in die 1990er Jahre.

Anfang der 1990er lernen sich Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe in einem Jugendhaus in Jena kennen. Als Jugendliche erleben sie den Zusammenbruch der DDR, die Wiedervereinigung sowie die nationalistische Aufbruchstimmung und die rassistischen Ausschreitungen zu Beginn des Jahrzehnts. Sie werden Teil der rechten Szene und radikalieren sich. Ende der 1990er gehen die drei in den Untergrund, werden von einem Netzwerk Gleichge-

sinnter, darunter prominente Vertreter der Nazi-Szene und V-Leute, unterstützt. Ihr Leben im Untergrund finanzieren die drei mit Raubüberfällen.

Am 9. November 1989 wird die innerdeutsche Grenze an der Berliner Mauer geöffnet.

Es folgt eine Welle von rechter Gewalt und Rechtsterrorismus, die auch international für Schlagzeilen sorgt. Seit der Wiedervereinigung werden über 200 Menschen Todesopfer von rechter Gewalt.

VORGESCHICHTE IN WESTDEUTSCHLAND SEIT DEN 1960ER JAHREN: ZWISCHEN WAHLERFOLGEN UND RADIKALISIERUNG

Schon seit Bestehen der Bundesrepublik gibt es extrem rechte Organisationen und rechte Gewalt bis hin zu Mord. In den 1960er erzielt die damals junge NPD Erfolge bei Wahlen, zieht in sieben Landesparlamente ein. Doch bei den Bundestagswahlen 1969 gelingt es der NPD anders als erwartet nicht, in den Bundestag einzuziehen, mit 4,3 % der Wählerstimmen scheitert die Partei knapp an der 5%-Hürde. Daraufhin bricht ein Richtungsstreit aus, ein Teil der extremen Rechten radikalisiert sich, tritt gewalttätiger auf, es entstehen rechtsterroristische Gruppen.



Uwe Böhnhardt pöbelt vor dem Gerichtsgebäude in Jena in Richtung linke GegendemonstrantInnen. nsu-watch



Neonazis vom Thüringer Heimatschutz bei Gerichtsverhandlung gegen Rechtsterrorist Manfred Roeder in Jena. Mit dabei Uwe Mundlos (rechts) und Uwe Böhnhardt (helle Jacke). nsu-watch

Der Neonazi Manfred Roeder gründet 1980 die Deutschen Aktionsgruppen. Es folgen Sprengstoff- und Brandanschläge. Am 22. August 1980 sterben Nguyễn Ngọc Châu und Đỗ Anh Lân bei einem Brandanschlag in Hamburg. Beide sind als Boat People aus Vietnam geflüchtet und leben in Hamburg in einem Wohnheim. Roeder und weitere Mitglieder der Aktionsgruppen werden zu Haftstrafen verurteilt. Im selben Jahr sterben bei einem Anschlag auf das Oktoberfest in München 13 Menschen, unter ihnen der Attentäter, 2013 weitere Personen werden zum Teil schwer verletzt. Ebenfalls 1980 werden in Erlangen der Rabbiner und Verleger Shlomo Lewin und seine Lebensgefährtin Frida Poeschke von einem Neonazi ermordet. Insgesamt sterben in dem Jahr mindestens 17 Menschen durch rechte Gewalt und Terroranschläge. In Medien und Zivilgesellschaft wird zunehmend über die zunehmende Gewalt diskutiert. In Westdeutschland entsteht zu dieser Zeit eine Nazi-Skinhead-Szene, die sich aus der Punkszene sowie aus den Hooligan-Gruppen der großen Bundesligavereine herausbildet. Rassismus und Gewalt gehören in den 1980ern in vielen Fußballstadien zum Alltag. Rassistische Stimmungsmache betreiben in der Bundesrepublik der 1980er auch bürgerliche Kreise. Mit dem Heidelberger Manifest wollen 15 Hochschulprofessoren 1981 vor einer »Unterwanderung des deutschen Volkes« und »Überfremdung« warnen, worauf es zu heftigen Reaktionen und öffentliche Diskussionen kommt.

Auch die CDU setzt ab Mitte der 1980er auf das Thema Flüchtlinge und will dazu das Grundgesetz ändern. Das Boot sei voll, die »Asylantenflut« müsse gestoppt werden.

Die Republikaner gründen sich als Abspaltung von der bayrischen CSU und entwickeln sich unter dem bekennenden Waffen-SS-Mitglied Franz Schönhuber zu einer rechtsradikalen Partei. 1989 ziehen sie ins Abgeordnetenhaus von Berlin sowie ins Europäische Parlament ein. Damit erzielt eine rechtsradikale Partei erstmals seit den 1950ern wieder einen Wahlerfolg bei einer bundesweiten Wahl.

boat people



Der Begriff boat people bezeichnet in den 1970er Jahren Personen, meist vietnamesischer Herkunft, die infolge der Vietnamkriegs in Booten flohen. Später wird er mehr und mehr für die Fluchtmigration auf dem Seeweg in ungeeigneten Gefährten aus anderen Regionen übernommen.

VORGESCHICHTE IN OSTDEUTSCHLAND

Auch in der DDR gibt es rechte Gewalt, die meisten Vorfälle werden aber öffentlich nicht bekannt. Rassistische Übergriffe bis hin zu tödlicher Gewalt werden von Behörden oft als »Rowdytum« verharmlost, eine öffentliche Auseinandersetzung damit findet nicht statt.

So etwa beim Tod von Carlos Conceicao. Dieser stammte aus Mosambik und machte in Staßfurt bei Magdeburg eine Ausbildung. In der Nacht vom 19. auf den 20. September 1987 wird Carlos Conceicao von einem rassistischen Mob getötet.

Wenige Wochen später sorgt ein Vorfall in der DDR hingegen für große Aufmerksamkeit.

In Ostberlin findet am 17. Oktober 1987 in der Zionskirche ein Punkkonzert statt, an dem etwa 1000 Menschen teilnehmen. Nazi-Skins greifen das Konzert an und machen Jagd auf Punks, rufen dabei Parolen wie »Skinhead Power!« und »Sieg Heil!«. Dieser Überfall wird breit bekannt, denn für die DDR-Opposition ist die Zionskirche ein wichtiger Treffpunkt.

Die ersten Nazi-Skinheads treten in der DDR bereits ab Ende der 1970er auf, erst in größeren Fussballvereinen, Mitte der 1980er dann in fast allen größeren Städten.

1989: DIE MAUER FÄLLT, DIE RECHTE GEWALT NIMMT ZU

Im Herbst 1989 finden in der DDR wöchentlich Montagsdemonstrationen statt, die zu Massenveranstaltungen werden an denen hunderttausende teilnehmen. Gefordert werden politische Reformen wie etwa Reisefreiheit und die Abschaffung der Stasi. Am 9. November 1989 fällt unter diesem Druck die Berliner Mauer, die innerdeutsche Grenze ist damit offen.

Die Montagsdemonstrationen gehen weiter. Auch Neonazis nehmen jetzt teil, rufen Parolen, zeigen Reich(kriegs)flaggen und Hitlergruß. Damalige alternative Jugendliche berichten von Übergriffen sowie einer veränderten Stimmung. Aus dem Westen reisen Neonazis über die offene Grenze an. Einige sind westdeutsche Nazi-Kader, die versuchen, ihre Organisation auch im Osten aufzubauen. Andere kennen die DDR gut und knüpfen schnell Kontakte zu Neonazis vor Ort. Es handelt sich um ehemalige rechte DDR-Häftlinge, die von Westdeutschland als »politische Häftlinge« aus dem Gefängnis »freigekauft« wurden und nach ihrer Ausweisung aus der DDR über Jahre weiter Kontakt in die alte Heimat gehalten haben.

Den Neonazis gelingt es nicht, die »friedliche Revolution« zu übernehmen. Jedoch können sie die Veranstaltungen für sich nutzen, nehmen teil, vernetzen sich, verteilen Flugblätter und planen den Aufbau von Organisationen und Aktionen. Für Neonazis eröffnen sich in der chaotischen »Wendezeit« Spielräume, die in der DDR und in westdeutschen Großstädten nicht möglich sind. Die gesamte Szene befindet sich in Aufbruchstimmung.

Im Sommer 1990 befindet sich die DDR in Auflösung. Die Zahl der Angriffe auf ehemalige DDR-Vertragsarbeiter*innen aus Ländern wie Kuba und Angola nimmt zu.

Die Todeszahlen im Zusammenhang mit rechter Gewalt steigen: Aus dem Jahr 1989 ist ein tödlicher Angriff bekannt. In Berlin wird Ufuk Sahin erstochen. An der Gedenkemonstration nehmen mehrere Tausend Menschen teil, Neonazis provozieren mit Hitlergruß. Im Jahr 1990 gibt es mindestens fünf tödliche Angriffe, 1991 sind es acht, 1992 sterben mindestens 26 Menschen.

RASSISTISCHE UND NATIONALISTISCHE AUFBRUCHSTIMMUNG, POGROMARTIGE ÜBERGRIFFE

Im September 1991 kommt es zu den ersten mehrtägigen rassistischen Ausschreitungen im wiedervereinigten Deutschland, bei denen eine größere Menschenmenge die Angriffe anfeuert. Im sächsischen Hoyerswerda pöbeln Nazi-Skinheads vietnamesische Händler an. Die Situation eskaliert, angetrunkene Neonazis ziehen vor ein Wohnheim für Vertragsarbeiter*innen und bewerfen es. Dort leben seit DDR-Zeiten Menschen aus Vietnam, Kuba, Mosambik und Angola, etwa 60 wohnen dort. Vor dem Haus stehen etwa 40 Nazis und Schaulustige. In den nächsten Tagen werden es immer mehr. Am vierten Tag sind es etwa 500 Personen, ihr Ziel ist aber jetzt ein Wohnheim für Asylsuchende. Die Polizei kann zwar verhindern, dass das Haus gestürmt wird, nicht aber den Werfen von Flaschen und Brandsätzen sowie den Beschuss mit Stahlkugeln und Leuchtspurnmunition. Vereinzelt gibt es auch Protest gegen die rassistischen Ausschreitungen, weitaus stärker werden jedoch aus der Menge heraus die Angriffe angefeuert und bejubelt. Über 30 Bewohner*innen werden verletzt. Am 23. September geben Politik und Polizei dem Druck von Neonazis und rassistischen Anwohner*innen nach, die 150 Hausbewohner*innen werden mit Bussen aus Hoyerswerda gebracht. Als die Busse fahren, jubelt die Menge und es fliegen Flaschen. Deutschlandradio ist vor Ort und berichtet, im Radio ist der Ruf zu hören: »Hoyerswerda Ausländerfrei!«. Im Spiegel wird ein Sven mit den Worten zitiert »Wir sind die Ersten in Deutschland die es geschafft haben, das Gesocks zu verjagen.« Die Bilder gehen

um die Welt, Hoyerswerda gilt seitdem international als »ausländerfeindliche Stadt«. In der rechten Szene wird Hoyerswerda dagegen als »erste ausländerfreie Stadt« begeistert gefeiert.

Am 25. September findet eine ARD Brennpunkt-Sendung live vom Marktplatz aus Hoyerswerda statt. Vor einem Millionenpublikum ist zu hören, wie aus der Menge gepöbelt wird, wenn in Interviews die rassistischen Ausschreitungen verurteilt werden.

Insgesamt verhaftet die Polizei in diesen Tagen 82 Menschen, fast alle sind aus Hoyerswerda.

Die Vorfälle in Hoyerswerda sind der Auftakt für weitere Angriffe. Vor allem im Osten gibt es viele Überfälle von größeren Gruppen auf Geflüchtetenunterkünfte.

Angriffe von kleineren Gruppen auf solche Unterkünfte gibt es jetzt in ganz Deutschland. Im hessischen Lampertheim sterben am 31. Januar 1992 drei Menschen aus Sri Lanka bei einem Brandanschlag.

Aber auch im Westen gibt es rechte Gewalt, die von einer größeren Menge aus Anwohner*innen und Schaulustigen mitgetragen wird.

So kommt es im Mai 1992 im Mannheimer Stadtteil Schönau zu pogromartigen Vorfällen. Nach einem Gerücht über eine angebliche Vergewaltigung bewaffnen sich Jugendliche mit Stöcken und ziehen vor ein Flüchtlingsheim. An den nächsten Abenden finden sich dort immer mehr Menschen ein, rufen rassistische Parolen und bedrohen die geflüchteten Menschen. Bis zu 400 Menschen aus dem Stadtteil versammeln sich. Die Polizei schirmt das Gebäude ab. Anders als bei den Vorfällen in Hoyerswerda gibt es hier jedoch keine größere öffentliche Diskussion über die rassistischen Vorfälle.

ROSTOCK-LICHTENHAGEN, ASYLDEBATTE UND GRUNDGESETZÄNDERUNG

In der organisierten westdeutschen Neonazi-Szene gibt es Pläne, im September 1992 zum Jahrestag der Angriffe von Hoyerswerda »ein Fanal«, also ein Zeichen, zu setzen.

Doch schon im August 1992 eskaliert die Situation in Rostock.

Bereits seit den 1970er Jahren gibt es im dortigen Stadtteil Lichtenhagen Wohnheime für Vertragsarbeiter*innen. 1990 wird in einem der Häuser die zentrale Aufnahmestelle für alle Asylsuchenden in Mecklenburg-Vorpommern eingerichtet. Das Haus ist jedoch zu klein und schnell überbelegt. Anwohner*innen beschwerten sich über die Situation. Neonazis heizen die Stimmung an, verteilen rassistische Flugblätter und fordern »das Asylantenproblem selbst in die Hand zu nehmen«.

Am Samstag, 22. August 1992, versammeln sich abends etwa 2.000 Menschen vor dem Haus. Mehrere hundert fangen an, das Haus zu bewerfen. In der Nähe werden Verkaufsstände aufgebaut, an denen sich Angreifer und Schaulustige mit Alkohol versorgen. Die Polizei rückt an, wird angegriffen und muss sich zurückziehen, ein Polizeiwagen wird abgebrannt. Erst Stunden später kommt die Polizei mit Verstärkung zurück und unterbindet nachts die Angriffe. Von 160 eingesetzten Polizisten werden 13 verletzt. Nur neun Angreifer werden festgenommen.

Am Sonntag, 23. August, versammelt sich wieder eine Menge von 2.000 Menschen, diesmal sind angereiste Neonazis aus anderen Städten mit dabei. Im Fernsehen gibt es Live-Übertragungen von der grölenden Menge, Neonazis geben Interviews.

Am Montag, 24. August, evakuiert die Polizei das Haus, die Menge jubelt, die Polizei zieht ab, die Menschenmenge bleibt unbeaufsichtigt. Jetzt wird ein anderes Haus zum Ziel, dort leben vor allem Menschen aus Vietnam. Das Haus wird abends mit Brandsätzen angegriffen, die Menge hindert die Feuerwehr über eine Stunde daran mit den Löscharbeiten zu beginnen. Die Ausgänge sind mit Ketten verrammelt worden. Den Menschen im brennenden Haus gelingt schließlich die Flucht übers Dach.

Rostock-Lichtenhagen ist sofort weltweit Thema in den Medien. In Koblenz sieht ein Neonazi im Fernsehen die Bilder aus Rostock und beschließt, auch loszuschlagen. In der Innenstadt schießt er mit einem Revolver auf eine Gruppe von Punks, Obdachlosen und Drug-user*innen. Frank Bönisch stirbt, weitere Menschen werden schwer verletzt.

Die rechte Szene ist in Aufbruchstimmung. Überall in Deutschland kommt es zu Übergriffen auf Menschen, die im rechten Weltbild keinen Platz haben: Geflüchtete, als nicht-deutsch Wahrgenommene, alternative Jugendliche, Schwule und Lesben. Bei rechten Angriffen sterben 1992 mindestens 26 Menschen. Alleine in der letzten Augustwoche gibt es mindestens 40 Angriffe auf Flüchtlingswohnheime. Die meisten Angriffe werden – wenn überhaupt – nur vor Ort wahrgenommen.

Und auch in der Politik sind Flüchtlinge ein großes Thema. Einige Politiker*innen verknüpfen die rassistischen Ausschreitungen und die Forderung nach Einschränkungen des Grundrechts auf Asyl und versuchen weiter Druck aufzubauen, denn im Sommer 1992 gibt es im Bundestag noch keine Mehrheit für eine Grundgesetzänderung.

Am 24. August fordert Innenminister Seifers: »Wir müssen handeln gegen den Missbrauch des Asylrechts, der dazu geführt hat, dass wir einen unkontrollierten Zustrom in unser Land bekommen haben.«

Und wenige Tage später gibt der Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern bekannt, dass die Bevölkerung »überfordert« sei. (vollständiges Zitat: »Die Vorfälle der vergangenen Tage machen deutlich, dass eine Ergänzung des Asylrechts dringend erforderlich ist, weil die Bevölkerung durch den ungebremsen Zustrom von Asylanten überfordert wird«)

Die Diskussion zum Thema Asyl und die dafür notwendige Änderung des Grundgesetz läuft zu diesem Zeitpunkt bereits seit den 1980ern. Jetzt aber werden rassistische Anschläge und pogromartige Vorfälle politisch genutzt, um die Einschränkung des Rechts auf Asyl voranzutreiben.

Neonazis und rassistische Täter*innen können sich so als diejenigen sehen, die handeln, während die Politik nur redet. Ein Ziel ist aber jeweils gleich: Weniger Ausländer in Deutschland.

In der Nacht auf den 23. November 1992 begehen Neonazis in Mölln/Schleswig-Holstein einen Brandanschlag auf zwei Wohnhäuser. Dort leben türkische Familien. Drei Mitglieder der Familie Arslan sterben. Noch während der Löscharbeiten gibt es einen Bekenneranruf mit den Worten »Sieg Heil« bei der Polizei. Die Täter, zwei Neonazis, werden festgenommen.

Als Reaktion darauf organisieren Bürgerinnen und Bürger Lichterketten, erst in München, dann bundesweit. Fast eine Million Menschen gehen im Dezember auf die Straße und werden weltweit beachtet. Bundeskanzler Helmut Kohl nimmt jedoch nicht an der Trauerfeier teil, Begründung: die Bundesregierung wolle nicht in

»Trauertourismus« verfallen. Im gleichen Zeitraum, am 6. Dezember 1992, wird mit dem sogenannten Asylkompromiss das Grundgesetz geändert und das Recht auf Asyl eingeschränkt (oder, wie viele kritisieren, faktisch abgeschafft). Mittlerweile gibt es im Bundestag die notwendige 2/3-Mehrheit dafür.

Auch nach der Grundgesetzänderung geht die rechte Gewalt weiter. 1993 sterben mindestens 16 Menschen bei Angriffen und Anschlägen. Am 29. Mai 1993 verüben vier junge Neonazis einen Brandanschlag auf ein Wohnhaus in Solingen/Nordrhein-Westfalen, in dem zwei türkische Familien leben. Fünf Menschen sterben. Nach der Tat gibt es große Demonstrationen und Trauerfeiern. Bundeskanzler Kohl weigert sich auch diesmal, an der Trauerfeier teilzunehmen. Außenminister Klaus Kinkel hingegen nimmt teil. Seine Frau Ursula Kinkel gründet wenig später den Verein CURA, der bis heute als Opferfonds CURA Betroffene von rechter Gewalt unterstützt und eine Chronik mit Opfern von rechter Gewalt führt.

ORGANISATIONEN, VERBOTE, NEUE KONZEPTE UND RECHTSROCK

Anfang der 1990er fächert sich die rechte Szene in unterschiedliche, untereinander zerstrittene Organisationen auf. Mehrere treten als Parteien auf, allerdings ohne nennenswerte Wahlerfolge. Andere sind als Vereine eingetragene.

Eine ganze Reihe von ihnen werden durch Behörden verboten. Den Anfang macht im November 1992 das Verbot der Partei »Nationalistische Front«, gefolgt von der Partei »Deutsche Alternative« und der »Nationalen Offensive« (beide im Dezember 1992).

1994 wird mit der »Wiking-Jugend« die wohl wichtigste Kaderschule des deutschen Rechtsextremismus, verboten. Seit Jahrzehnte werden Kindern und Jugendlichen militärischer Drill und nationalsozialistische Ideologie eingetrichtert.

Schließlich wird 1995 auch die Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP) verboten, die größte militante neonazistische Organisation. Dazu kommen noch weitere Verbote von Gruppen, die nur eine regionale Bedeutung haben.

Damit sind wichtige Organisationen der extremen Rechten verboten. Allerdings hat das zwei unterschiedliche Folgen. Zum einen wird der Weg für die NPD frei, die Anfang der 1990er weitestgehend unbedeutend ist. Zum anderen reagieren erfahrene Nazi-Kader auf die Verbote mit einem neuen Konzept und organisieren sich ab Mitte der 1990er in sogenannten »Freien Kameradschaften«.

Freie Kameradschaften organisieren sich wie Vereine, ohne sich jedoch bei Behörden zu registrieren. So werden Verbote schwieriger. Die Anzahl steigt schnell an. Ende der 1990er sind überall in Deutschland Freie Kameradschaften aktiv. Jedoch ist die Qualität sehr unterschiedlich. So reicht es im Prinzip, sich als rechte Clique ein T-Shirt zu bedrucken und auf den nächsten Aufmarsch zu gehen, um Teil der Szene zu werden. Andere Strukturen sind hochgradig organisiert, verfügen über dutzende von Mitgliedern, betreiben Kampfsport und Schießtraining und sind international gut vernetzt. Aggressiv werden alle angegangen, die im Weltbild der Neonazis keinen Platz haben: alternative Jugendliche, als nicht-deutsch Wahrgenommene, Linke. In vielen Gegenden sind Übergriffe Teil der Normalität. Neonazis bezeichnen ihr Gebiet als »national befreite Zone«. Das kann eine Kneipe sein, ein Jugendzentrum, eine Parkbank, eine Tankstelle, ein Stadtviertel, eine Innenstadt oder auch ein ganzer Landkreis.

Eine wichtige Rolle spielt dabei RechtsRock, also Nazi-Musik. Erste Bands gibt es bereits in den 1980ern, doch in den 1990ern wächst die Szene stark an und eignet sich unterschiedliche Musikrichtungen an. Teilweise versuchen Behörden, Konzerte zu verhindern, ein Teil der Bands und Konzerte findet aus dem Untergrund heraus statt. Dies führt zu einem Katz- und Maus-Spiel mit der Polizei, was wiederum gerade für Jugendliche interessant ist. Aus einem einfachen Konzertbesuch am Wochenende wird so ein rechter Lifestyle mit Abenteuer, Risiko, Zusammenhalt und Erfolgserlebnis.



Rechtsrock

Rechtsrock ist die Bezeichnung für Rockmusik, die als Vehikel für rechtsextremes und neonazistisches Gedankengut benutzt wird. Er vermittelt rechtsradikales, neonazistisches und rassistisches Gedankengut. Die Musik fungiert als Mittel, Jugendliche und junge Erwachsene für dieses Gedankengut zu öffnen und dauerhaft zu gewinnen. Der Kern sind die Texte, die sich oft mit simpler, geradliniger Reimform gegen Staatsorgane, Linke oder Ausländer richten und zum »Widerstand« gegen diese aufrufen sowie Deutschland und seine NS-Vergangenheit glorifizieren.

In einigen Gegenden werden Neonazis die dominante Jugendkultur. Dies wird noch durch das Konzept der »akzeptierenden Sozialarbeit« verschlimmbessert. Mit einem ersten Bundesprogramm »Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt« wird im Zeitraum 1992 bis 1997 versucht, sozialarbeiterisch bei jugendlichen Neonazis anzusetzen. Die damalige Ministerin für Familien und Jugend ist Angela Merkel. Die Nazi-Gewalt wird nicht als politisch, sondern als individuelles Fehlverhalten gedeutet. Gleichzeitig sind viele der eingesetzten Sozialarbeiter*innen unqualifiziert, überlastet und unterbezahlt. Oft wird rechten Jugendlichen einfach ein Jugendraum überlassen, so dass Neonazis auf diesem Weg noch zu einem eigenen Jugendzentrum oder Treffpunkt kommen. Antifaschistische Kritik spricht von »Glatzenpflege auf Staatskosten«. Teilweise begleiten Streetworker Neonazis sogar auf Aufmärsche.

Die NPD versucht in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre, viele dieser Entwicklungen zu bündeln. Neonazis aus den Freien Kameradschaften werden umworben und in die Partei aufgenommen, bei Parteiveranstaltungen finden Balladen-Abende statt und es spielen Rechtsrock-Bands, Aufmärsche können als Wahlkampf-Veranstaltung stattfinden und sind so von Behörden fast nicht zu verhindern. 1997 propagiert die NPD mit dem »3-Säulen-Konzept« offen den »Kampf um die Straße«.

Die Altherren-Hinterzimmer-Partei NPD wird Ende der 1990er immer mehr zur wichtigsten Nazi-Organisation in Deutschland, die Mitgliederzahlen gehen hoch auf einige Tausend und das Durchschnittsalter sinkt. Wahlerfolge erzielt die NPD auf Landesebene erst in den 2000ern (2004 in Sachsen, 2006 in Mecklenburg-Vorpommern), in den 1990er Jahren jedoch schon in einigen Kommunalparlamenten. So zieht die NPD bei den Kommunalwahlen 1993 und 1997 in einige mittelhessische Kommunalparlamente mit über 20% ein, etwa 1993 in Wölfersheim mit 20,9% und 1997 mit 22,7%. Im benachbarten Ehringshausen sind es mit 22,9% noch etwas mehr, die für eine klar rechtsradikale Partei stimmen.

NPD und Freie Kameradschaften sind auch wichtige Schnittstellen zwischen den unterschiedlichen Teilen der Nazi-Szene und unterschiedlichen Generationen.

Der verurteilte Rechtsterrorist Manfred Roeder hat in den 1990er seine Haftstrafe abgesessen und ist wieder in der Szene unterwegs, er wird Mitglied der NPD und kandidiert 1998 erfolglos für den Bundestag. Mitte der 1990er gerät die Wehrmachtsausstellung in sein Blickfeld und wird Ziel eines Anschlags. Die Wanderausstellung dokumentiert Verbrechen der Wehrmacht und macht sie einer breiten Öffentlichkeit bekannt. Neonazis nehmen das zum Anlass, in den jeweiligen Städten, in denen die Aus-

stellung gezeigt werden soll aufzumarschieren. In Saarbrücken gibt es einen Sprengstoffanschlag auf die Ausstellung, der bis heute nicht aufgeklärt ist. Roeder muss sich in 1996 in Jena wegen einem Farbanschlag auf die Ausstellung vor Gericht verantworten. Zur Unterstützung laufen Neonazis aus den Freien Kameradschaften auf. Mit dabei: die Neonazis vom späteren NSU.

3-Säulen-Modell

Das 3-Säulen-Modell beschreibt den Anspruch der NPD, nicht nur parlamentarisch agierende Partei zu sein, sondern auch andere Agitationsfelder zu bedienen: Als gleichrangige Strategiepunkte werden der »Kampf um die 1. Straße, 2. Köpfe und 3. Wähler« genannt.

NSU-Watch

NSU-Watch wird von einem Bündnis aus rund einem Dutzend antifaschistischer und anti-rassistischer Gruppen und Einzelpersonen aus dem ganzen Bundesgebiet getragen, die seit über einem Jahrzehnt zum Themenkomplex arbeiten. Ihre Arbeit kann durch Spenden unterstützt und gesichert werden.

<https://www.nsu-watch.info/nsu-watch/spenden/>

Aufklären + Müdahale
Aydınlatma Einmischen
 www.nsu-watch.info



Spendenkonto

Kontoinhaber: apabiz e.V.
 BIC: BFSWDE33BER
 IBAN: DE46 1002 0500 0003 3208 03
 Bank für Sozialwirtschaft
 Stichwort: Beobachtung



Das apabiz

Das antifaschistische pressearchiv und bildungszentrum berlin e.V. (apabiz) informiert seit 1991 über die extreme Rechte. Ihr Archiv zum Thema ist das umfangreichste öffentlich zugängliche Facharchiv zur extremen Rechten nach 1945. Die Informationen stehen allen Personen und Initiativen zur Verfügung. Das apabiz ist Teil eines großen bundesweiten und internationalen Netzwerkes von Initiativen gegen Rassismus, Antisemitismus und Neonazismus.

<https://www.apabiz.de>

1.4 JEDER EXTREMIST IST MIST!

Paul Waßmer

LV Baden-Württemberg

Wir haben es alle schon einmal erlebt: In einem Gespräch über rechte Gewalt, Faschismus, die AfD oder ähnlichem schaltet sich irgendwann jemand ein und muss darauf hinweisen, dass »Linksextremismus auch schlecht ist« oder man ganz einfach »gegen Extremismus« sei. Die meisten von uns werden dann versucht haben, darzulegen dass Rechtsextremismus sehr wohl schlimmer als Linksextremismus sei. Gerne kramen wir dann Marc-Uwe Klings Känguru aus dem Gedächtnis, das in einer entsprechenden Situation »Es gibt einen Unterschied. Die einen zünden Ausländer an, die anderen Autos« verkündet und so das moralische Oberwasser zurückgewinnt.

Einen wirklichen Denkprozess wird das beim Gegenüber in den seltensten Fällen ausgelöst haben. Denn wenn man sich auf das Hochrechnen von entstandenen Sach- und Personenschäden einlässt, hat man die zentrale Aussage des Gegenübers bereits stillschweigend akzeptiert: Nämlich diejenige, dass linke und rechte Ideologien sehr wohl gleichzusetzen sind, dass die wie auch immer gearbete »demokratische Mitte« das Nonplusultra der politischen Ideenwelt ist und dass die Schädlichkeit einer politischen Ausrichtung über die inhaltliche Entfernung zu dieser Mitte messbar ist.

Als Sozialist*innen teilen wir keine dieser Einschätzungen. Da sie aber extrem weit verbreitet sind und auch zum Leitbild zahlreicher Behörden gehören, müssen wir uns mit ihnen Auseinandersetzen und eine Kritik entwickeln, die über das bloße Aufzählen von Schadensfällen hinausgeht.

DIE EXTREMISMUS-THEORIE

Wenn wir problematischen und gefährlichen Einstellungen entgegentreten wollen, ist es wichtig zu verstehen, woher diese kommen. Politische Ideen gewinnen erst an Relevanz, wenn sie von sozialen Gruppen, Kapitalfraktionen oder anderen Interessensträgern als nützlich für die Verfolgung ihrer Anliegen erkannt werden. Auch der wissenschaftliche Betrieb ist davor nicht gefeit. Gerade in den Sozialwissenschaften gibt es viele, sich oft grundsätzlich widersprechende Ansätze zu den gleichen Themen und außerhalb der Universität gewinnen vor allem diejenigen an Relevanz, die für bereits bestehende Interessen am Anschlussfähigsten sind. Die sogenannte »Extremismus-Theorie« ist dafür nur eins von vielen Beispielen.

Die Extremismus-Theorie bezieht sich direkt auf die deutlich ältere »**Totalitarismus-Theorie**«. Diese wiederum ist nach dem Ersten Weltkrieg entstanden und versuchte sich an einer Analyse und Kritik der damals neuen autoritären Regime die überall in Europa an die Macht kamen. Ursprünglich von sozialdemokratischen Theoretikern in der Auseinandersetzung mit dem Bolschewismus entwickelt, war es nach dem Zweiten Weltkrieg vor allem Hannah Arendt, die die Vorstellung von »totalitärer Herrschaft« prägte. Ausgehend von der Feststellung, dass es den Unterdrückten reichlich egal sein könne, aus welcher Motivation heraus ihnen Gewalt angetan werde, versuchten sich die Totalitarismus-Theoretiker an einer Analyse von Herrschaftspraktiken, sowohl der faschistischen Regime Mitteleuropas als auch der Sowjetunion.¹¹

Die Extremismus-Theorie versteht sich als Weiterentwicklung der Totalitarismus-Theorie. Im Grunde genommen versucht sie, die grundsätzlichen Annahmen ihrer Vorgänger auf radikale Oppositionsgruppen in kapitalistischen Demokratien anzuwenden. Da diese meistens eher marginalisiert und schwach sind, ist die Analysekatégorie nun nicht mehr die tatsächliche Gewaltanwendung, sondern die unterstellte Bereitschaft, Gewalt anzuwenden.

Analytisch vergrößern sich dadurch die blinden Flecken, die schon bei der Totalitarismus-Theorie sehr problematisch sind. Während man dort sehr viel Wert auf die Analyse staatlich organisierter Gewalt legt, findet die alltägliche Gewalt welcher Arbeiter*innen im Kapitalismus ausgesetzt sind, praktisch überhaupt nicht statt, beziehungsweise wird als vollkommen legitim erachtet. Die Extremismus-Theorie streift dann auch die Kritik an staatlicher Gewaltausübung gänzlich ab. Polizei, Armee und Geheimdienste sind in dieser Vorstellung die Instrumente des demokratisch legitimierten Rechtsstaates – die von ihnen ausgeübte Gewalt gilt per se als legitim.



Totalitarismus-Theorie

Die Totalitarismus-Theorie vergleicht seit ihrem Aufkommen in den 1920er Jahren die Systeme des Faschismus mit dem Stalinismus. Obwohl beide Ideologien sich gegeneinanderstellten und bekämpften, zeigen sie, so die Position von Totalitarismusforscher*innen Ähnlichkeiten. Von sozialistischen Historikern wurde die Totalitarismustheorie kritisiert und gelegentlich als »Totalitarismuskonzeption« bezeichnet. Sie sei ein ideologisches Konstrukt des Kalten Krieges, das die Länder des real existierenden Sozialismus diffamieren sollte. Gemäß dieser Auffassung sei der Nationalsozialismus nicht mit sozialistischen Systemen, welcher Art auch immer, zu vergleichen. Das Totalitarismus-Konzept erfasse nicht die Ziele und Inhalte politischer Systeme sowie die Motivation politischer Handelnder, sondern lediglich die äußeren Formen wie Unterdrückung und Verfolgung politischer oder anderer Gruppen.

Gleichzeitig wird ein Angriff oder auch nur bloßer Widerstand gegen diese Institutionen als feindlicher Akt gegen die Demokratie selbst betrachtet.

Die parlamentarische Demokratie in einer kapitalistischen Ökonomie gilt den Extremismus-Theoretiker*innen als einzig legitime Gesellschaftsordnung, die es unbedingt zu verteidigen gilt. Die Gefährdung durch »Extremist*innen« wird dadurch bemessen, wie weit ihre Vorstellungen vom bestehenden System entfernt sind. Welche politischen Konzepte und Motive die »Extremist*innen« dann konkret vertreten und wie sich diese unterscheiden, wird ausgeblendet, da man den Gegner ausschließlich über seine Gegnerschaft zum Bestehenden reduziert.

EXTREME GEFAHR

Das macht die Extremismus-Theorie gleich doppelt gefährlich. Zum einen verharmlost sie die von Rechtsradikalen ausgehende Gefahr, zum anderen diffamiert sie die politischen Vorstellungen der Linken.

Selbst die radikale Rechte hat eigentlich keine fundamentale Kritik an der Gesellschaft, in der wir momentan leben. Die rechte »Utopie« sieht die Nation als eine Art Körper und ihre Bewohner*innen als dessen Zellen, Extremitäten und Organe. Wenn jeder an seinem festen Platz tut, was er soll, dann kann dieser Körper sein volles Potential entfalten. Menschen, die ihren festen Platz nicht akzeptieren wollen oder können, sind für Rechte darum eine existenzielle Bedrohung und müssen bekämpft werden. Das trifft Migrant*innen, die mehr sein wollen als bloße Hilfsklav*innen genauso wie LGBTIQ*-Personen deren Abweichung vom traditionellen Geschlechterbild als Bedrohung für die Reproduktion des Volkskörpers angesehen wird und die sozialistische Arbeiter*innen-Bewegung die sich politisch lieber mit den »Organen« anderer »Körper« als der eigenen Führung zusammenschließt. Rechte Gewalt richtet sich nicht gegen das System, sondern gegen die Abweichler*innen und Gegner*innen dieses Systems und rechte Kritik am Staat bemängelt eigentlich nur, dass er Abweichung und Widerstand zu sehr toleriert. Richtet sich rechte Gewalt überhaupt einmal gegen staatliche Institutionen, dann liegt das in der Regel daran, dass er sich schützend vor Abweichler*innen und Widerständige gestellt hat.

Da sich rechte Gewalt in den seltensten Fällen gegen den Staat und seine Ordnung richtet, braucht es lange bis die Extremismus-Theorie die Gefahr von rechts tatsächlich anerkennen kann und Aktivität einfordert. Ganz anders sieht es auf der Linken aus. Dass das Grundgesetz die Möglichkeit einer sozialistischen Umgestaltung des Wirtschaftslebens explizit vorsieht, wird von den Verfechter*innen der Extremismus-Theorie gerne ausgeblendet. Linke Politik beginnt in der Regel schon mit einer grundsätzlichen Kritik an Kapital, Staat und Nation – die Distanz zum Bestehenden ist offensichtlich. Greifen Linke zur Gewalt, so richtet sich diese Gewalt im Normalfall direkt gegen Institutionen und Vertreter*innen dieser Ordnung, so dass die »extremistische« Gefährdung direkt offenbar wird.

Der (gewaltfreie wie gewalttätige) linke Widerstand richtet sich zwar gegen die bestehende Ordnung, jedoch nicht gegen die von ihr propagierten Werte. Im Gegenteil: Die politische Linke klagt an, dass die bestehende Ordnung ihren eigenen Werten nicht gerecht wird. Die liberale Demokratie verspricht uns Selbstbestimmung und die freie Entfaltung unserer Persönlichkeiten. Beides ist mit einer kapitalistischen Produktionsweise kaum zu vereinen. Die Selbstbestimmung endet am Werkstor und die Entfaltung des Individuums wird durch den (leeren) Geldbeutel schnell drastisch eingeschränkt.

RECHTSEXTREME EXTREMISMUS-THEORIE?

Debatten über Alternativen sind in einem Klima, das Kritik am Bestehenden mit dem Hass auf Schwächere gleichsetzt, kaum möglich. Man darf sich keine Illusionen machen, das ist durchaus beabsichtigt. Uwe Backes und Eckard Jesse, die wohl einflussreichsten Vertreter der Extremismus-Theorie im deutschsprachigen Raum können auf eine illustre Vergangenheit in der deutschen Rechten zurückblicken. Backes machte etwa Ende der 1990er Jahre von sich reden, als er einen seiner Mitarbeiter dazu aufforderte, dessen Thesen zur (vermeintlich fehlenden) Legitimität des Hitler-Attentats Georg Elzers zu veröffentlichen.¹² Jesse veröffentlichte 1990 einen Sammelband zum Thema Nationalsozialismus, in welchem er behauptet, Antisemitismus und Rechtsradikalismus seien in Deutschland mittlerweile »mehr Phantom als Realität«. Später steigerte er sich zur Aussage, dass »Jüdische Organisationen [...] Antisemitismus in einer gewissen Größenordnung [brauchen], um für ihre Anliegen Gehör zu finden und ihre legitimen Interessen besser zur Geltung zu bringen«.¹³ Im ersten Verbotverfahren gegen die NPD fiel Jesse vor allem dadurch auf, dass er die Gefährdung durch die Partei herunterspielte.¹⁴

WAS JETZT?

Welche Konsequenzen müssen wir als Sozialist*innen nun daraus ziehen? Am wichtigsten ist mit Sicherheit, dass wir den Begriff »Extremismus« selbst aus unserem Wortschatz streichen. Jede politische Strömung hat mindestens eine eigene Bezeichnung und diese erfassen ihre Ausrichtung viel präziser als das schwammige »Extremismus«. Wenn wir im Alltag dieser Gleichsetzung begegnen, müssen wir darauf mit einer Kritik am Begriff selbst reagieren, statt reflexhaft »Linksextremist*innen« in Schutz nehmen. Die Extremismus-Theorie ist in der akademischen Welt längst einer breiten Kritik ausgesetzt. Wissenschaftlichen Ansprüchen genügen ihre Vertreter sowieso nur selten. Im Alltagserleben ist davon bisher wenig angekommen. Das zu ändern wird noch einiges an Arbeit erforderlich machen. Einen kleinen Beitrag können wir alle leisten. Packen wir es an.

¹¹ https://www.bpb.de/apuz/29513/der-totalitarismusbegriff-im-wandel?p=all#footnodeid_19-19

¹² https://www.zeit.de/2000/03/Eine_Selbstschaedigung

¹³ Eckhard Jesse: Philosemitismus, Antisemitismus und Anti-Antisemitismus. In: Uwe Backes, Eckhard Jesse, Rainer Zitelmann (Hrsg.): *Die Schatten der Vergangenheit*. Ullstein Verlag, Berlin 1990, S. 546.

¹⁴ <https://www.sueddeutsche.de/politik/npd-verbot-bundesverfassungsgericht-macht-bock-zum-gaertner-1.423365>

1.5 IDEOLOGISCHE FRAGMENTE VON RECHTS-TERRORISMUS

Nike Rohde

LV Sachsen-Anhalt, AG Gedenken

Häufig wird angenommen, dass moderner Rechtsradikalismus¹⁵ eine Art Jugendphänomen sei, das sich aus Rebellion gegen die Gesellschaft ergibt.¹⁶ Diese Vorstellung ist nicht haltbar. Rechtsradikales Gedankengut entsteht insbesondere durch ein gezieltes Bildungs- und Verhaltensmanagement im Umfeld erwachsener Rassist*innen und Antisemit*innen. Der Zusammenhalt dieser Gruppen besteht dabei nicht aufgrund sozioökonomischer Nachteile, sozialer Desorganisation, wegen Drogen oder aus wirtschaftlichen Interessen. Vielmehr durch das verbindende und ausdrückliche Ziel, politische Veränderung herbeizuführen, indem unschuldige Menschen in Angst und Schrecken versetzt werden. Rechtsradikale verbindet also nicht die Straße oder Kultur der Nachbarschaft, sondern eine gemeinsame Ideologie. Jugendliche, die rechtsradikale Ideen haben, werden dabei häufig von ihrem sozialen Umfeld gefördert oder zumindest nicht dafür kritisiert. Rechtsradikalismus war allerdings auch nie ausschließlich eine Jugendsubkultur. Staatliche Institutionen und die Gesamtgesellschaft tragen zur Radikalisierung von rechtem Gedankengut bei, indem sie die rechtsradikalen Motive und Ideen durch rassistische staatliche Strukturen oder öffentliche Diskurse legitimieren. Die öffentliche Reaktion auf die rassistischen Pogrome der 1990er Jahre kann hier beispielhaft genannt werden.¹⁷ Außerdem ist die Struktur von sogenannten »Ermöglichungsnetzwerken« hervorzuheben. Parteien, größere Organisationen, Netzwerke oder Vereine bilden dabei Sammelbecken in denen ideologisch aber auch taktisch-technisch geschult wird.¹⁸ Rechtsterrorismus kann also weder abgekoppelt vom rechtsradikalen Milieu noch von den gesamtgesellschaftlichen Strukturen betrachtet werden. Um das Entstehen von Rechtsterrorismus und anderer rechter Gewalt zu verstehen, müssen also die gesellschaftlichen Gegebenheiten in den Blick genommen werden.



Die Ideen, die Rechtsterrorismus zugrunde liegen, sind dieselben die allgemein die Grundlage rechten Gedankenguts bilden. Rechte Ideen basieren auf einer grundsätzlichen Annahme von Ungleichheit zwischen Menschen. Sie berufen sich dabei auf Rasse, Nation und Volksgemeinschaft. Personen, die in ihren Augen nicht zu ihrer Gruppe gehören, wird weniger Wert zugesprochen. Der Konstruktion dieser Gruppen liegen Ideen wie Rassismus, Antisemitismus, Sozialdarwinismus oder auch Antifeminismus zugrunde. Verbindendes Element dieser -ismen ist die in der rechtsradikalen Ideologie angestrebte Vorherrschaft und absolute Privilegierung weißer Männlichkeit. Weiterhin ist die Feindbildkonstruktion im Rechtsradikalismus jedoch nicht starr, sondern dynamisch. Es ist charakteristisch, dass Zielgruppen im rechtsradikalen Diskurs benannt, ausgesondert, stigmatisiert und zu Feindgruppen erklärt werden.¹⁹ So sind beispielsweise in letzter Zeit vermehrt auch konservative Politiker*innen die sich in irgendeiner Form gegen Rechte positionieren in das Visier radikaler Rechter gekommen. Das andere Kernelement rechter Ideologien ist Gewalt. Diese wird als legitimes Mittel angesehen, um sich und seine Gruppe in der Gesellschaft zu behaupten. Es gibt in rechtsradikalen Diskursen eigentlich keine Diskussion über die Legitimität von Gewaltanwendung. Sie ist fester Bestandteil der rechtsradikalen Weltanschauung. Da die propagierte Ungleichheit zwischen den Menschen als natürlich angesehen wird und Gewalt eine so zentrale Rolle in der rechtsradikalen Weltanschauung einnimmt, gibt es bei Rechtsterrorist*innen kaum ein Bedürfnis, ihre Taten zu rechtfertigen. Sie werden als durch die »natürliche Ordnung« gerechtfertigt angesehen.²⁰

Rechte wollen eine hierarchisch organisierte Gesellschaft in der aus ihrer Sichtweise die richtigen Personen und Gruppen an der Spitze stehen. Um eine solche Gesellschaft zu realisieren, zielen sie auf einen starken Staat, der ihre Ungleichheitsvorstellungen zur gesellschaftlichen Realität macht. Rechtsterrorist*innen setzen sich in ihren Augen also für die Rückkehr zu angeblich besseren Verhältnissen ein bzw. wollen den Status quo verteidigen (und z.B. einen sowieso schon strukturell rassistischen Staat unterstützen). Sie sehen ihre Privilegien der männlich-weißen Vorherrschaft bedroht, also versuchen sie diese zu erhalten bzw. neu herzustellen. Sie berufen sich dabei auf eine idealisierte Vergangenheit die sie durch einen gewaltvollen Bruch mit der Gegenwart in der Zukunft realisieren wollen. Diese Vorstellung beruht auf einer Unterteilung der »Bevölkerung in das »echte Volk« auf der guten Seite und die gefährlichen, korrupten und zerstörerischen Kräften auf der anderen Seite.«²¹ Es wird ein einheitlicher Volkswille bzw. ein einheitliches Volksinteresse behauptet. Diese Behauptung dient der

Herstellung klarer Freund-Feind-Linien welche Identität und Zusammengehörigkeit stiften sowie Sündenböcke und Schuldige markieren.²² Wenn die Ermordung von Menschen damit begründet wird eine imaginierte »deutsche Nation« zu erhalten, wie es beispielsweise beim NSU der Fall ist,²³ wird Rechtsterrorismus also durch eine vermeintliche Verhinderung apokalyptischer Zustände gerechtfertigt, wobei eine Täter-Opfer-Umkehr stattfindet. Die Opfer werden als Bedrohung für die Gesellschaft dargestellt, gegen die Gewalt nötig sei um eine künftige Katastrophe zu verhindern.²⁴

Radikale Rechte fühlen sich und ihre Gruppe (und die damit einhergehenden Privilegien) bedroht und sehen sich selbst in einer Ohnmachtssituation, aus der sie mithilfe von Gewalt gegen noch hilflosere Teile der Gesellschaft zu entkommen versuchen.

Aber ab wann wird rechte Gewalt zu Rechtsterrorismus? Und in welchem Verhältnis steht Rechtsterrorismus zu anderen Formen des Terrorismus?

Um Rechtsterrorismus klar als solches benennen zu können, muss man sich Definitionen von Terrorismus allgemein anschauen. Dazu gibt es in der Forschung und Praxis keinen abgeschlossenen gemeinsamen Standpunkt, die meisten der Definitionen können sich jedoch auf folgende Punkte einigen:

- ❶ Terroristische Taten sind politisch inspiriert;
- ❷ Der Zweck ist es nicht einen Gegner zu besiegen sondern eine Botschaft zu senden;
- ❸ In der Regel haben die Tat und die Geschädigten eine symbolische Bedeutung;
- ❹ Terrorismus ist das Handeln von nicht-staatlichen Gruppen;
- ❺ Es werden gezielt Zivilist*innen angegriffen (und nicht z.B. die Armee eines Staates).

Solche Definitionen bieten die Chance, Taten exakt einordnen zu können, sie bieten aber auch Risiken. In manchen Definition ist zum Beispiel festgeschrieben, dass Terrorismus nur das Werk einer Gruppe sein kann. Damit werden einige Vorfälle rechter Gewalt nie als terroristisch eingestuft, bloß weil in diesen Fällen eine Person alleine gehandelt hat. Insgesamt hat die Terrorismusforschung ein Problem, auf die Dynamiken von Rechtsterrorismus entsprechend zu reagieren – bei Linksterrorismus und religiös motiviertem Terrorismus kann sie dies jedoch wunderbar (mehr dazu siehe Text von Gideon Botsch). Rechtsterrorismus hat sich in verschiedenen Punkten als

anders herausgestellt als andere Formen von Terrorismus. Der Terrorismusforscher Peter Waldman hat versucht, sich dieses Problems anzunehmen und hat dabei vier verschiedene Motive für politische Gewalttäter*innen herausgearbeitet, zwischen denen es jedoch auch Übergänge und Überlappungen geben kann.

Die Motivationen unterteilen sich in:

- ❶ das Streben nach einer revolutionären Veränderung der gesellschaftlichen und politischen Strukturen im Sinne der Ideen von Marx;
- ❷ der Wille ethnischer Minderheiten oder unterdrückter Völker nach staatlicher Eigenständigkeit oder vermehrter politischer Autonomie;
- ❸ religiös motivierter Terrorismus
- ❹ Motive für Gewalt durch Bewegungen, die am Staat vorbei, unter Verletzung der Gesetze, die bestehende soziale Ordnung zu schützen vorgeben – genannt rechtsradikaler oder vigilantistischer Terrorismus.²⁵

Dieser rechtsradikale oder auch vigilanistische Terrorismus zeichnet sich dadurch aus, dass er sich nicht primär gegen die Regierung und das politische System, sondern gegen bestimmte gesellschaftliche Gruppen richtet. Auch zielt er nicht auf eine grundlegende Veränderung, sondern verteidigt den status quo oder eine Rückkehr zu angeblich besseren Verhältnissen – wie der Volksgemeinschaft. Nach Waldman handelt es sich um eine Form politischer Gewalt, die aus einer Kombination aus Elementen des »Terrors« von oben und des »Terrorismus« von unten besteht (mehr dazu siehe Text zu vigilanistischem Terrorismus).



Vigilantismus

Vigilantismus bezeichnet die jenseits der staatlich zugelassenen Möglichkeiten erfolgende gewaltsame Erzwingung, Verhinderung oder Bestrafung eines unerwünschten Verhaltens anderer durch nichtstaatliche Akteure. Anhänger*innen bilden Bürgerwehren oder Nachbarschaftswachen, die „das Recht in die eigenen Hände“ nehmen wollen und verüben Selbstjustiz.

Um Rechtsterrorismus nun also genau zu benennen, ist zunächst eine Abgrenzung zu anderen Formen rechter Gewalt nötig. Eine Tat muss die grundlegenden Punkte, die Terrorismus im allgemeinen ausmachen, treffen. Dabei darf jedoch, wie oben bereits angesprochen, nicht der Fehler begangen werden mit starren Prinzipien zu arbeiten, da Rechtsterrorismus historisch betrachtet sich sehr dynamisch verhält und sich immer wieder ändert. Weiterhin ist eine Abgrenzung zu anderen Formen von Terrorismus notwendig, da rechter bzw. vigilanistischer Terrorismus aus einer Kombination von Terror »von oben« und Terrorismus »von unten« besteht.

¹⁵ Zur kritischen Einordnung der Begriffe »Rechtsradikalismus« und »Rechtsextremismus« siehe Quent 2020, S. 44 – 45.

¹⁶ Vgl. Quent 2019, S. 145

¹⁷ Vgl. ebd., S. 148f.

¹⁸ Vgl. Krone/Schnee 2019

¹⁹ Vgl. Botsch 2019, S.13

²⁰ vgl. Quent 2019, S. 141

²¹ vgl. Quent 2020, S. 54

²² vgl. Quent 2020, S. 54

²³ vgl. Quent 2020, S. 214

²⁴ vgl. Quent 2020, S. 216f.

²⁵ Auch dieses Modell ist zu kritisieren, da z. B. das Streben nach revolutionärer Veränderung nicht immer auf den Ideen von Marx basiert.



Botsch, Gideon (2019): *Was ist Rechtsterrorismus?*

In: *Aus Politik und Zeitgeschichte. Rechtsterrorismus.*, 69. Jahrgang, 49–50/2019, 9–14.

Krone, Tobias/Schnee, Philipp (2019): *Rechtsterrorismus in Deutschland – Zeit für einen anderen Blick*. Deutschlandfunk. Text abrufbar unter: https://www.deutschlandfunk.de/rechtsterrorismus-in-deutschland-zeit-fuer-einen-anderen.724.de.html?dram:article_id=452002 (Zugriff am 9.7.2020).

Quent, Matthias (2019): *Rassismus, Radikalisierung, Rechtsterrorismus. Wie der NSU entstand und was er über die Gesellschaft verrät.*, Bd. 2. Auflage. Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Quent, Matthias (2020): *Deutschland rechts außen. Wie die Rechten nach der Macht greifen und wie wir sie stoppen können*, Bd. 5. Auflage. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

1.6 RECHTS-TERRORISMUS UND VERSCHWÖRUNGS-IDEOLOGIEN

Christoph Hövel Salvador Allende Haus

Bei den letzten rechtsterroristischen Anschlägen bezogen sich die Täter*innen durchweg auf moderne Verschwörungserzählungen²⁶ – allen voran diejenige vom sogenannten »großen Austausch«.²⁷ Demnach sollen »böse Kräfte«, die im Hintergrund wirken, für globale Fluchtbewegungen verantwortlich sein. Nicht Krieg, Ausbeutung und Despotie sollen die Ursache für die Flucht der vielen Menschen nach Europa und in andere relativ sichere Regionen sein, sondern Kräfte, die Europa »islamisieren« wollen. So sei es der Zweck der Migration die vermeintlich autochthone Bevölkerung Europas durch eine als fremd bezeichnete, muslimische Bevölkerung auszutauschen. Damit dies gelingt, so die Verschwörungserzählung weiter, würden Kulturmarxismus und Feminismus gefördert, um die Reproduktion der europäischen Bevölkerung im Vergleich zu den Geflohenen zu verlangsamen. Beim Anschlag in Hanau im Jahr 2020²⁸ kam zu dieser wirkmächtigen Phantasmagorie noch die sogenannte Qanon-Erzählung hinzu, bei der angeblich eine reiche Elite pädophile Rituale an Kindern durchführt, um an Adrenochrom zu gelangen, welches sie, so die wirre Konstruktion, verjüngt. In beiden Fällen finden sich deutliche Bezüge zu antisemitischen Vorurteilen. So spielt die Bildsprache, die in Bezug auf Adrenochrom verwendet wird, auf das bereits im christlichen Antijudaismus vorfindliche Motiv an, Jüd*innen würden christliche Kinder opfern und ihr Blut trinken.²⁹ Bei der Behauptung eines großen Austauschs wird meistens explizit George Soros als »Strippenzieher« bezeichnet. Soros ist Jude und überlebte die Shoa im damals von den Deutschen besetzten Ungarn.

Der Glaube an Verschwörungserzählungen rechtfertigt für die Täter*innen letztlich ihre gewalttätigen Anschläge. Schließlich verfolgen in der Vorstellung der Täter*innen die vermeintlichen Verschwörer*innen – von der großen Masse der Menschen unentdeckt – ihre bedrohlichen Pläne, meist über einen langen Zeitraum hinweg. Diese angeblichen geheimen Pläne erscheinen aus der Perspektive der Verschwörungsgläubigen immer eine gewaltige Bedrohung entweder der eigenen Existenz oder die eines für wichtig erachteten Konzepts – wie »das Volk«. Aus dieser Logik des Verschwörungsdenkens heraus erscheint dann der Kampf gegen diese bedrohliche Übermacht eine heroische Aufgabe, ja dem*der an die Verschwörungserzählung Glaubenden als heilige Pflicht. Verschwörungsgläubige, vor allem wenn sie terroristisch tätig werden, wähnen sich als Held*innen, die grausam gegen sich und andere tun, was ihrer Meinung nach getan werden muss. Dabei wird das eigene Selbst zur Durchsetzungsinstanz letztlich von Herrschaft reduziert. Den vermeintlichen oder tatsächlichen Auflösungsbewegungen einer vorgeblich natürlichen Ordnung der Geschlechter, der Nationen, der Unter- und Überordnung wird als tabuisierten Wünschen mit Hass begegnet. Die ersehnte Befreiung von starren Identitätsvorgaben muss permanent unterdrückt werden. Alles was an das Ersehnte, sei es auch nur entfernt, gemahnt, zieht Hass auf sich. Dabei geht das Denken in Verschwörungen so weit, den gesellschaftlichen Identitätszwang noch zu steigern. Die Uneindeutigkeit, das Chaos und die Kontrolllosigkeit der modernen bürgerlichen Gesellschaft werden geleugnet und hinter allem die Durchsetzung der Interessen der vermeintlichen geheimen Eliten gesehen. Die geheimen Mächte innerhalb des Verschwörungsdenkens werden demnach einerseits für die Auflösung starrer Identitätskonstrukte verantwortlich gemacht, andererseits ist ihre Verantwortlichkeit für alle großen Ereignisse der Welt notwendig, um die Identität der Welt als eindeutig geordnetes Ganzes aufrechtzuerhalten.

Kultur- marxismus

»Kulturmarxismus ist ein politisches Schlagwort der »Alt-Right«-Bewegung und der politischen Rechten, das eine angebliche Verschwörung der politischen Linke, beziehungsweise der (Neo)Marxisten beschreibt.«

Der Zusammenhang zum Rechtsterrorismus ist daher nicht verwunderlich: Haben die meisten Verschwörungserzählungen doch einerseits einen antisemitischen Kern und sind sie andererseits, wie der Antisemitismus, begleitet von einem zutiefst autoritären Weltbild, das die komplexen gesellschaftlichen Verhältnisse und ihre weitgehend anonyme Herrschaft personalisiert. Marx zufolge zeichnet sich die bürgerliche Gesellschaft gerade dadurch aus, dass die Menschen letztlich in ein Abhängigkeitsverhältnis zu ihrer eigenen Ökonomie geraten, anstatt die Produktion gemeinschaftlich zu organisieren. Aus dieser prinzipiellen Unkontrollierbarkeit der eigenen wirtschaftlichen Organisation entspringen – gerade weil niemand die Kontrolle über den gesellschaftlichen Zusammenhang innehat – andauernd, aus sich vielfach kreuzenden Handlungen der Menschen, unabsehbare Folgen, die letztlich auch Krisen des gesellschaftlichen Zusammenhangs selbst zur Folge haben können. Dieser mit vielfachen Ambivalenzen behaftete Zusammenhang wird im Verschwörungsglauben vereindeutigt. Gut und Böse strukturieren das Weltbild. Macht jede*r einzelne bereits in seinem alltäglichen Leben vielfach die Erfahrung, dass auch detailliert ausgearbeitete Pläne an Zufällen, mit denen niemand gerechnet hat, scheitern können, blenden Verschwörungsideolog*innen diese Erfahrung einfach aus. Stattdessen wird den angeblichen Verschwörer*innen absolute Handlungsmacht zugeschrieben. Oft über Jahrzehnte verfolgte Pläne gehen immer im Sinne der behaupteten Verschwörer*innen auf. Mit mathematischer Exaktheit, werden die Handlungen unzähliger Menschen korrekt berechnet und entsprechend der

eigenen Ziele angestoßen. Dabei ist die Macht, die den im Hintergrund wirkenden Personen oder Gruppen beigemessen wird, das Wunschbild der Verschwörungsgläubigen selbst. Die angestrebte Macht einerseits und die insgeheim ersehnte Auflösung starrer Identitätsvorgaben andererseits werden allesamt externalisiert, auf die Gruppe der vermeintlichen Verschwörer*innen projiziert.³⁰ Weitergehend werden die problematischen Folgen der anonymen Herrschaft moderner Gesellschaften ebenfalls externalisiert. Das Böse kommt bei Verschwörungserzählungen, wie auch im »Erlösungs-Antisemitismus«, immer von außen: Wird das Böse in Gestalt der als Verschwörer*innen identifizierten erst einmal von den sich selbst als die Guten betrachtenden Verschwörungsgläubigen besiegt, herrschen paradiesische Zustände. Das reicht oftmals den Verschwörungsgläubigen, um anderen die Hölle auf Erden zu bereiten. Dabei wird die paradiesische Erlösung insgeheim bereits im Mord und der Qual der anderen entdeckt. Die autoritäre Selbstermächtigung funktioniert nur über die Erniedrigung und Auslöschung der als fremd bestimmten.

26 In der Forschung werden mehrere Begriffe verwendet, unter anderem: Verschwörungsmythos, Verschwörungdenken und Verschwörungsideologie. Der Begriff der Verschwörungstheorie wird meistens abgelehnt, um zu verdeutlichen, dass es sich hierbei nicht um eine Theorie im wissenschaftlichen Sinne handelt. Im Alltagsverständnis, in dem auch von bloßer Theorie die Rede ist, kann dieser Begriff allerdings auch weiterhin verwendet werden. Wichtig ist schließlich, welche Inhalte mit diesem Wort bezeichnet werden, also die begrifflichen Zusammenhänge, die das Gemeinte in seinem gesamten Umfang ausdrücken.



Verschwörungstheoretiker*innen demonstrieren am 1. August 2020 in Berlin.

27 Anders Breivik dürfte hier den Anfang gemacht haben, auch wenn sich der englische Begriff »the great replacement« in seinem »Manifest« nicht findet. Es versammelt aber alle entsprechenden Elemente, von »der Schuld« des Feminismus am Geburtenrückgang, entsprechenden rassistischen Vorstellungen über Muslim*innen, die als Fremdgruppe gegenüber der Eigengruppe konstruiert werden und Europa »islamisieren«, bis hin zu einer angeblichen Gehirnwäsche durch den »Kulturmarxismus« der Frankfurter Schule, die den Untergang »des Westens« bewirke.

28 Michael Blume, der Antisemitismusbeauftragte des Landes Baden-Württemberg, meint auch der Täter von Halle habe diese Verschwörungserzählung vertreten, weil er zu Beginn seines Live-streams sagte, »Hi, my name is Anon«. Und tatsächlich bezeichnen sich Anhänger*innen der Qanon-Verschwörungserzählung als Anons. Allerdings finden sich sonst keine Bezüge auf Qanon in den Berichten über seine Tiraden während der Morde. Explizit geht er auf den »großen Austausch« ein. Verschiedene Verschwörungserzählungen durchdringen sich jedoch immer wieder und werden von Verschwörungsgläubigen neu kombiniert.

29 Hier zeigt sich auch, was Karin Stögner in Bezug auf den Antisemitismus beschreibt, den sie »als die intersektionale Ideologie par excellence« bezeichnet (Karin Stögner: »Intersektionalität von Ideologien. Antisemitismus, Sexismus und das Verhältnis von Gesellschaft und Natur«, in: *Psychologie & Gesellschaftskritik*, 41 (2), S. 26). Die verschiedenen Elemente des Antisemitismus wie Sexismus, Rassismus und Nationalismus, von denen sein Funktionieren abhängt und »die er nicht schon selbst ist« (ebd., S. 39) ermöglichen die Kommunikation antisemitischer Gehalte, ohne direkt Jüdinnen und Juden als vermeintliche Drahtzieher*innen hinter der gefürchteten Aushebelung vorgeblich natürlicher Ordnungen benennen zu müssen. Ebenso kann die Verschwörungsideologie vom »großen Austausch« auf antisemitische Motive zurückgreifen, indem eine geheime Machtelite behauptet wird, die die »Einheit des Volks« mittels Feminismus, »Globalismus« und »Kulturmarxismus« zerstören wolle. Ohne Jüdinnen und Juden zu nennen wird in der Annahme geheimer Mächte und einer die angeblich natürliche Einheit zerstörenden Machenschaft derselben das klassisch antisemitische Bild einer jüdischen Weltverschwörung heraufbeschworen.

30 Vgl. Florian Hessel: »Elemente des Verschwörungsgedenkens. Ein Essay«, in: *psychosozial*, Nr. 159 (2020), S. 21.

2.1 OPFERGRUPPEN RECHTER GEWALT

Dennis Faßbender

Sozialarbeiter und Fallberater für *m*power*

*m*power* ist eine mobile Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Rheinland-Pfalz.

1. DER IDEOLOGIE- UND GEWALTBEGRIFF

Betroffene rechter Gewalt sind meist nicht nur einer körperlichen Schädigung unterlegen, sondern haben darüber hinaus unter einem länger andauernden Machtverhältnis zu leiden. Kennzeichnend für dieses Machtverhältnis ist, dass rechte Täter*innen die Betroffenen machtasymmetrisch unterordnen. Diese Unterordnung kann durch körperliche, verbale und strukturelle Gewalt, also in strafrechtlich relevanter sowie irrelevanter Form, aufrechterhalten werden.³¹ Es gibt unzählige Ideologieströmungen, die im Gesamtbild dem rechten Spektrum zuzuordnen sind. Im Kern verbindet diese Strömungen jedoch, dass sie allesamt *Ideologien der Ungleichwertigkeit* sind. Menschen werden also in Gruppen aufgeteilt, welchen jeweils eine bestimmte Wertigkeit zugeschrieben wird. Manchen Gruppen sprechen sie jeglichen Wert und damit auch jegliches Recht auf Menschenwürde und sogar Lebensberechtigung ab. Rechte Ideologien sind zudem geprägt von Dichotomien, also einem binären »Freund-Feind-Denken«, sowie der Vorstellung, dass die eigene Gruppe ein überlegenes, homogenes Kollektiv sei. Um die Homogenität, also Gleichheit, der eigenen Gruppe zu bewahren, muss diese »vor Fremden« geschützt werden. Als fremd zum Kollektiv werden nicht nur Asylsuchende oder Menschen mit Migrationshintergrund gewertet, sondern bspw. auch linke Gruppen, Wohnungslose oder jüdische Menschen.³² Rechte Ideologien müssen nicht zwangsläufig zu Gewalt führen, »legitimieren diese aber, wenn Motiv und Gelegenheit dazu vorhanden sind.«³³ Diese Legitimation trifft auf sämtliche Formen der Gewalt zu, also körperliche, verbale sowie strukturelle. Insofern ist Gewalt ein Merkmal, das allen Mustern von rechten Ideologien innewohnt, da Ungleichheit nur durch Gewalt aufrechterhalten werden kann. Als rechte Gewalt

werden folgend Handlungen bezeichnet, welche generell »politisch rechts motiviert« sind und nicht nur Gewalt durch rechtsextreme Täter*innen. Die Betroffenengruppen rechter Gewalt lassen sich entsprechend aus der Definition des Bundesministeriums des Inneren über »politisch motivierte Kriminalität« speisen:

»Als politisch motivierte Tat gilt eine Tat insbesondere dann, wenn die Umstände der Tat oder die Einstellung des Täters darauf schließen lassen, dass sie sich gegen eine Person aufgrund ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung oder ihres äußeren Erscheinungsbildes bzw. ihres gesellschaftlichen Status richtet.«³⁴

2. BETROFFENENGRUPPEN

Die Betroffenengruppen rechter Gewalt sind vielfältig und leiten sich u.a. aus den im 1. Abschnitt genannten weltanschaulichen Motiven rechter Täter*innen ab. Betroffene können sich einerseits bewusst als Opfer rechter Gewalt sehen, müssen sich aber andererseits nicht notwendigerweise selbst als solche Opfer definieren. Diese Zuschreibung eines »Opferstatus« erfolgt dann jeweils durch die Gesellschaft oder Institutionen wie die Polizei. Das heißt, dass Gesellschaft und Behörden dazu beitragen können, wie Betroffene rechter Gewalt öffentlich wahrgenommen werden und sich selbst wahrnehmen: z. B. als Opfer einer rechten Gewalttat, welche ernst genommen wird, oder auch als Person, die aufgrund ihrer Merkmale eine Schuld an der Tat mitträgt. Den Begriffen »Betroffene« und »Opfer« liegen unterschiedliche Bedeutungen und Assoziationen zu Grunde. Da »Opfer« gesellschaftlich negativ konnotiert ist und Hilflosigkeit, bzw. Handlungsunfähigkeit suggeriert, wird im Folgenden möglichst der Begriff »Betroffene« gewählt. Jedoch ist die Nutzung des Wortes »Opfer« manchmal aus kriminologischer Sicht und sprachlicher Klarheit vorzuziehen, auch wenn es dessen Verwendung aus sozialwissenschaftlicher Perspektive kritisch zu überprüfen gilt.

Der Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) unterscheidet zwischen sechs verschiedenen Betroffenenengruppen:³⁵

Opfer rassistischer Gewalt

Menschengruppen werden aufgrund konstruierter und vorhandener körperlicher Merkmale, wie bspw. Hautfarbe oder Körperform, zu Betroffenen von Gewalt. Diese stets verallgemeinerten Merkmale werden von rechten Akteur*innen nicht nur als ideologische Rechtfertigung für die vermeintlich biologische Unterlegenheit (also

eine angeblich natürliche und damit unveränderliche Unterlegenheit) der anderen Gruppen genutzt; sie legitimieren aus Sicht von Täter*innen auch Gewalt gegen jene Gruppen. Jedoch muss rassistische Gewalt nicht zwingend ein Konzept von biologischen Unterschieden zugrunde liegen. Auch kulturell begründete Unterschiede werden von Rechten als Methode zur Ausgrenzung von Menschengruppen genutzt, so bspw., wenn von der Unvereinbarkeit bestimmter Traditionen die Rede ist.

Opfer sozialdarwinistisch motivierter Gewalt

In Anlehnung an die Evolutionstheorie von Charles Darwin ist diese Form der Gewalt in einer vermeintlich natürlichen biologischen und sozialen Ungleichheit, bzw. Selektion begründet. So werden bspw. wohnungslose, drogenabhängige oder körperlich beeinträchtigte Menschen von rechten Akteur*innen als unproduktiv, entbehrlich und damit als wertlos definiert.

Opfer antisemitischer Gewalt

Antisemitismus beschreibt Feindschaft und Abneigung gegenüber jüdischen Menschen und deren Stellvertreter*innen. Negative Eigenschaften werden speziell Menschen zugeschrieben, die (vermeintlich) als Juden und Jüdinnen identifiziert werden, mit dem Ziel der Ausgrenzung, Abwertung und Benachteiligung. Antisemitismus kann in vielerlei Formen auftreten, wie dem Antizionismus (Ablehnung des israelischen Staates), dem politischen Antisemitismus (Verschwörung über die Macht jüdischer Menschen) oder dem sekundären Antisemitismus (Relativierung der Shoah).

Menschen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität zu Betroffenen rechter Gewalt werden

Heterosexualität und binäre Heteronormativität werden von rechten Akteur*innen als überlegenes Denk- und Verhaltenssystem eingeordnet, welches Gewalt gegen bspw. lesbische, schwule und transsexuelle Menschen legitimiert. Homophobie ist das häufigste Gewaltmotiv, welches vordergründig mit Hass und Ablehnung seitens der Täter*innen begründet wird, unterbewusst jedoch oft auf der eigenen sexuellen Unsicherheit beruht.

Politische Gegner*innen als Betroffene rechter Gewalt

Hierzu gehören Gruppen, welche sich öffentlich gegen rechte Einstellungen und Aktivitäten engagieren, diesen öffentlichkeitswirksam widersprechen und daher als politische Gegner*innen wahrgenommen werden. Das können u.a. Gewerkschafter*innen, Politiker*innen, Beamte*innen oder Zugehörige linker Gruppen sein, bzw. Menschen, die als solche wahrgenommen werden.

Nicht rechte Jugendliche als Betroffene rechter Gewalt

Zu dieser Zielgruppe gehören bspw. Jugendliche und junge Erwachsene aus subkulturellen Szenen. Diese müssen sich nicht zwingend aktiv oder öffentlich gegen rechts engagieren, um von Rechtsextremen als Bedrohung gesehen zu werden.³⁶

Da einige Gruppen vielfach diskriminiert werden, sind sie häufiger mehrfache Opfer von Gewalt durch rechte Täter*innen. Zur Eingruppierung von Betroffenenengruppen lässt sich zwischen fünf verschiedenen Typen von Opfern unterscheiden, deren Auftreten den Tatverlauf beeinflussen kann: nichtteilnehmende, provozierende, teilnehmende, latente und falsche Opfer.

Neben den genannten Kategorien von Gruppen spielt die individuelle Erfassung von Opfererfahrungen der Betroffenen eine immense Rolle. Da diese von Fall zu Fall unterschiedlich sind, können folgende Fragestellungen bei der Einordnung individueller Erfahrungen von Nutzen sein:

- Einzelopfer oder Gruppenopfer?
- nimmt sich der/die Betroffene als Opfer wahr?
- Art der Täter-Opfer-Beziehung (bspw. zufällig, flüchtig, stabil, intim)?
- Ausgangspunkt der Interaktion bei Täter oder Opfer?
- Soziales Machtgefälle zwischen Täter und Opfer?
- Tatbeitrag des Opfers?
- Art des Schadens?
- Verstoß gegen Rechtsvorschriften und/oder andere soziale Normen?³⁷

3. VIKTIMISIERUNGSPROZESSE

Das Wort Viktimisierung ist dem Lateinischen entlehnt und bedeutet so viel wie »zum Opfer machen«. Das wissenschaftliche Feld der Viktimologie untersucht neben den direkten Folgen von Straftaten auch die langfristigen Auswirkungen für die Betroffenen und stellt Zusammenhänge zwischen Reaktionen der Gesellschaft oder Institutionen und dem Opfer her.³⁸ Dieser Prozess der Viktimisierung lässt sich auf drei Ebenen unterscheiden: der primären, sekundären und tertiären Viktimisierung.

Primäre Viktimisierung

Wenn eine Person, Gruppe oder Organisation zum Opfer durch einen oder mehrere Straftäter wird, spricht man von der primären Viktimisierung. Als Auslöser dafür, dass man durch eine Straftat betroffen, also zum Opfer wird, dienen Situationsmerkmale (Uhrzeit, Ort, usw.), Opfereigenschaften (bspw. Aussehen), Opferverhalten (wie z.B. ängstliches Auftreten), Täter*innenverhalten (bspw. aggressive Haltung) und die Beziehung zwischen Täter*in und Opfer. Sämtliche aufgezählten Faktoren wirken wechselseitig aufeinander ein und beeinflussen sich in der Interaktion zwischen Täter*in und Opfer.³⁹

Sekundäre Viktimisierung

Falls Betroffene einer Straftat durch Fehlreaktionen des sozialen Umfeldes (z.B. Freunde und Verwandte) oder kontrollierender Institutionen (bspw. die Polizei oder Staatsanwaltschaft) erneut zum Opfer werden, sind die Bedingungen der *sekundären Viktimisierung* erfüllt. Die erste Viktimisierung wird dann bestätigt, wenn bspw. Freunde oder die Polizei die Betroffenen in ihren Aussagen nicht ernst nehmen. Angehörige, Medien und Kontrollinstanzen können einen enormen Einfluss darauf haben, ob sich Betroffene erneut als Opfer erleben oder im Gegenzug Unterstützung erfahren.⁴⁰

Tertiäre Viktimisierung

Wenn Betroffene von Straftaten sich letztendlich selbst als Opfer definieren, wird von der *tertiären Viktimisierung* gesprochen. Sie kann entstehen, wenn Betroffene sich während der primären und sekundären Viktimisierung wiederholt und gefestigt als Opfer erleben und sich durch ihr Umfeld darin bestätigt sehen. Dies kann zu einem enormen Vertrauensverlust und Einschränkungen in der Lebensweise führen.⁴¹

Darüber hinaus erleben Angehörige von Gruppen auch *strukturelle Viktimisierung*, z.B. dann, wenn sie aufgrund von strukturell-rassistischen Vorurteilen das Ziel von **Racial Profiling** werden. Durch rechte Anschläge auf Wohnheime für geflüchtete Menschen oder linke Szenetreffs können auch stellvertretend ganze Gruppen *kollektive Viktimisierung* erfahren.⁴² Besonders durch Hassverbrechen werden die verschiedenen Ebenen der Viktimisierung deutlich, da Hassverbrechen neben dem individuellen körperlichen und psychischen Schaden auch einen Schaden an der Wahrnehmung bestimmter Bevölkerungsgruppen anrichtet. Ebenso werden der demokratische Rechtsstaat und die pluralistische Gesellschaft mit großer symbolischer Wirkung attackiert.

Die Folgen von Viktimisierungsprozessen können von sozialer Isolation bis hin zu einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) reichen, weshalb frühzeitige Unterstützung von großer Bedeutung für den Bewältigungsprozess von Betroffenen ist. Typische Symptome psychischer Folgen eines Viktimisierungsprozesses, welche unbeachtet zu PTBS führen können, sind emotionale Taubheit, Beeinträchtigung der Wahrnehmung von Umwelt, Entfremdung von sich und der Umwelt, Verdrängung der Tat bis zur Amnesie, Wiedererleben traumatischer Erlebnisse und Vermeidung von Reizen, welche an das Trauma erinnern.

Racial Profiling



Racial Profiling bezeichnet Maßnahmen von Ordnungsbehörden, die nicht auf einem konkreten Verdacht oder Gefahr, sondern allein aus Gründen äußerlicher rassifizierter oder ethnischer Merkmale durchgeführt wird. Rechtlich verstoßen sie gegen z.B. das Allgemeine Gleichstellungsgesetz, sind jedoch häufig beobachtbare Praxen von Beamt*innen.



4. UNTERSTÜTZUNG FÜR BETROFFENE

Die Unterstützung für Betroffene rechter Gewalt beginnt gleich nach der Straftat: Bspw. durch die wünschenswerte unvoreingenommenen Anerkennung des Erlebten und des Schmerzes seitens des sozialen Umfeldes und der Behörden, welche direkten Einfluss darauf haben, ob Betroffene sich durch bspw. polizeiliches Handeln erneut als Opfer erleben müssen. Das soziale Umfeld kann Betroffenen helfen, die Folgen nicht alleine tragen zu müssen und ihre soziale Integration stärken. Aufbauende Viktimisierungsstufen können hier schon eingedämmt bzw. vermieden werden. Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt helfen dabei, das Erlebte zu verarbeiten und bieten niedrigschwellige Unterstützung auf persönlicher, institutioneller und gesellschaftlicher Ebene. Mittels Stärkung bzw. Installation von Empowermentprozessen sowie Vertretung der Interessen von Opfern rechter Gewalt können Ungleichbehandlungen problematisiert und das Überlegenheitsgefühl rechter Akteur*innen verringert werden. Auch die ggf. vorhandene Vorstellung von Betroffenen, dass Diskriminierung ihnen gegenüber legitim und begründet sei, wird durch wirksame Öffentlichkeitsarbeit minimiert.

Während der Opferschutz der Polizei ausschließlich im »Hellfeld« berät, also bei strafrechtlich vermerkten Taten, werden opferunterstützende Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt schon im »Dunkelfeld« aktiv, also auch bei nicht registrierten und dennoch strafrechtlich relevanten Taten. Solche Beratungsstellen sind laut einer Studie des Verbands der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) die wichtigste Unterstützungsform für Betroffene rechter Gewalt. Als zweitwichtigste Unterstützung wurde die öffentliche Solidarisierung genannt, gefolgt von psychologischer Beratung.⁴³

Beratungsstellen wie m*power in Rheinland-Pfalz unterstützen sämtliche Betroffene rechter, rassistischer, antisemitischer und islamfeindlicher Vorfälle. Das Ziel von m*power ist es, die Handlungsfähigkeit von Betroffenen zu stärken und wiederzuerlangen. Dies geschieht u. a. durch psychosoziale Beratung, Stärkung der Repräsentation Betroffener, Reflexion von Problemen und Netzwerkarbeit sowie Kooperation mit anderen unterstützenden Institutionen. Dabei stellen Grundprinzipien wie Freiwilligkeit, Unabhängigkeit, Vermeidung von Bevormundung, Orientierung an der Lebenswelt der Betroffenen, Niedrigschwelligkeit der pädagogischen Arbeit und Problemlösungsorientierung das theoretische Fundament der Arbeit in der Beratungsstelle dar.



Bongartz (2010): *Hassverbrechen und ihre Bedeutung in Gesellschaft und Statistik. Zum Dilemma der Wahrnehmbarkeit vorurteilsmotivierter Straftaten*. Forum Verlag Godesberg GmbH, Mönchengladbach
 Böttger, Lobermeier, Plachta (2014): *Opfer rechts-extremer Gewalt*. Springer VS, Wiesbaden

Busch (2013). *Die NSU-Morde: ein neuer Typ rechts-extremistischer Gewalt. Totalitarismus und Demokratie*, 10(2), 211-236. In: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-436314>

Quent, Geschke, Peinelt (2017): *Die haben uns nicht ernst genommen. Eine Studie zu Erfahrungen von Betroffenen rechter Gewalt mit der Polizei*. In: https://www.verband-brg.de/wp-content/uploads/2019/01/EZRA-VBRG-Studie-Die_haben_uns_nicht_ernst_genommen_WEB.pdf [04.08.2020]

³¹ Vgl. Quent et al. (2017), S. 10

³² Vgl. Busch (2013), S. 213–214

³³ Busch (2013), S. 213

³⁴ Bundesministerium des Inneren in: Bongartz (2013), S. 28–29

³⁵ Vgl. Quent et al. (2017), S. 16

³⁶ Vgl. ebda., S. 16–17

³⁷ Vgl. Böttger et al. (2014), S. 30

³⁸ Vgl. ebda., S. 49

³⁹ Vgl. ebda., S. 49

⁴⁰ Vgl. Quent et al. (2017), S. 33

⁴¹ Vgl. Böttger et al. (2014), S. 55

⁴² Vgl. Quent et al. (2017), S. 36ff

⁴³ Vgl. ebda., S. 53

2.2 FRAUENHASS UND RECHTER TERROR

Jennifer Degner

Jeden Tag versucht in Deutschland ein Mann, seine (Ex-)Partnerin zu töten – jeden dritten Tag gelingt eine solche Tat. Frauenmorde – auch Femizide genannt – und Gewalt gegen Frauen gehören damit zum Alltag in Deutschland wie auch auf der ganzen Welt. Oft als ›Beziehungsdrama‹ verharmlost oder als tragischer ›Einzelfall‹ abgetan, bleibt ein gesellschaftlicher Aufschrei oder gar der Versuch, an die Wurzeln des Problems zu gelangen, bisher aus. Feminist*innen werden für ihr Engagement gegen Gewalt gegen Frauen belächelt oder es wird behauptet, Männer seien in ähnlicher oder gar schlimmerer Weise von (Partnerschafts-)Gewalt betroffen (Whataboutism). Dieser Reflex, Femizide und Gewalt gegen Frauen herunterzuspielen, direkt mit anderen gewaltvollen Situationen vergleichen zu wollen oder gar gänzlich als gesellschaftliches Problem zu negieren, ist dabei eine typische Abwehrreaktion. Denn die Basis misogyner (frauenfeindlicher) Gewalt liegt in den Grundpfeilern patriarchaler Gesellschaften. Um also Gewalt gegen Frauen effektiv anzugehen, müssten wir uns erst einmal eingestehen, dass wir alle Teil des Problems sind und eigene Einstellungen und Handlungsmuster hinterfragen.

DER REPRESSIVE STAAT IST EIN MÄCHTIGER SEXIST

Bei Gewalttaten gegen Frauen – sowie generell gegen schwächere Gruppen und unabhängig von Herkunft, sozialem Status oder politischer Verortung des Täters – geht es häufig weniger um Triebbefriedigung oder persönliche Fehden, sondern um Macht. Ob Machismo, ›Rape Culture‹ oder misogyne Hate Speech: Sie alle fußen auf sexistischen Grundannahmen und patriarchalen Besitzansprüchen von Männern an Frauen, die vor allem

dann gewaltvoll ausgelebt werden, wenn sie und die mit ihnen einhergehenden Machtansprüche in Frage gestellt werden. Patriarchale Machtverhältnisse bestehen jedoch nicht nur zwischen individuellen Menschen, sondern sind auch institutionell verankert und zeigen sich bspw. in der medialen Verharmlosung von Femiziden, staatlichen Abtreibungsverboten und der Ablehnung von Gleichstellungsmaßnahmen äußern.

Daher verwundert es weder, dass Gewalt gegen Frauen ein strukturelles, gesamtgesellschaftliches Problem ist, noch, dass rechte Gewaltphantasien häufig an Frauen ausgelassen werden und Frauen somit auch immer häufiger Opfer rechter Gewalttaten werden. Konservative Einstellungen, die Geschlecht und Sexualität als unveränderliche, biologisch festgelegte Tatsachen betrachten und den Geschlechtern feste Rollen, Räume und Rechte zuschreiben, sind trotz erfolgreicher queerfeministischer Interventionen weitestgehend bürgerlicher Konsens. Abweichungen wie Trans- und Intergeschlechtlichkeit oder Homo- und Bisexualität werden in weiten Teilen der Bevölkerung immer noch abgelehnt und sanktioniert. Extrem rechte Ideologien können hier anknüpfen; Sexismus und Frauenfeindlichkeit bilden somit ein Scharnier zwischen der sogenannten bürgerlichen ›Mitte‹ und extrem rechten Ideologien.

VON NATIONALER KAMPFBEREITSCHAFT ZUM KRIEG DER GESCHLECHTER

Die Geschlechterbilder der extremen Rechten differenzieren sich in den vergangenen Jahren immer weiter aus. Dennoch wird das Ideal einer ›soldatischen Männlichkeit‹ aufrechterhalten, die auf Stärke, Kampfbereitschaft und Nationalismus basiert und ihren Gegenpart in der weiblichen Rolle als ›Hüterin der Volksgemeinschaft‹ findet. Männer sollen demnach im Kampf gegen den ›Großen Austausch‹⁴⁴ Volk und Nation gegen äußere wie innere Feind*innen (Migrant*innen und Geflüchtete, Feminist*innen, Kommunist*innen und andere Linke etc.) verteidigen, während Frauen sich vorrangig um das Gebären und die Erziehung ›reinrassiger‹ Kinder zu kümmern haben. Gleichzeitig wird Frauen inzwischen häufig zugestanden, sich auch anderweitig ›in den Dienst der Sache‹ zu stellen und sich bspw. parteipolitisch zu engagieren oder auch selbst körperliche Gewalt auszuüben. Betont wird dabei fast durchweg, die Geschlechter seien zwar gleichwertig, aber eben nicht gleichartig. Rechte Geschlechterbilder können daher zwar – ähnlich wie konservative Geschlechterdiskurse – als sexistisch, nicht jedoch als per se frauenfeindlich gewertet werden, geht es doch vorwiegend um die Disziplinierung und Sanktionierung von heteronormativen⁴⁵ Vorstellungen abweichender Weiblichkeiten.





Ein weiteres Scharnier zwischen bürgerlich-konservativen Einstellungen und extrem rechten Ideologien ist der häufig geteilte Antifeminismus. Damit ist nicht die allgemeine Ablehnung von Emanzipation und Frauenrechten gemeint – auch wenn es in der extremen Rechten durchaus Gruppierungen gibt, die sich gegen jegliche Emanzipationsbestrebungen der letzten Jahrhunderte richten und diese gerne rückgängig gemacht hätten. Viel eher geht es um die organisierte, meist affektiv aufgeladene Abwehr feministischer Bestrebungen. Feminismus wird dabei als homogenes Feindbild konstruiert – innerfeministische Debatten und Kontroversen werden ausgeblendet. Seit den 1990er Jahren wird sich vor allem gegen das ›Gender‹-Konzept⁴⁶ gerichtet und behauptet, Feminismus betreibe mit ›Political Correctness‹ Zensur, um den eigenen Machtanspruch zu sichern und Männer zu unterdrücken. Die Emanzipation der Frau wird bereits seit dem 19. Jahrhundert mit antisemitischen Stereotypen verknüpft. Nicht selten wird Feminismus als jüdische Ideologie bezeichnet, die die traditionelle Familie und Geschlechterrollen aufweiche, für sinkende Geburtenraten und die ›Verweichlichung‹ des Mannes verantwortlich sei und damit zum ›Volkstod‹ führe.

Sei es die neoliberale Behauptung, Gleichberechtigung sei heute erreicht, soziale Ungleichheit sei daher ein individuelles Problem oder ein Problem mangelnder Leistungsbereitschaft oder seien es dem Männerrechtsdiskurs entlehnte Aussagen, in Wirklichkeit seien heute Männer das tatsächlich benachteiligte Geschlecht: Der Einsatz von Frauen für ihre Rechte wird abgewertet, für unnützlich erklärt, mit Männerhass gleichgesetzt oder sogar zur Legitimation für Gewalt gegen Feminist*innen oder Frauen im Allgemeinen herangezogen. Denn, so die gängige Argumentation: Feminismus zerstöre das harmonische, natürliche Geschlechterverhältnis und führe dazu, dass Männer heute in schwere Identitätskrisen stürzen oder nicht mehr wüssten, wie sie sich gegenüber weiblichen Personen zu verhalten hätten. Wenn emanzipierte Frauen sich also weigern, in veraltete Rollenmuster zurückzukehren und männliche Besitzansprüche zu erfüllen, wird nicht selten das narzisstische Ego eben jener Männer gekränkt, die weiterhin davon überzeugt sind, dass Frauen ihnen natürlicherweise Aufmerksamkeit, Liebe oder sexuelle Befriedigung schuldig seien. Hier findet sich erneut die bereits erwähnte Abwehrreaktion, die mit einer Täter-Opfer-Umkehr arbeitet und Frauen nahelegt, dass die Unterwerfung unter patriarchale Macht- und Besitzansprüche das Geschlechterverhältnis wieder besänftigen könne.

GEEG
RECH
TER

KONTINUITÄTEN

STREITEN
DURCHBRECHEN

DURCHBRECHEN

RECHTE MÄNNLICHKEIT, PATRIARCHALE GEWALT UND DIE ›MANOSPHERE‹

In Bezug auf rechte Gewalt kann jedoch nicht per se ein frauenfeindliches Motiv unterstellt werden. Rechte Gewalt ist in der Regel ideologisch geprägt. Rassismus, Antisemitismus, Sozialdarwinismus, Antipluralismus, Antikommunismus, aber eben auch Antifeminismus sowie Homo- und Transphobie können mögliche ideologische Fragmente und Motive sein. Rechte Gewalt richtet sich demnach u.a. gegen migrantisierte⁴⁷ Personen, Geflüchtete, Muslim*^a oder Symbole und Orte muslimischen Glaubens, gegen Juden*Jüdinnen und ihre religiösen Symbole und Räume, gegen Obdachlose und Menschen mit Behinderung sowie gegen Personen, die als politische Feind*innen ausgemacht werden (wie Antifaschist*innen und linke Aktivist*innen). Frauen sind Teil all dieser potentiellen Opfergruppen, werden jedoch nur selten aufgrund ihres Frau-Seins angegriffen, sondern eher aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum konstruierten Feindbild. Daneben ist die Gewalt gegen politische Gegner*innen häufig geschlechtsabhängig: Angriffe auf Frauen sind seltener physischer Natur, sondern äußern sich in Form verbaler und psychologischer Gewalt, z. B. durch Äußerung sexistischer Beleidigungen, Drohungen und Vergewaltigungsfantasien.

Dennoch kommt es in den vergangenen Jahren vermehrt zu Angriffen, die sich explizit gegen Frauen, insbesondere gegen Feminist*innen und von heteronormativen Vorstellungen abweichende Personen richtet. Häufig liegen diesen Angriffen nicht nur antifeministische Ressentiments und Verschwörungstheorien zugrunde, sondern auch allgemein misogynen Einstellungen. Es handelt sich bei den Tätern⁴⁸ in der Regel um Männer einer spezifischen Subkultur, die eng verbunden ist mit Ideologien der extremen, insbesondere Neuen Rechten. Diese Subkultur lässt sich in verschiedene Gruppierungen aufteilen, die wiederum unter dem englischen Begriff der ›manosphere‹ (›Mannosphäre‹) zusammengefasst werden können. Unter diesem Stichwort wird eine Community gefasst, die sich inzwischen vor allem online vernetzt. Darunter versammeln sich ›Maskulinisten‹ (Männerrechtler), sog. ›Pick Up-Artists‹, Anhänger der Neuen Rechten und amerikanischen Alt-Right, sowie Gruppierungen, die sich als ›Tradboys‹, ›MGTOW‹ (Men Going Their Own Way) oder ›Incels‹ (involuntarily celibate / unfreiwillig zölibatär) bezeichnen. Grundlegend für diese teils sehr unterschiedlichen Gruppierungen ist ein Weltbild, das mit der popkulturellen Anspielung auf den Film *Matrix* als ›Red-Pill‹- oder in seiner nihilistischeren Variante auch ›Black-Pill‹-Ideologie umschrieben wird.

Was ist damit gemeint? Im Film *Matrix* wird dem Hauptcharakter Neo die Wahl gelassen, eine rote Pille einzunehmen und dadurch die Wahrheit über die Welt, in der er zu leben glaubt und die sich nach der Einnahme als reale Dystopie entpuppt, zu erfahren. In ähnlicher Weise gehen Anhänger der ›Red-Pill‹-Ideologie davon aus, sie hätten erkannt, dass wir in einer vom ›Kulturmarxismus‹ dominierten Welt leben. Dabei wird auf verschwörungs-ideologische Elemente zurückgegriffen, indem zum einen behauptet wird, es gäbe eine weltweit agierende (geheime) Elite, die u.a. mit Hilfe liberaler Werte und ›Genderwahnsinn‹ den ›Großen Austausch‹ herbeiführen wolle, zum anderen wird die eigene Position als einzige Wahrheit propagiert, die jedoch nur wenige erkennen könnten (oder wollen). In der ›Red-Pill‹-Ideologie verbinden sich also rassistische, antisemitische und antikommunistische Ressentiments mit rechtspopulistischen Argumentationsstrategien. Als Hauptfeind jedoch wird der Feminismus ausgemacht, da er das Geschlechterverhältnis zerstöre, indem die binäre Trennung in ›männlich‹ und ›weiblich‹ hinterfragt und so traditionelle Geschlechterrollen aufgelöst werden. Der moderne Feminismus sei verantwortlich für einen angeblichen Werteverfall westlicher Gesellschaften, für die ›Verweichlichung‹ des Mannes und die Abwertung traditioneller Lebensentwürfe. Er bereite damit den Weg für demografische Krisen und den damit verbundenen ›Großen Austausch‹. Feminismus sei verantwortlich für den schrittweisen Privilegienverlust des *weißen* Mannes, der zur Männerdiskriminierung umgedeutet wird, oder auch für die eigene Unfähigkeit, eine Partnerschaft mit einer Frau eingehen zu können. Die ›Black-Pill‹-Ideologie geht dabei noch einen Schritt weiter, indem ihre Anhänger davon überzeugt sind, dass Frauen heute zu viele Freiheiten genießen würden. Sie seien machtgierig, oberflächlich und unterdrückten Männer durch die selbstbestimmte Verfügung über ihre Sexualität. Gleichzeitig seien Frauen geistig unterentwickelt und faul. Sowohl die moderne Karrierefrau als auch die Rolle als Mutter und Hausfrau (sowie alle möglichen weiblichen Lebensentwürfe dazwischen) werden hier zugunsten einer allgemeinen Frauenfeindlichkeit abgewertet. Ob Red- oder Black-Pill: In beiden Fällen handelt es sich um ein geschlossenes, zutiefst antidemokratisches Weltbild. Die Grundlagen finden sich erneut in den bereits benannten Geschlechterbildern, die in der Welt der ›manosphere‹ jedoch noch weiter radikalisiert werden.

VON ALPHA-MÄNNERN UND BETA-CUCKS

So wird unterschieden zwischen einer Alpha-Männlichkeit (im Internetjargon werden Alpha-Männer von Teilen der ›manosphere‹ ›Chads‹ genannt) und sogenannten

›Beta-Cucks‹.⁴⁹ Erstere stellen die Idealvorstellung des kämpferischen, selbstbewussten und attraktiven Mannes dar, letztere dagegen seien das Negativ dessen – unattraktiv, benachteiligt und verunsichert. Interessanterweise überschneiden sich die Selbstbilder der ›Red-Pill‹-Anhänger (insbesondere aus der Neuen Rechten) mit der propagierten Alpha-Männlichkeit: Man möchte selbst der starke Macher sein, der für traditionelle Werte einsteht und bereit ist, diese und seine Nation zu verteidigen. Damit einher geht jedoch eine Abwertung jeglicher Schwäche und ›Verweiblichung‹ wie auch eine Kampfansage an Feminist*innen. Anhänger der ›Black-Pill‹-Ideologie dagegen stehen der Alpha-Männlichkeit ambivalent gegenüber; sie wird einerseits für sich selbst angestrebt und gleichzeitig verachtet. Insbesondere in der Subkultur der ›Incels‹ herrscht eine Kultur gegenseitiger Abwertung vor. Häufig empfinden sich die hier anzutreffenden Männer als unattraktiv, schwach und unfähig, eine Beziehung mit Frauen einzugehen und bestätigen sich gegenseitig in dieser Wahrnehmung. Man beneidet Alpha-Männer um ihre traditionelle Männlichkeit und spricht sich gleichzeitig ab, je dazugehören zu können. Damit einher geht jedoch auch ein spezifisches Bild moderner Weiblichkeit. Die Schuld wird nämlich nicht im eigenen Lebensentwurf oder der Persönlichkeit gesucht, sondern in fatalistischer Weise auf Frauen projiziert. Frauen seien nämlich – aufgrund von Emanzipation und Feminismus – nur auf das Äußere des Mannes bedacht und würden entsprechend nur mit Alpha-Männern schlafen. Dabei werden einerseits auch Frauen anhand von Attraktivitätsskalen bewertet und in ›Stacys‹ (attraktiv) und ›Beckys‹ (unattraktiv) eingeteilt. Unabhängig der weiblichen Attraktivität seien Frauen jedoch – im Gegensatz zu Männern – heute geradezu immer in der Lage, Sex zu bekommen. Nicht selten haben ›Incels‹ selbst hohe Ansprüche, wie ihre ideale Partnerin auszusehen habe: jung,⁵⁰ schlank, attraktiv. Gleichzeitig wird dieser Typ Frau immerzu als das, was man schließlich selbst nicht kriegen könne, abgewertet. Frauen sind damit sowohl begehrtes Sexobjekt als auch in ihrer Verweigerung Hassobjekt.

ANTIFEMINISMUS UND MISOGYNIE – TÖDLICHE IDEOLOGIEN (TRIGGER- WARNUNG: GEWALTDARSTELLUNG)

Aus der hier benannten Subkultur treten immer wieder – und auch immer häufiger – junge Männer hervor, die ihre Wut, Enttäuschung und ihren Frauenhass nicht mehr länger nur in der eigenen Echokammer des Internets (in Foren und Boards wie 4chan, 8kun, incel.co, eigenen ›Subreddits‹ oder auch auf Gaming-Plattformen und deren Kommunikationstools) verbreiten, sondern auf die Straße tragen wollen. Die Verachtung gegenüber selbst-

bewussten Frauen und anderen Feindbildern, die im Internet häufig über Memes transportiert und als Ironie oder bloß schwarzer Humor getarnt wird, tritt dann als offener Vernichtungswille zutage.

Einer der ersten bekannten Amokläufe mit explizit antifeministischem und frauenfeindlichem Motiv ereignete sich bereits 1989 in Montréal. Der damals 25 Jahre alte Mark Lépine erschoss an der Polytechnischen Hochschule vierzehn Frauen und verletzte weitere zehn Frauen und vier Männer, bevor er sich selbst erschoss. Während seiner Tat wiederholte er »I am fighting feminism«, vorher hatte er eine Todesliste mit den Namen von neunzehn Frauen geführt. Tragische Berühmtheit erlangte auch Anders Behring Breivik: Neben seinem Hass auf Juden*Jüdinnen, Muslim*a und die westliche Dekadenz, war es auch ein antifeministisches Motiv, das ihn antrieb. So seien Frauen verantwortlich für den angeblich drohenden ›Großen Austausch‹ – einerseits weil sie sich ihrer natürlichen Rolle als Gebärende entzögen, andererseits weil Frauen eher dazu neigen, liberale und migrationsfreundliche Politik zu unterstützen. Sein Amoklauf richtete sich damit explizit gegen Feminismus und dessen (weibliche) Verfechter*innen. In seinem 1516 Seiten umfassenden Manifest widmet Breivik ganze Absätze der aus seiner Sicht notwendigen Tötung von Frauen.

Heldenstatus in der ›Incel‹-Szene erlangte der 22-jährige Elliot Rodger, als er am 23. Mai 2014 sechs Personen tötete und weitere dreizehn verletzte bevor er sich selbst das Leben nahm. Auch er verfasste ein Manifest, das er vor seiner Tat an verschiedene Personen (u. a. seinen Therapeuten und seinen Eltern) schickte. Darin beschrieb er seinen aus drei Phasen bestehenden Plan zur Tötung all jener, die ihm im Laufe seines Lebens nicht genügend Beachtung geschenkt hätten. Für die zweite Phase rief er einen ›Krieg gegen Frauen‹ aus als Rache dafür, dass diese ihm Sex vorenthalten hätten. Sein Wunsch sei, Frauen in Konzentrationslagern beim Verhungern zuzuschauen. Diese Fantasie begründete er damit, dass Frauen ihm nie Zuneigung gezeigt hätten und sich stattdessen immer für die falschen Männer entschieden. In einem inzwischen gelöschten Video, das er vor der Tat auf Youtube veröffentlichte, schließt Rodger mit den Worten: »You will finally see that I am, in truth, the superior one, the true alpha male«. Das Töten des unerreichbaren Weiblichen wird damit zum »Ritual der Mannwerdung«.⁵¹ Sich direkt auf Rodger beziehend, rief der kanadische Student Alek Minassian im April 2018 die ›Incel Rebellion‹ aus. Mit einem gemieteten Van überfuhr er Passant*innen in der Innenstadt von Toronto. Zehn Menschen starben, weitere sechzehn wurden verletzt. Der 25-Jährige bezeichnete sich selbst als ›Incel‹ und sah seine Tat als Racheakt für jahrelange sexuelle Vernachlässigung.

Stephan Balliet, der Attentäter von Halle, versuchte am 9. Oktober 2019 zunächst in eine Synagoge zu gelangen, um dort gezielt Jüdinnen*Juden umzubringen. Er scheiterte jedoch am Versuch und erschoss stattdessen eine Passantin und wenig später den Kunden eines türkischen Imbisses. Das Motiv war eindeutig antisemitisch. Die Tat wurde von ihm mit einer Kamera festgehalten. Auf dem Material ist auch zu hören, wie er im Auto einen frauenverachtenden Song hört, der als Hommage an den eben genannten Alek Minassian produziert wurde. In seinem Bekenntnis behauptet er, Feminismus sei »Schuld an der sinkenden Geburtenrate im Westen, die Ursache für die Massenimmigration ist«. Ebenso gab er an, vom rechts-extremen Attentäter Brenton Tarrant inspiriert worden zu sein, der am 15. März 2019 einen Terroranschlag auf zwei Moscheen im neuseeländischen Christchurch verübte und dabei 51 Menschen tötete und weitere 50 verletzte. Tarrant war aktiv in einschlägigen Online-Foren und veröffentlichte ein Pamphlet, das er »The Great Replacement« nannte und in dem er sich auf Anders Breivik als Vorbild bezog und eine soldatische, gegen Feminismus und ›Verweiblichung‹ gerichtete Männlichkeit anpries. Nicht zuletzt hatte auch Tobias Rathjen, der am 19. Februar 2020 in Hanau neun Personen, denen er einen Migrationshintergrund zuschrieb, und danach seine Mutter und sich selbst erschoss, ein Problem mit Frauen. Auch er veröffentlichte ein Pamphlet, in dem er neben seinem dominanten Rassismus auch antifeministische und frauenfeindliche Motive äußert. Rathjen gab u.a. an, mit 43 noch nie eine Freundin gehabt zu haben – zunächst unfreiwillig, dann aus Überzeugung.

Dies sind nur einige von vielen Beispielen für von Frauenhass angetriebene, in die Tat umgesetzte, rechte Mordfantasien. Immer wieder wird deutlich, dass die Täter eine gemeinsame ideologische Basis teilen, die sich in der Verschwörungstheorie des ›Großen Austauschs‹ bündelt. Hier verschränken sich Rassismus, Antisemitismus und zu Frauenhass gesteigerter Antifeminismus. Die Grundlagen eines solchen Denkens finden sich wie gezeigt auch in der ›Mitte‹ der Gesellschaft und sind daher ein Problem, das uns alle angeht. Frauenhass muss endlich als Motiv solcher Taten anerkannt und besser erforscht werden.

44 Beim ›Großen Austausch‹ handelt es sich um eine Verschwörungstheorie, die besonders in der Neuen Rechten, aber auch im restlichen (extrem) rechten Spektrum verbreitet ist. Sie basiert auf Untergangsvorstellungen, die häufig die Furcht vor einer angeblich drohenden ›Islamisierung des Abendlandes‹, ›Umvolkung‹ oder auch vor dem ›Volkstod‹ hochhalten. Oft verschränken sich in der Verschwörung des ›Großen Austauschs‹ antimuslimischer Rassismus mit antisemitischen und antifeministischen Ressentiments, indem Juden*Jüdinnen, politische und mediale Eliten und Feminist*innen für dieses Bedrohungsszenario verantwortlich gemacht werden.

45 Heteronormativität bezeichnet ein System, das auf der Vorstellung beruht, es gebe genau zwei Geschlechter (männlich und weiblich), die durch gewisse wesenhafte Eigenschaften voneinander zu unterscheiden seien und die sich in ihrem sexuellen Begehren nur aufeinander beziehen können/sollen. Andere Geschlechtsidentitäten (Inter, Trans, non-binary, ...) oder Sexualitäten (Homo-, Bi-, Asexualität, ...) werden damit normativ ausgeschlossen.

46 Das Wort ›Gender‹ stammt aus dem Englischen und bezeichnet Geschlecht als soziales Konstrukt. In den Geschlechterstudien / Gender Studies wird weitestgehend davon ausgegangen, dass Geschlecht nicht bloß eine rein biologische Tatsache ist, sondern diskursiv und sozial hergestellt und in Interaktionen zugeschrieben wird – durch (Körper-) Sprache, Kleidung, Hobbies oder auch Persönlichkeitsmerkmale und Rollenerwartungen, die an die verschiedenen Geschlechter geknüpft sind.

47 Wir leben in einer Migrationsgesellschaft und das nicht erst seit gestern. Viele Menschen leben bereits seit Generationen in Deutschland, werden jedoch aufgrund äußerer Merkmale weiterhin als nicht zugehörig bzw. als Migrant*innen bezeichnet, unabhängig von der eigenen Positionierung. Der Begriff ›migrantisiert‹ macht daher auf die Konstruktion dieser Kategorie aufmerksam.

48 Ich verwende im Folgenden absichtlich die männliche Form zur Beschreibung der Täter, da es sich um eine explizit männliche Subkultur handelt, die Frauen systematisch ausschließt.

49 Das Wort ›Cuck‹ stammt vom englischen ›Cuckold‹ und bezeichnet Männer, die Frauen gegenüber unterwürfig sind oder gar Gefallen daran finden, von der eigenen Partnerin hintergangen und ausgenutzt zu werden.

50 Dabei spielt häufig auch Jungfräulichkeit als Kriterium eine Rolle. Nicht selten finden sich in ›Incel‹-Foren pädophile Täterfantasien.

51 Kracher, Veronika (2020). Im Krieg gegen Frauen. Incels verlagern ihren Selbsthass auf andere. In: J.-P. Baeck/A. Speit (Hrsg.), Rechte Egoshooter. Von der virtuellen Hetze zum Livestream-Attentat, S.79. Berlin: Ch. Links.



Autor*innenkollektiv FE.IN (2019). *Frauen*rechte und Frauen*hass. Antifeminismus und die Ethnisierung von Gewalt*. Berlin: Ch. Links.

Baeck, Jean-Philipp/Speit, Andreas (Hrsg.) (2020). *Rechte Egoshooter. Von der virtuellen Hetze zum Livestream-Attentat* (1. Aufl.). Berlin: Verbrecher-Verlag.

Blum, Rebekka (2019). *Angst um die Vormachtstellung. Zum Begriff und zur Geschichte des deutschen Antifeminismus*. Hamburg: Marta Press.

Forschungsgruppe Ideologien und Politiken der Ungleichheit (Hrsg.) (2019). *Rechtsextremismus, Bd. 3: Geschlechterreflektierte Perspektiven*. Wien/Berlin: mandelbaum.

Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hrsg.) (2017). *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*. Bielefeld: transcript.

Lang, Juliane/Peters, Ulrich (2018). *Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt*. Hamburg: Marta Press.

2.3 DER NSU

Alev Bahadır DIDF-Jugend

Dieser Text erschien zuerst in der Junge Stimme Nr. 87.
Mit der Genehmigung der DIDF dürfen wir ihn in diesem Reader
nochmals abdrucken.



Der 11. Juli 2018 war der Tag X im NSU Prozess. Der lang erwartete Tag der Urteilsverkündung. Das Oberlandesgericht München verurteilte an jenem Tag nach fünf Jahren Prozess Beate Zschäpe zu einer lebenslangen Haftstrafe. Ihre Mitangeklagten bekamen Strafen zwischen zweieinhalb und zehn Jahren. Heute, zwei Jahre später, wurde mitten zur Hochzeit der Corona-Pandemie die schriftliche Urteilsbegründung vom Gericht vorgelegt. Das Urteil verfolgte in seinen 3025 Seiten den gleichen Ansatz weiter, den Gericht und Staatsanwaltschaft schon während des Prozesses eingeschlagen hatten: der NSU war zu dritt. Einen Komplex oder ein Netzwerk, unter Beteiligung von Behörden, wie dem Verfassungsschutz, gab und gibt es nicht. Somit sollte eine der größten Terrorserien in der BRD zu den Akten gelegt werden. In diesem Artikel wollen wir den NSU Komplex anhand von drei wichtigen Ereignissen betrachten. Daran wollen wir außerdem fest machen, warum die Sache noch lange nicht aufgeklärt ist.

26. JANUAR 1998: GARAGENUNTERSUCHUNG UND ABTAUCHEN IN DEN UNTERGRUND

Anfang der 90er Jahre lernen sich die drei Jugendlichen Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe in einem Jugendclub in Jena kennen. Zu dieser Zeit gibt es die Deutsche Demokratische Republik nicht mehr, die Wiedervereinigung bringt für die Menschen im Osten vor allem soziale Unsicherheit. Die ostdeutschen Firmen sollten durch die Treuhandanstalt »nach Grundsatz der sozialen Marktwirtschaft« privatisiert werden. Für die meisten Betriebe bedeutete das jedoch die Auflösung und Massenarbeitslosigkeit. Zudem verloren Lehrer, Eltern und andere Autoritätspersonen ihren Einfluss und z.T. auch ihren Antrieb. Viele Eltern waren selbst ratlos über

die neuen Zustände oder wurden schlicht und einfach nicht mehr ernst genommen von ihren Kindern. So war es nicht selten, dass sich die Jugendlichen eine Art »Ersatzfamilie« in der rechten Szene suchten. Der Osten war damals ein Niemandsland, ohne Möglichkeiten und Perspektiven. Das alles soll die Taten des NSU natürlich nicht entschuldigen, ist aber essentiell, um zu verstehen, wie die rechte Szene dort so sehr Fuß fassen konnte.

Doch Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe waren keinesfalls Mitläufer*innen. Beate Zschäpe meldete Demonstrationen für den rechtsextremen Thüringer Heimatschutz an, die beiden Männer traten in SS Uniform in Jena oder aber auch in der KZ Gedenkstätte Buchenwald auf. Mundlos war in den Jahren 94/95 bei der Bundeswehr im Wehrdienst. Dort wurde er vom Militärischen Abschirmdienst (MAD), dem militärischen Nachrichtendienst, befragt. Vor Allem pflegten alle drei enge Kontakte zu Tino Brandt, Thüringer NPD-Funktionär, der nicht nur große Anteile am Aufbau der rechten Netzwerke in Thüringen hatte, sondern auch ein wichtiger V-Mann für den Thüringer Verfassungsschutz. Ein V-Mann ist ein Informant der Behörde, die ihn anwirbt. Meist ist die Person direkt aus der Szene, in der er eingesetzt werden soll. Der V-Mann gibt Informationen über illegale Aktivitäten an die Behörde und kassiert im Gegenzug ein Honorar. In seiner 7-jährigen Karriere als V-Mann hat Tino Brandt 200.000 DM (Deutsche Mark) bekommen, die er laut eigenen Angaben vor allem in den Thüringer Heimatschutz investierte. Auch Thomas Richter, bekannt als »Corelli« war im Umfeld des NSU und gleichzeitig V-Mann für das Bundesamt für Verfassungsschutz.

Für Mundlos, Zschäpe und Böhnhardt reichten SS-Uniformierungen und rechte Demos bald nicht mehr aus. Vor allem Mundlos war fest davon überzeugt, dass sie kleine Zellen bilden müssten, die sich für den Kampf bereit machten. So bauten sie Bombenattrappen, die sie an zahlreiche Jenaer Institutionen verschickten, aber platzierten auch eine echte Bombe – jedoch ohne Zünder – vor dem Theaterhaus. Am 26. Januar 1998 wurden zwei Garagen des NSU in Anwesenheit Böhnhardts von der Polizei nach Bombenmaterial durchsucht. Als die Polizei nichts fand, durfte Böhnhardt gehen. In einer dritten Garage fanden sie Rohrbomben, TNT, rassistische Publikationen usw. Zwei Tage später wurde durch das Amtsgericht Jena ein Haftbefehl für die Drei ausgestellt. Zu spät. Längst waren sie mit Hilfe des Neonazis und Mitangeklagten im NSU Prozess, Ralf Wohlleben und dem Neonazi Thomas Starke abgetaucht. Thomas Starke war ebenfalls V-Mann für den Thüringer Verfassungsschutz.

6. APRIL 2006: DER MORD AN HALIT YOZGAT

Zu dieser Zeit hat der NSU bereits acht Menschen getötet. Kreuz und quer durch Deutschland ermordeten wohl Mundlos und Böhnhardt seit dem Jahr 2000 acht Menschen mit Migrationshintergrund, immer mit der gleichen Waffe. Außerdem verübten sie drei Bombenanschläge, bei denen zahlreiche Menschen verletzt wurden. Finanziert wurde das Leben, das sie mittlerweile in einer Wohnung in Zwickau führten u.a. durch Überfälle auf Supermärkte oder Banken. Die Beute betrug insgesamt 600.000 €. Nicht ausreichend für ein 11-jähriges Leben für drei Menschen. So sagte Tino Brandt auch aus, dass er u.a. sein vom Verfassungsschutz erhaltenes Honorar weitergegeben hatte. Andere Neonazis besorgten ihnen Waffen und Unterkunft. Der NSU mordete in Städten wie Nürnberg, Hamburg, München oder Dortmund. Dabei müssen sie Unterstützer*innen gehabt haben, die die Tatorte für sie auskundschafteten und sich in der Stadt auskannten.

Während also bereits acht Morde mit der gleichen Waffe und drei Bombenanschläge verübt wurden, zogen es die Behörden vor im Umfeld der Opfer und ihrer Familien zu ermitteln. Mafiaverbindungen und Geliebte wurden erfinden, die Familien schikaniert und verdächtigt. Einheiten mit dem Namen »Bosporus« gegründet, in den Nachrichten von »Dönermorden« berichtet. Auf das Flehen und die Forderungen der Familien, in der Neonaziszene zu ermitteln wird nicht eingegangen.

Ähnlich wie der spätere Mord an der Polizistin Michèle Kiesewetter wirft besonders der Mord an dem 21-jährigen Halit Yozgat in Kassel Fragen auf. Der junge Besitzer hielt sich in seinem Internetcafé auf, als er mit der gleichen Waffe wie die acht Männer zuvor erschossen wurde. Während der Tat saß allerdings Andreas Temme, Mitarbeiter des hessischen Verfassungsschutzes, im Nebenzimmer. Temme will weder aus dem Nebenzimmer von dem Mord etwas mitbekommen haben, noch beim Herausgehen den blutenden Halit Yozgat hinter der Theke auf dem Boden liegend gesehen haben. Ein späteres Gespräch mit seinem Vorgesetzten beim hessischen Verfassungsschutz deutet an, dass Temme gewusst habe, dass etwas im Internetcafé passieren werde. Bewiesen wurde das nie, beide Beteiligten leugnen es. Nichtsdestotrotz galt Temme auch eine Zeit lang als Tatverdächtiger am Mord an Halit Yozgat. Bei einer Hausdurchsuchung wurden bei ihm Waffen und Naziliteratur gefunden. Als auch die V-Männer Temmes vernommen werden sollten, verhinderte der damalige Innenminister und heutige Ministerpräsident von Hessen, Volker Bouffier (CDU) das. Dabei wäre so eventuell mehr Licht

in die Kasseler Unterstützerszene des NSU gekommen, auch auf Stephan E., der den V-Männern Temmes bekannt war und später zugab, den Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke erschossen zu haben. Doch dem war nicht so. Temme wurde in das Regierungspräsidium Kassel versetzt, eine vom hessischen Verfassungsschutz angefertigte NSU-Akte vom hiesigen Innenministerium für 120 Jahre gesperrt.

4. NOVEMBER 2011: DIE »SELBSTENTTARNUNG«

Am Morgen des 4. November überfielen Mundlos und Böhnhardt eine Bank in Eisenach. Die beiden flohen auf Fahrrädern zu ihrem Wohnmobil, wo sie, nachdem sie von der Polizei entdeckt wurden, wohl erweiterten Suizid begingen (Mundlos erschoss Böhnhardt und dann sich selbst). Am nächsten Tag steckte Beate Zschäpe die gemeinsame Wohnung in Zwickau in Brand und stellte sich nach einigen Tagen der Polizei in Jena. Genau zu dieser Zeit wurden im Bundesamt für Verfassungsschutz massenweise Akten geschreddert.

Knapp 1 ½ Jahre nach der sogenannten »Selbstenttarnung« des NSU begann der Prozess gegen Zschäpe sowie gegen ihre Mitangeklagten Ralf Wohlleben, Carsten Schultze, Holger Gerlach und Andre Eminger in München. Die Hoffnung durch den Prozess Licht ins Dunkel zu bringen wurde nicht erfüllt. Zschäpe schwieg beständig, bis zu dem Tag, an dem sie eine unglaubliche Geschichte von sich als unbeteiligtes und abhängiges Opfer der beiden Uwes äußerte. Fünf Jahre dauerte der Prozess, dabei wurde den Verbindungen des NSU zu den Behörden, allen voran des Verfassungsschutzes, nicht nachgegangen. Heute, zwei Jahre nach Prozessende, spricht kaum noch jemand über den NSU. Viele, besonders, jüngere Menschen, wissen gar nicht, dass so etwas, direkt unter der Kenntnis der Behörden, überhaupt passiert ist. Und wenn es so weiter geht, werden die Namen von Enver Şimşek, Abdurrahim Özudođru, Süleyman Taşköprü, Habil Kılıç, Mehmet Turgut, Ismail Yaşar, Theodoros Boulgarides, Mehmet Kubaşık, Halit Yozgat und Michele Kieswetter bald vergessen sein. In diesem Artikel wurde versucht, auch wenn nur ein kleiner Einblick in den riesigen Themenkomplex des NSU gezeigt werden konnte, darzustellen, warum es wichtig ist, dass wir uns erinnern. Warum all die rechten Gewalttaten nie nur auf einzelne »Wahnsinnige« zurückzuführen sind.

2.4 OPFERGRUPPEN OHNE LOBBY SOZIALDARWINISMUS

Justin Mantoan Salvador-Allende-Haus

DARWIN BEWUSST FALSCH VERSTANDEN

Als Charles Darwin und Alfred Russell Wallace gegen Mitte des 19. Jahrhunderts die Evolutionstheorie formulierten, war dort die Rede von einem *survival of the fittest*, einem Überleben der bestangepassten Individuen. Beide Biologen orientierten sich an Überlegungen des Ökonomen Thomas Robert Malthus. Dieser sagte voraus, dass die englische Gesellschaft der industriellen Revolution schneller wachse als die vorhandenen Ressourcen es zulassen würden. Als natürliches Regulativ würden daher Katastrophen wie Pandemien, Hungersnöte oder Naturkatastrophen dienen. Darwin und Wallace übertrugen diese – im weitesten Sinne – ökonomischen Überlegungen auf die Biologie und das Leben aller Spezies. Doch Malthus hatte mit seiner Theorie nicht nur Biologen auf den Plan gerufen, die prägende Bezeichnung *survival of the fittest* entlieh Darwin von einem Vierten: Herbert Spencer, dem eigentlichen Vater des Sozialdarwinismus. Der britische Philosoph und Soziologe ging davon aus, dass nur die an den Markt und seine Bedingungen bestangepassten Menschen zum Überleben in einer Gesellschaft fähig seien. Hieraus leitete er ab, dass eine natürliche Selektion innerhalb menschlicher Gesellschaften zur Überwindung des Egoismus führe und dies schließlich zur Entwicklung kooperativen Verhaltens innerhalb des menschlichen Zusammenlebens.

Während Spencer selbst noch nicht menschenfeindlich, sondern dem Manchester-Liberalismus, also einer Extremform des wirtschaftlichen Liberalismus, welcher weitestgehend auf die regulative Macht des Marktes setzt, nahestehend einzuordnen ist, änderte sich die Rezeption des Darwinismus und damit auch grund-

legend diejenige des Sozialdarwinismus mit dem deutschen Biologen Ernst Haeckel. Laut Haeckel sei stets nur eine einzige Minderheit in der Lage zu existieren, der Rest der Gesellschaft sei zum Scheitern verurteilt und würde zugrunde gehen. Hieraus versprach er sich eine Vervollkommnung der Menschheit; Ideen, die den Nationalsozialist*innen später sehr willkommen waren.

VON LONDON NACH NÜRNBERG

Es dauerte nicht lange, bis Darwin, Wallace und auch Spencer wohl absichtlich falsch verstanden wurden. Francis Galton, ein Cousin Darwins und einer der Väter der Eugenik, setzte sich rasch nach den wichtigsten Publikationen zur Evolutionstheorie für eine »Reinhal- tung« der Gesellschaft ein. Er forderte unter anderem Eheverbote für behinderte oder psychisch kranke Men- schen und seine Theorien fanden weltweit Anklang. Be- schränkten sich die meisten Länder, die sich die Ideen der Eugenik aneigneten, auf Eheverbote und Sterilisa- tion, waren es die Nationalsozialist*innen, welche ent- scheidende Schritte weiter gingen. Mit den Nürnberger Rassegesetzen etwa wurde die antisemitische Weltan- schauung des deutschen Faschismus mit der Frage kom- biniert, welche Ehen »rein« und somit erlaubt seien und welche Ehen zu »unwertem Leben« führen würden. Ziel der Nazis war es, eine angeblich reine, deutsche Rasse zu erschaffen. Die Ergebnisse dieses Reinhaltungsfeti- schismus waren die Ermordung psychisch kranker und behinderter Menschen in der so genannten »Vernich- tung lebensunwerten Lebens«. Dies hatte den millionen- fachen Tod von Menschen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung, Alkoholiker*innen, Invalid*innen, Prostituierten, Menschen mit genetisch bedingten Krankheiten, arbeitsunfähigen Menschen zur Folge.

SOZIALDARWINISTISCHE GEWALT HEUTE

Auch heute bedient die extreme Rechte sozialdarwinisti- sche Weltbilder, welche immanenter Teil der Ideologien der Ungleichheit sind. Seit 1990 sind unter den offiziell geführten Statistiken über Todesopfer rechter Gewalt mindestens 42 Menschen aus sozialdarwinistischen Motiven ermordet worden, in zahlreichen Fällen wird ein solches Motiv oder gar eine politisch motivierte Tat von Gerichten und Staatsanwaltschaften verneint oder die Bundesrepublik weigert sich, die Tat als politisch moti- viert anzuerkennen. So auch im Fall von Horst Pulter. Der 65-jährige ohne festen Wohnsitz wurde in der Nacht zum 5. Februar 1995 im Stadtpark von Velbert von einer sieben Mann starken Gruppe von 16- bis 24-jährigen Neonazis auf eine Parkbank schlafend überfallen und mit Stiefelritten schwer verletzt. Zuletzt erstach der

22-jährige Haupttäter den schwerverletzten Pulter. Zwar erkannte das Gericht eine tiefe nationalsozialistische Überzeugung der Täter, welche nach eigenen Aussagen »Penner klatschen« wollten, doch seit nun mehr als 25 Jahren weigert sich das Landeskriminalamt NRW, die Tat als ein politisch motiviertes Hassverbrechen anzuerken- nen. Dieser Umstand ist auch der Tatsache zuzuschrei- ben, dass Menschen wie Horst Pulter nur selten eine Lobby haben. Zwar erinnerten in der Initiative »Fünfter Februar 95« autonome und antifaschistische Gruppen bis in die 2010er Jahre an den Mord in Velbert, doch auf- fällig ist, dass unter den nicht-anerkannten Todesopfern rechter Gewalt vor allem Menschen aus prekarierten Gruppen der Bevölkerung zu finden sind. Die Täter*innen stehen zwar in zahlreichen Fällen zu ihren sozialdarwi- nistischen Motiven, doch auch Jahrzehnte nach der ge- waltvollen Ausgrenzung und Vernichtung so genannter »Asozialer« im Nationalsozialismus tut sich Deutschland schwer, aus diesem Teil der eigenen Vergangenheit zu lernen und die Taten als das zu bezeichnen, was sie sind: tödliche Gewalt als Folge einer menschenverachtenden Ideologie.



Eugenik

So genannte »Erbgesundheitslehre«, im Nationalsozialismus gleichzu- setzen mit Rassenhygiene. Die Eugenik hat sich zum Ziel gesetzt, eine vollkommen gesunde Bevölkerung hervorzubringen; zum Erreichen dieses Ziels wurden Eheverbote, Zwangssterilisationen und massenhafte Ermordungen ein- gesetzt. Nach 1945 wurden die Eugenik weltweit sukzessive ein- geschränkt bzw. abgeschafft.

2.5 ANTISEMITISMUS ALS GRUNDLAGE RECHTER WELTBILDER

Alter Wein in neuen Schläuchen

Annika Neubert LV Thüringen

Wer sich mit rechtem Terror auseinandersetzt, stößt in diesem Zusammenhang immer wieder auch auf Antisemitismus als Tatmotiv:

Am 9. Oktober 2019 versuchte ein bewaffneter Mann, in die Synagoge in Halle/Saale einzudringen, in der gerade der jüdische Feiertag Jom Kippur gefeiert wurde. Lediglich weil die Tür des Gebäudes seinen Schüssen Stand hielt, konnte der Täter im Inneren des Gotteshauses kein Blutbad an den Mitgliedern der dort versammelten Gemeinde anrichten. Stattdessen erschoss er jedoch zwei Menschen außerhalb der Synagoge.

Am 27. Oktober 2018 erschoss ein Attentäter elf Menschen in der Tree of Life Synagoge im amerikanischen Pittsburgh.

Diese beiden Beispiele zeigen lediglich exemplarisch und in Bezug auf die jüngste Vergangenheit die Gefahr, die von Antisemit*innen für Jüdinnen und Juden überall auf der Welt ausgeht. Beschimpfungen, tätliche Angriffe und Beleidigungen sind für viele Menschen, die z. B. durch das Tragen religiöser Symbole offen als Jüd*innen erkennbar sind, an der Tagesordnung. Aus einer 2019 in Brüssel veröffentlichten Studie (Eurobarometer-Umfrage) geht hervor, dass 90% der jüdischen Bevölkerung zunehmenden Antisemitismus wahrnehmen.

Eine Besonderheit des Antisemitismus besteht jedoch darin, dass er nicht immer so direkt und deutlich erkennbar ist, wie in den bisher genannten Beispielen. Denn: Manchmal, aber nicht immer sind die Folge antisemitischen Denkens direkte physische Angriffe auf Jüdinnen und Juden. Es gibt jedoch auch zahlreiche andere Ausdrucksformen, derer sich Antisemit*innen bedienen. Während bestimmte Grundmotive in diesem Denken also relativ konstant sind und uns zum Beispiel auch

begegnen, wenn wir uns mit dem Antisemitismus der Nationalsozialist*innen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts beschäftigen, haben sich seine Ausdrucksformen vervielfältigt und verändert. Es ist also gar nicht so leicht, Antisemitismus zu erkennen und zu erklären, deshalb bedarf es einer politischen Auseinandersetzung damit.



Tür der Synagoge in Halle/Saale, auf die am 9. Oktober 2019 ein Anschlag verübt wurde.

ZU BEGRIFF UND GESCHICHTE

Antisemitismus wird häufig verstanden als Hass gegenüber Jüdinnen und Juden. Dieser hat, wie immer wieder betont wird, bereits eine lange gesellschaftliche Tradition, deren Wurzeln bis ins Mittelalter zurück reichen. Dass Juden bereits damals für Probleme verantwortlich gemacht und zum Teil in Form von Pogromen gewalttätig verfolgt wurden, ist Teil der Vorgeschichte des modernen Antisemitismus. Wichtig ist jedoch zu betonen, dass die damals vorherrschende Form der Judenfeindschaft sich in vielen Punkten von letzterem unterscheidet. Genau wie sich die Gesellschaft, d.h. die Art und Weise, wie sich die Menschen aufeinander beziehen, seit dem Mittelalter verändert hat, hat sich auch die Judenfeindschaft verändert. Der sogenannte Antijudaismus der mittelalterlichen Gesellschaft, der vor allem religiös argumentierte, wurde mit dem Entstehen der bürgerlichen Gesellschaft abgelöst von einem Judenhass, der mit ebendieser Gesellschaft untrennbar verbunden ist. Er wird Antisemitismus genannt. Wenn also von Antisemitismus die Rede ist, geht es um ein relativ modernes Phänomen, wenngleich auch dieses inzwischen über hundert Jahre alt ist. In Deutschland wird der Antisemitismus historisch häufig mit der Zeit des Nationalsozialismus verknüpft. Dadurch entsteht bisweilen der Eindruck, er sei erst mit dessen wachsender

gesellschaftlicher Wirkmächtigkeit »erfunden« worden. Tatsächlich bot gerade die vor-nationalsozialistische bürgerliche Gesellschaft antisemitischen Denkmustern eine Grundlage. Komplexe gesellschaftliche Zusammenhänge blieben undurchsichtbar und an die Stelle einer radikalen Kritik des Kapitalismus trat ein Fetisch, der die Verhältnisse verschleierte und die Unzulänglichkeiten des Systems personifizierte. Der Antisemitismus, dessen Konsequenz immer die Vernichtung aller derer sein muss, die als »jüdisch« identifiziert werden, war in der Gesellschaft also auch vor 1933 schon vorhanden und wurde von den Nationalsozialist*innen schließlich offener propagiert und in eine mörderische Praxis umgesetzt, deren Ziel es war, alle Jüdinnen und Juden zu töten, da man sie als »Feinde der Volksgemeinschaft« betrachtete.

ANTISEMITISMUS NACH 1945

Nach 1945 kehrte die alte Bundesrepublik – und nach einem über 40-jährigen Umweg über den Realsozialismus 1990 auch die Neuen Bundesländer – zum bürgerlich-kapitalistischen System zurück. Nationalsozialismus und Volksgemeinschaft schienen überwunden, doch nicht der Antisemitismus. Da dieser ja auch nicht im Nationalsozialismus entstanden war, sondern bereits im 19. Jahrhundert (und selbstverständlich auch in anderen europäischen Staaten) existiert hatte, wurde bald nach 1945 klar, dass auch die bundesrepublikanische Gesellschaft weiter Antisemit*innen hervorbrachte. Denn auch wenn sich seitdem der Alltag verändert, gewissermaßen modernisiert, hat, blieb die Grundkonstitution des menschlichen Zusammenlebens im Wesentlichen gleich. Insofern ähneln auch die Grundmotive antisemitischen Denkens bis heute denen des beginnenden 20. Jahrhunderts, beispielsweise die Vorstellung eines versteckt agierenden mächtigen jüdischen Zirkels, der insgeheim die Geschicke der Welt lenkt und damit für jede Katastrophe verantwortlich ist. Nur die Anlässe, anhand derer sich dieses Denken zeigt, sind stets aktuell. So bietet zum Beispiel die aktuelle Corona-Pandemie Antisemit*innen auf der ganzen Welt eine Projektionsfläche für ihre Verschwörungsideologien und treibt sie in Massen auf die Straßen. Dass antisemitische Vorfälle gerade seit dem Ausbruch der Pandemie zugenommen haben, ist deshalb kein Zufall und wurde durch die RIAS (Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus) gerade erst mit einer neuen Studie belegt.

AKTUELLE FORMEN VON ANTISEMITISMUS

Aus der Schule, dem Museum oder Gedenkstätten sind uns allen Formen des Antisemitismus aus der Zeit des Nationalsozialismus bekannt. Damals war der Ausschluss von Jüdinnen und Juden aus der deutschen Gesellschaft gesetzlich festgeschrieben. Der Antisemitismus war somit Grundlage staatlichen Handelns im »Deutschen Reich« bis 1945. In der Bundesrepublik ist das anders. Die Frage, wer Bürger*in des Staates sein darf, wird hier nicht anhand rassistischer Kriterien beantwortet. Es gilt darüber hinaus ein gesetzliches Verbot, Menschen aufgrund von Religion etc. zu diskriminieren. Antisemit*innen gibt es in der Gesellschaft natürlich trotzdem. Da der Staat jedoch ein bürgerlicher ist, der Antisemitismus bzw. antisemitische Beleidigungen oder Übergriffe – zumindest in der Theorie – ggf. auch strafrechtlich verfolgt, äußern sich Antisemit*innen heutzutage häufig weniger offen antisemitisch. Stattdessen gibt es Formen von Antisemitismus, die weniger leicht verfolgbar sind, aber die gleichen Narrative bedienen wie immer. Ein bereits benanntes Phänomen, das gerade in Zeiten der Corona-Krise wieder verstärkt an Öffentlichkeit gewinnt, sind Verschwörungsideologien. Mutmaßungen darüber, wer und mit welchem Zweck die Corona-Pandemie über die Menschheit gebracht hat, deuten letztendlich bereits darauf hin, dass auch in diesem Fall eigentlich nur die Bösen gefunden werden müssten, um die Gesellschaft von ihnen zu befreien. Wie das konkret aussehen kann, haben die Nationalsozialist*innen bereits vorgemacht. Dabei muss heute jedoch nicht immer offen geäußert werden, dass es die Jüdinnen und Juden sind, die man wieder einmal als Schuldige identifiziert. Auch einflussreiche Personen (häufig jüdischer Herkunft, aber nicht immer) geraten ins Visier der Verschwörungsideologen, denen in jedem Fall gemeinsam ist, dass sie die Komplexität der Verhältnisse auf einen vermeintlichen Widerspruch zwischen Gut und Böse reduzieren. Sich derjenigen zu entledigen, die man als »böse« betrachtet, gehört in der Konsequenz zum Programm rechter Terrorist*innen, weshalb es auch niemanden verwundern kann, dass der Attentäter von Halle seine Tat nicht bereut, sondern auch rückblickend noch für richtig befindet. Sein Denken offenbart damit deutliche Parallelen zu Adolf Eichmann, der während seines Prozesses in Jerusalem 1961 ebenfalls betont hatte, er bereue nur, dass das Projekt der vollständigen Vernichtung der europäischen Jüdinnen und Juden nicht abgeschlossen werden konnte.

ANTISEMITISMUS ÜBERALL – AUCH BEI FRAGEN DES GEDENKENS

Eine weitere aktuelle Erscheinungsform des Antisemitismus bedient sich der Geschichte des Nationalsozialismus und vollführt in Bezug darauf eine Täter-Opfer-Umkehr. Unter der Bezeichnung sekundärer Antisemitismus wird die Argumentation gefasst, Jüdinnen und Juden nutzten die Erinnerung an den Holocaust dazu, das deutsche Volk zu unterdrücken. Er ließe sich kurz gefasst als Antisemitismus nicht trotz, sondern wegen Auschwitz verstehen. Der Holocaust wird in dieser Argumentation nicht geleugnet, wie es in einigen rechten Kreisen zum Teil üblich ist, sondern vielmehr umgedeutet als Unrecht, das Jüdinnen und Juden den Deutschen angetan haben. Auch wenn der Gegenstand, an dem sich diese Form des Antisemitismus manifestiert, der Umgang mit der Vergangenheit ist, trägt auch sie ein wesentliches Element antisemitischen Denkens in sich: die Vorstellung von Antisemit*innen, gegen angebliche Unterdrücker*innen vorzugehen. Obgleich sich der Antisemitismus also in all seinen Ausprägungen als Form einer Revolte tarnt, bleibt es aus sozialistischer Perspektive notwendig, ihn als das zu kritisieren, was er in seiner Endkonsequenz ist: eine menschenverachtende Ideologie. Kapitalismuskritik und ein Aufbegehren gegen das eigene Elend kann nur in dem Versuch bestehen, den gesellschaftlichen Fetisch aufzuklären und praktischen Kritik an den Verhältnissen zu üben, nicht jedoch an einer Gruppe vermeintlich Schuldiger.

ISRAELKRITIK – ANTISEMITISMUS IM GEWAND »LEGITIMER STAATSKRITIK«

Eine weitere Form des Antisemitismus, die sich oft klassisch antijüdischer Ressentiments bedient, dabei jedoch ein legitimes Anliegen fingiert, kann sich hinter der Kritik am Staat Israel verbergen. Manchmal wird diese Form von Antisemitismus als »Antizionismus« bezeichnet.

1948 als Konsequenz der andauernden Verfolgung, insbesondere durch das nationalsozialistische Deutsche Reich, gegründet, dient Israel seitdem als Schutzraum für Jüdinnen und Juden aus aller Welt. Für Antisemit*innen verschiedener politischer Strömungen bildet das Land seitdem jedoch zugleich eine Projektions- bzw. Angriffsfläche:

Während linken Aktivist*innen die notwendige Kritik an Staat und Nation als Vorwand dienen kann, wird ausgerechnet der jüdische Staat häufig in unverhältnismäßiger Weise kritisiert oder gar sein Existenzrecht bestritten. So dämonisiert beispielsweise die Kampagne BDS

(Boycott, Divestment, Sanctions) Israel und vergleicht es mit dem südafrikanischen Apartheitsregime. Eine Gleichsetzung dieser beiden Staaten impliziert, in Israel gäbe es eine staatlich organisierte »Rassentrennung«, d.h., mithilfe von Gesetzen und Verordnungen würde die Vormacht einer Gruppe gegenüber einer rassistisch abgewerteten anderen Gruppe durchgesetzt. Als bürgerlicher Staat jedoch garantiert Israel allen Bürger*innen beispielsweise Wahlrecht, Religions- und Meinungsfreiheit. Auch LGBT-Personen müssen in Israel keine Repressionen staatlicherseits fürchten, was das Land von anderen Ländern im Nahen Osten unterscheidet. Von Rechten wird häufig darauf verwiesen, dass es sich beim israelischen Staat um einen »künstlichen Staat« handele. Dieser wird den angeblich »organisch gewachsenen« europäischen Nationalstaaten kontradiktorisch gegenübergestellt, wobei vollkommen ausgeblendet wird, dass jede Staatsgründung ein gewaltsamer Akt und kein einziger Staat auf dieser Welt auf »natürliche« Art und Weise entstanden ist. Die Vorstellung »organisch gewachsener« Staatengemeinschaften, denen durch Jüdinnen und Juden letztendlich die Zerstörung drohe, ist dabei ein klassisch antisemitisches Motiv, das sich auch schon bei den Nationalsozialist*innen findet und in Form von »Israelkritik« eine Aktualisierung erfährt. Schließlich entäußert sich auch islamistischer Judenhass in Angriffen auf den Staat Israel. Daraus ergibt sich eine seit der Staatsgründung anhaltende militärische Bedrohungslage für die israelische Bevölkerung, die in der Vergangenheit immer wieder in kriegerischen Auseinandersetzungen mit den Nachbarstaaten oder palästinensische Terroranschläge mündete. Auch in der Berichterstattung über diese Konflikte zeigen sich häufig antiisraelische Ressentiments, die an klassisch antisemitische Motive anschließen.

Wenngleich also nicht jede Kritik am Staat Israel automatisch antisemitisch ist, so verbirgt sich hinter Antizionismus oft lediglich in den Mantel der Staatskritik verpackter Antisemitismus. Dies ist der Fall, wenn...

- Symbole, Anschuldigungen und Vorurteile aus dem Repertoire des traditionellen Antisemitismus genutzt werden, um Israel zu kritisieren
- alle Jüdinnen und Juden auf der Welt für die Politik Israels verantwortlich gemacht werden
- an den israelischen Staat andere Standards angelegt werden als an andere demokratische Staaten.

2.6 JUGENDLICHE OPFER RECHTER GEWALT

Christin Jänicke

apabiz (Antifaschistisches Pressearchiv und Bildungszentrum)

Can, Selçuk, Sabine, Armela, Janos sind gerade erst 14 und 15 Jahre alt, als sie in einem Schnellrestaurant in München erschossen werden. Die Schüler*innen sind fünf von neun Opfern, die bei einem rassistischen Attentat am Olympia-Einkaufszentrum sterben. Das Datum des Angriffes – der 22. Juli 2016 – ist nicht zufällig gewählt. Genau fünf Jahre zuvor hatte der norwegische Rechtsterrorist Anders Breivik 77 Menschen in Oslo und auf der Insel Utøya getötet; 69 Menschen davon starben bei einem Sommercamp der Arbeidernes Ungdomsfylking (AUF), der Jugendorganisation der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Norwegens. Die Grausamkeit der Morde, die in unerträglicher Detailiertheit im Prozess gegen Breivik aufgeschlüsselt wurden, hat sich ins Gedächtnis gebrannt. Besonders schmerzhaft: Knapp die Hälfte der Getöteten waren unter 18 Jahre alt.

ALLTÄGLICHE RECHTE GEWALT

Auch 10 Jahre nach den Morden auf Utøya sind rechter Terror und rechter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche allgegenwärtig. Jeden Tag werden in Deutschland durchschnittlich etwa fünf Menschen Opfer rechter Gewalt – jeden Tag ist ein Kind oder ein*e Jugendliche*r unter den Betroffenen. Hinzu kommt eine Vielzahl von jungen Erwachsenen und viel zu viele Fälle, die nicht bekannt werden. Die Statistiken der Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt zeigen: Die Taten können jederzeit und an jedem Ort passieren. Menschenfeindlichkeit und Vorurteile gegenüber gesellschaftlichen Gruppen sind dabei ausschlaggebend für die Taten. Häufig sind sie rassistisch motiviert oder richten sich gegen nicht-rechte Jugendliche, wie einige der folgenden Beispiele aus den Chroniken der Beratungsstellen verdeutlichen:

Eine junge Muslimin wird von einem unbekanntem älteren Mann islamfeindlich beleidigt und bespuckt. Ein 17-Jähriger aus Guinea wird auf der Straße von sechs Jugendlichen angegriffen und schwer verletzt. Eine Gruppe Jugendlicher wird von Passant*innen als »Zecken« beschimpft, bespuckt und geschlagen. Eine 20-jährige Transperson wird von unbekanntem Männern aus LGBTIQ-feindlichen Motiven beleidigt, ihr 18-jähriger Begleiter geschlagen und getreten. Jugendliche, die sich bei Fridays for Future engagieren, werden von rechten Mitschüler*innen auf einer Demonstration mit Steinen beworfen.

KEINE »AUSEINANDERSETZUNG ZWISCHEN JUGENDGRUPPEN«

Wird über rechte Gewalt gesprochen, schauen häufig viele zuallererst auf die Täter*innen. Beleuchtet werden ihr Psyche, ihre Emotionen, ihre Familie oder ihr Umfeld – und erwecken nicht selten Mitgefühl für die Täter*innen, weil diese eine vermeintlich schwere Kindheit gehabt hätten, sie unter psychischen Problemen litten oder einfach die Perspektive fehle. Handelt es sich dabei um Angriffe auf Jugendliche, hält sich eisern das Vorurteil, dass die Angreifenden selbst Jugendliche sein müssen. Jugendlichen wird allein aufgrund ihres Lebensalters eine niedrigere Hemmschwelle zu Gewalt zugeschrieben. Dementsprechend werden sie als Täter*innen bzw. potenzielle Täter*innen adressiert und sollen z. B. in Präventionsmaßnahmen ihre Aggressionen kontrollieren lernen und Gewalt vorbeugen.

Fallzahlen zu rechten Angriffen zeichnen allerdings ein anderes Bild: Die Brandenburger Beratungsstelle Opferperspektive geht davon aus, dass nur in den seltensten Fällen die Täter*innen bei Angriffen auf Jugendliche oder Kinder im gleichen Alter wie die Betroffenen sind. Angriffe ereignen sich dabei oft ohne Vorwarnung im öffentlichen Raum, wie etwa in einem Fall in 2019: »Eine 16-jährige Schülerin wurde gemeinsam mit ihren acht- und neunjährigen Verwandten von zwei Frauen angegriffen, während sie Herbstlaub für ein Schulprojekt sammelten. Die Frauen beleidigten die drei rassistisch als sie hörten, dass die Betroffenen sich auf tschetschenisch unterhielten. Anschließend schlugen sie die 16-Jährige und kratzten das achtjährige Kind im Gesicht.«

Nicht nur, dass Jugendliche selten als Betroffene rechter Gewalt wahrgenommen werden, ihnen wird gleichzeitig eine Mitschuld an den Taten gegeben, da sie vermeintlich provoziert hätten (wie im genannten Fall durch das tschetschenisch sprechen), oder sich verbal oder körperlich gewehrt haben.



Die Insel Utøya der Jugendorganisation AUF (Ort ihrer Sommerferienlager), die 2016 zum Schauplatz des Terrors wurde.

Kommt es zu Angriffen auf Jugendliche durch Gleichaltrige, werden diese in den Meldungen der Polizei regelmäßig auf »Auseinandersetzungen zwischen Jugendgruppen« reduziert. Die Täter*innen greifen dem Bild zufolge nicht aus politischer Motivation heraus an, sondern geraten aufgrund ihres Alters mit anderen Jugendlichen in Streit. Die politische Dimension der Taten und die Tatsache, dass auch jugendliche Täter*innen rechte Einstellungen verinnerlicht haben und aus diesen heraus andere Menschen als weniger lebenswert erachten und entsprechend angreifen, erniedrigen oder gar töten, wird unterschlagen. Unabhängig davon, ob es sich um organisierte Neonazis und/oder gefestigte Ideologen handelt, sind Tatmotive auch bei Jugendlichen ebenso wie bei Erwachsenen Täter*innen: Rassismus, Antisemitismus, Feindlichkeit gegen lesbische, schwule, bisexuelle, trans und queere Menschen, Feindlichkeit gegen Nicht-Rechte und politische Gegner*innen, Verachtung von Wohnungslosen und anderen gesellschaftlich marginalisierten sowie von Menschen mit Behinderung. Hier handelt es sich um menschenverachtende Einstellungen, die in der gesamten Gesellschaft verbreitet sind. Wo jedoch die einen »nur reden«, glauben die Angreifenden den Willen von Teilen der Bevölkerung in die Tat umzusetzen.

NICHT-RECHTE JUGENDLICHE IM FOKUS VON NEONAZIS

Zurück zu den Betroffenen. Unter den jugendlichen Opfern sind häufig Antifaschist*innen, Punks, Klima und Umweltaktivist*innen oder Engagierte aus linken Jugendver-

bänden. Manche werden aufgrund ihrer Kleidung, Musik oder Äußerlichkeiten als »nicht-rechts« gesehen und angegriffen. Besonders auf Dörfern und in kleinen Städten kennen sich die Bewohner*innen häufig untereinander. Hier braucht es keine Aufnäher oder T-Shirts mit Anti-Nazi-Parolen oder ähnliches, die Zuordnung zu einer Subkultur, Szene oder Gruppe reicht aus. In manchen Regionen prägen rechte Strukturen das Straßenbild derart, dass Jugendliche, die einfach nur keinen Bock haben bei den Nazis mitzumachen, mit Ausgrenzung und Gewalt bestraft werden. Um solche Regionen ausfindig zu machen, braucht es keinen Blick auf die Baseballschlägerjahre der 1990er Jahren, bis heute gibt es solche »Angstzonen« in Ost- und Westdeutschland.

Ein weiterer Fall aus Brandenburg verdeutlicht dies: An Himmelfahrt (bzw. »Männertag«) will eine Gruppe jugendlicher am Barnitzer Badesees in Cottbus den Tag und die Nacht in Zelten verbringen. Auch eine größere Gruppe rechter Männer hält sich am See auf, sie zünden Pyrotechnik, bringen Sprechchöre und beginnen Einzelne zu drangsalieren. Ein damals 18-jähriger wird von den Rechten angegriffen, als er einem Freund zur Hilfe kam, der von der Männergruppe rassistisch beleidigt wurde. Als der junge Mann am Boden liegt, treten die Angreifer mit Schuhen auf den Kopf ein und verletzen ihn durch Schläge und Tritte am gesamten Körper. Für den Betroffenen war klar: »In den Augen der Täter war ich natürlich der erklärte Feind, weil ich sitze ja neben dem »bösen Ausländer« und rede mit dem, weil es einfach ein netter Mensch ist. Da hat mich der Hass natürlich auch getroffen.«

JUGENDLICHE TODESOPFER RECHTE GEWALT

Dass den Täter*innen als Grund die Zuschreibung von »anders«-sein ausreicht, zeigt auch der Mord an Marinus Schöberl in Potzlow, einem kleinen Dorf in Brandenburg. Der 16-jährige Marinus starb am 13. Juli 2002, nachdem ihn drei Nazis mehrere Stunden gepeinigt hatten – sie flößten ihm gewaltsam Alkohol ein, urinieren auf ihn und schlugen mehrfach auf ihn ein. Die drei Täter schleiften ihr Opfer etwa einen Kilometer durch den Ort hin zu einem Schweinestall. Mit einem sogenannten Bordsteinkick wie er aus dem Film American History X bekannt wurde und durch Schläge mit einer Betonplatte, töteten die Nazis ihr Opfer. Die Leiche des Jungen verscharrten sie in einer Jauchegrube neben dem Stall. Der Fall als auch die Motive der Täter sind umfangreich analysiert und beschrieben worden. Für die Täter gehört Marinus nicht dazu: mit seinen blond gefärbten Haaren und seiner Hip-Hop-Kleidung ist er kein Teil der rechten Jugendkultur. Zudem nehmen die Täter ihn als »unmännlich«, schwach und als jemanden, der sich nicht wehrt, wahr. Sie zwingen Marinus gewaltsam sich selbst als Juden zu bezeichnen. Um ihre Gewalt zu legitimieren, nutzen sie diese Zuschreibung seiner Andersartigkeit und vermeintlichen Zugehörigkeit zu einer Feindgruppe.

Insgesamt finden sich unter den Todesopfern rechter Gewalt seit 1990 zahlreiche Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Etwa ein Viertel der über 200 Getöteten war höchstens 21 Jahre. Nur etwa die Hälfte der Todesopfer ist jedoch staatlich anerkannt. Teils fehlt es für die Bewertung an Informationen über Tathergang und Hintergründe. Teils kommen staatliche Stellen jedoch zu anderen Einschätzung und entpolitisieren die Taten. Wie etwa im Fall von Jana G.: Am 26. März 2006 wird die 14-jährige Jana in Saalfeld (Thüringen) von einem 15-Jährigen durch ein Messer an der Halsschlagader verletzt, nachdem er sie als »Zecke« und »Zeckenschlampe« beschimpfte. Gegenüber der Polizei gibt der Jugendliche als Motiv Rache für die Beschimpfung als »Scheißfascho« an. In Saalfeld spitzt sich nach der Tat die Lage zu, Neonazis fühlen sich bestärkt und drohen linken Aktivist*innen mit den Worten »Das war nur die erste Zecke, euch stechen wir auch noch ab«. Obwohl der Täter seine Ablehnung gegenüber Linken bzw. Nicht-Rechten deutlich äußert, sieht das Gericht keine rechte Tatmotivation. Von der Thüringer Landesregierung wird der Fall auf eine Auseinandersetzung zwischen Jugendgruppe reduziert – die »wechselseitigen Beleidigungen« (»Fascho« und »Zeckenschlampe«) würden eine Einordnung als rechtmotivierte Kriminalität nicht rechtfertigen, so ihre Feststellung.

Wie schwer die Auseinandersetzung um politische Anerkennung der Tatmotive und wie wichtig es für die Angehörigen ist, zeigt auch das O EZ-Attentat: Lange herrschte das Narrativ eines Amoklaufes eines psychisch kranken jungen Mannes. Eine Anerkennung des politischen Motivs erfolgte nach mehreren Gutachten offiziell erst 2018. Die ideologische Nähe zu Breivik und menschenfeindlichen Einstellungen waren dabei schon frühzeitig aufgedeckt worden. 2020 soll die Inschrift auf dem Mahnmal, das in München seither an das Attentat erinnert, auf Druck der Angehörigen von »unpolitischer Amoklauf« in »rassistisches motiviertes Attentat« geändert werden. Sibel Leyla, Mutter des getöteten 15-Jährigen Can, mahnte bei ihrer Rede auf der Trauerfeier zum vierten Jahrestag des Attentats: »Ich werde nicht aufhören, ständig darauf hinzuweisen. Denn so lange man mit Terrorakten auf diese Weise umgeht, sie nicht restlos aufdeckt, so lange gibt es kein Vertrauen in den Staat bei Rassismus. So gibt man dem Terror weiterhin die Möglichkeit, eine ernsthafte Bedrohung in der Welt zu sein. Mit dieser Haltung konnten auch die Terrorakte in Halle oder Hanau nicht verhindert werden.«

Die Anschläge von Utøya, München, ebenso wie zuletzt Halle und Hanau, zeigen schonungslos, dass Mord und Terror die konsequente Umsetzung rechter Ideologie sind. Ihr gilt es entschlossen entgegenzutreten. An die Toten zu erinnern und den Betroffenen rechter Gewalt zur Seite zu stehen, ist unsere Aufgabe! Unsere Solidarität ist unentbehrlich!



Ausleihen:

Bundesweite Ausstellung zu Todesopfern rechter Gewalt des Opferperspektive e.V. »Opfer rechter Gewalt seit 1990«

Informieren:

Webseite »Toolbox gegen rechte Gewalt« mit Informationen für Jugendliche über ihre Rechte und mögliche Strategien nach einem Angriff

Weiterlesen:

»Unentbehrlich – Solidarität mit Betroffenen rechter Gewalt« von Harpreet Cholia und Christin Jänicke erscheint Anfang 2021 bei Edition Assemblage

3.1 DOING MEMORY UND RECHTE GEWALT

Tanja Thomas, Fabian Virchow

Dieser Artikel erschien bereits in der 4. Ausgabe der Zeitschrift
»Jalta-Positionen zur jüdischen Gegenwart«

ERINNERN UND VERGESSEN ALS POLITISCHE PRAXIS UND AUSGANGSPUNKT FÜR POST- MIGRANTISCHES ZUSAMMENLEBEN

»Kein nächstes Opfer!« – dieser Aufruf wurde auf großen Bannern am 6. April 2017 in verschiedenen Sprachen auf die Straßen der Stadt Kassel getragen. Wie 2006 organisierten Angehörige der vom so genannten Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) Ermordeten zusammen mit Freund*innen eine Demonstration und erinnerten an die Ermordung des damals 21-jährigen Halit Yogaz. Die Demonstrierenden im Jahr 2017 trugen wie 2006 vergrößerte Portraits der bis dahin neun mit derselben Waffe Ermordeten in den öffentlichen Raum. Damals lautete die Forderung: »Kein 10. Opfer!« Sie machten somit aus der Perspektive eines migrantisch situierten Wissens⁵² sicht- und hörbar darauf aufmerksam, was Ermittlungsbehörden seit dem ersten Mord an Enver Şimşek 2000 nicht sahen, nicht sehen konnten oder wollten und was auch in der medialen Berichterstattung weitgehend unthematisiert blieb: das rassistische Motiv der Mordserie. Lange vor dem allgemeinen Bekanntwerden des NSU und seiner rassistischen Verbrechen war die Botschaft der Mordserie von denen erkannt worden, an/gegen die sie gerichtet war – Menschen, die als »Andere« rassistisch markiert, zum Schweigen gebracht und vertrieben werden sollen.

Die Praxis des öffentlichen »Doing Memory« in Kassel ist deutlich erkennbar mehr als das Archivieren und Speichern abgeschlossener und damit statisch gewordener Vergangenheit; sowohl seine politische Dimension als auch ihre sozioethische Bedeutung für gesellschaftliche Selbstverständigung in einer postmigrantischen Gesell-



Demonstration gegen
Rechtsextremismus und
zur Erinnerung an die NSU-Opfer,
am 13. April 2013 in München.

schaft können kaum überschätzt werden – gerade dann sollte dies bewusst sein, wenn, wie 2018 in Kassel, die Stadt sich gegen die Mitwirkung an den Gedenkveranstaltungen entscheidet. Wir argumentieren, dass sich durch eine Sicht auf Doing Memory als performative Praxis eines permanenten (partiellen) Neu- und Überschreibens von Vorstellungen über die Vergangenheit Einblicke in die Machtbasiertheit eröffnen, aber auch in die Veränderbarkeit von Vergangenheitskonstruktionen und ihrer sozialen Wirkmacht.⁵³ Die gesellschaftliche Verhandlung von Erinnern und Vergessen an rechte Gewalt, so wollen wir betonen, ist eine machtvolle und umkämpfte Praxis, die nicht nur Anerkennung und damit auch die Betrauerbarkeit der Opfer rechter Gewalt, sondern grundsätzlicher noch gesellschaftliches Miteinander in postmigrantischen Gesellschaften er- bzw. verunmöglicht.⁵⁴

RECHTE GEWALT UND IHRE DETHEMATISIERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK

Rassistisches und antisemitisches Gewalthandeln hat nach der Niederschlagung des Faschismus kein Ende gefunden, auch wenn es nicht mehr durch einen staatlichen Gewaltapparat wie den des NS-Regimes exekutiert wurde. Nach der Befreiung aus Konzentrations- und Vernichtungslagern sahen sich jüdische »Displaced Persons« Anfeindungen und Gewalt ausgesetzt. Studierende, die in den frühen 1950er Jahren gegen die Vorführungen von Filmen des Regisseurs Veit Harlan protestierten, wurden tätlich angegriffen; der Hamburger Senatsdirektor Erich Lüth, der zum Boykott der Filme aufgerufen hatte, wurde wegen der »Sittenwidrigkeit« seines Aufrufs verurteilt und musste das Bundesverfassungsgericht anrufen, das die Urteile der Vorinstanz schließlich aufhob. In Gruppierungen wie dem paramilitärischen »Technischen Dienst« des antikommunistischen Bundes Deutscher Jugend wurde die Ermordung von prominenten Angehörigen der SPD und KPD geplant. In beiden deutschen Staaten wurden Menschen aus rassistischen Motiven ermordet oder angegriffen, seien es Arbeitsmigrant*innen oder Geflüchtete gewesen.⁵⁵ Terroristische Strukturen wurden in den 1960er Jahren im sogenannten Südtirol-Terrorismus sichtbar, später dann in Gestalt meist zahlenmäßig kleiner Gruppen, die aus rassistischen, antikommunistischen und antisemitischen Motiven Gewalttaten begingen und mordeten.⁵⁶ Die rassistische Massengewalt der frühen 1990er Jahre markiert eine neue Phase rechter Gewalt, aus der schließlich auch der NSU hervorging.



Zwar wurde über solche Gewalt im Laufe der Jahrzehnte medial berichtet und gesellschaftlich diskutiert, allerdings wurde sie vielfach als unpolitisch abgetan bzw. als fehlgeleitete Aggression von Einzeltäter*innen pathologisiert. Kaum ernstgenommen wurden die entstehenden rechten Gewaltstrukturen und -praktiken als permanente Bedrohung migrantischen, jüdischen und emanzipativen Lebens in Deutschland; noch weniger wurde hinsichtlich der rechten Gewalt und des gesellschaftlichen Umgangs mit ihr außerhalb kleiner Zirkel der tief verankerte Rassismus und Antisemitismus zum Gegenstand von Erörterungen gemacht. So wenig bisher migrantisches Leben als selbstverständlicher Teil der (Nachkriegs)Geschichte Deutschlands anerkannt in die Basiserzählungen⁵⁷ dieser Gesellschaft über sich selbst eingegangen ist, so wenig gilt dies auch für die rechte Gewalt.

Zentraler Bezugspunkt der Basiserzählung der Bundesrepublik ist der Nationalsozialismus. Ein bedeutsamer Strang handelt davon, dass »die Deutschen« aus der Geschichte gelernt hätten.⁵⁸ Darin findet sich eine Ursache dafür, dass rechte Gewalt, Rassismus und vielfach auch Antisemitismus in den vergangenen Jahrzehnten als Bedrohung für ein diversitätsbewusstes Zusammenleben nicht ernst genug genommen wurden. Ein weiterer Grund liegt darin, dass in einer gesellschaftlichen Struktur des hegemonialen Nicht-Hörens und des Ignorierens⁵⁹ anderslautende Wahrnehmungen, Erfahrungen und Stimmen nicht ernst genommen oder im Gegenteil sogar vielfach als übertrieben, subjektiv gefärbt oder interessegeleitet abgewertet wurden. Nicht nur die Betroffenen der NSU-Morde wissen hiervon zu berichten.

NEUE AKTEUR*INNEN UND INTERVENTIONEN DES ERINNERNS

Die Basiserzählung einer Gesellschaft wird in Krisen und Konflikten besonders sichtbar und Veränderungen zugänglich. In der durch das allgemeine Bekanntwerden des NSU-Komplexes ausgelösten Krise haben neben den Betroffenen vor allem antirassistische und antifaschistische Initiativen und Akteur*innen Praktiken der Erinnerung an rechte Gewalt und deren Opfer entwickelt – vielfach in Verbindung mit Kritik an einem in der öffentlichen Wahrnehmung regelmäßig verdrängten gesellschaftlichen und institutionellen Rassismus.

Praktiken der Erinnerung bringen das kollektive Gedächtnis einer Gesellschaft immer wieder neu hervor; dabei erfolgt

die Praxis des Rememberns, die Bestimmungen dessen, wie und an was, in welchen sozialen Settings erinnert wird, wer zum Sprechen über die Erinnerung ermächtigt ist und wer nicht, nach welchen Regeln sich wer zu richten hat und wer nicht, nicht in erster Linie nach explizit vermittelten Regeln.⁶⁰

Ein Verdienst der Post-NSU-Praktiken der Erinnerung an rechte Gewalt ist, dass diese Regeln explizit thematisiert wurden und nun auch neu verhandelt wird, wessen Stimme gehört wird und wessen Handeln Resonanz erzeugt. Dabei wurde etwa über die mehrtägige Veranstaltung des Aktionsbündnisses Tribunal NSU Komplex abschaffen,⁶¹ die vom 17. Bis 21. Mai 2017 in Köln stattfand, medial im Vergleich zum Strafprozess in München wenig berichtet, obschon dies erneut eine Möglichkeit gewesen wäre, Formen des Rememberns (und Anklagens) zu beschreiben, in denen die Organisator*innen ihre Anliegen realisieren, um etwa – in einem Saal mit mehreren Hundert Besucher*innen – ein Sprechen und Hören von verschiedenen Positionen aus zu ermöglichen.

Beeindruckend ist die Vielfalt der Initiativen und Projekte, die sich um das Entstehen gesellschaftlicher Debatten bemühen: Es sind Theaterstücke⁶² wie *Urteile* von Christine Umpfenavh und Azar Mortazavi oder *Schmerzliche Heimat* von Semiya Şimşek und Peter Schwarz, die aus der Sicht der Angehörigen der Opfer und Betroffenen erzählen, oder auch *Deutsche unter den Opfern* von Tuğsal Moğul, das den Fokus auf die involvierten Institutionen legt. Es sind Filme, die wie *Der Kauf für aus der Keupstraße* (Andreas Mauss)⁶³ Einblicke in die Folgen des durch den NSU begangenen Nagelbombenattentats verschaffen. Es sind Wanderausstellungen, Vortragsreihen und Publikationen, die das Ent-

stehen einer Vielzahl neuer Initiativen befördert haben. Diese erinnern auch an weiter zurückliegende Fälle rechter Gewalt, nicht nur an die weithin bekannten und auch medial vielfach thematisierten Pogrome von Hoyerswerda und Rostock (weniger das in Mannheim Ende Mai 1992),⁶⁴ sondern auch an frühe Opfer des rechten Terrors. Hierzu zählen beispielsweise die durch die Deutschen Aktionsgruppen 1980 in Hamburg ermordeten vietnamesischen Geflüchteten Nguyễn Ngọc Châu und Đỗ Anh Lân oder die aufgrund sozialdarwinistischer Weltdeutung getöteten Wohnungslosen, für die an dieser Stelle Emil Wendland und Dieter Manzke stellvertretend genannt werden sollen.

Praktiken der Erinnerung an rechte Gewalt – Doing Memory – sind in ihrer Zielsetzung, Einfluss auf die hegemoniale Basiserzählung und die Regeln zu nehmen, wie, wessen und welche Erinnerungen in öffentlichen Räumen artikuliert und in einer Gesellschaft relevant gesetzt werden, notwendig konfliktbehaftet. Dies zeigt sich an vielen Orten, an denen die Betroffenen offensiv sprechen und Forderungen ergeben, um die Erinnerung an und die Auseinandersetzung um Gewalt von rechts und den Rassismus in der Gesellschaft sichtbar und wirksam in den jeweiligen lokalen Kontexten zu verankern. Wie bei den Angehörigen der vom NSU Ermordeten geht es vielfach nicht zuletzt um Anerkennung – Anerkennung der Opfer als ein Recht auf Trauer beanspruchendes Subjekt und damit auch Heraustreten aus dem durch Ermittlungen und mediale Berichterstattung vielfach zugewiesenen Status der an der Tat Beteiligten,⁶⁵ Anerkennung aber auch als Sprechende und Wissende, deren Erfahrungs- und Wissensbestände in gesellschaftlichen Diskursen in einer postmigrantischen Gesellschaft Gültigkeit beanspruchende Resonanz erzeugen.

Idealerweise ermöglicht ein emanzipatorisches Doing Memory Anerkennung als »Grundstein einer Ethik«⁶⁶ sowie im Sinne des Leitmotivs einer »Vorstellung einer emanzipatorischen Parität«,⁶⁷ die nach gesellschaftlicher Achtung strebt. Anerkennende Erinnerung ist zwar vielfach konfliktbehaftet, sie hat zugleich jedoch das Potential, vielfältige Möglichkeiten des Austauschs über gleiche politische und soziale Rechte als Grundlage des Zusammenlebens in heterogenen Gesellschaften zu eröffnen. Dabei ist zentral, dass Betroffene und Opfer zu Handelnden und Gestaltenden dieses Doing Memory werden (können). Gerichtet an die Gesellschaft, die als postmigrantische⁶⁸ die gesamtgesellschaftliche Erfahrung und unumkehrbare Normalität von Migration zum Teil ihres Selbstverständnisses macht, lautet eine der Herausforderungen zu sprechen, um sich jeder Form eines rassistischen »komplizitären Schweigens«⁶⁹ ent-

gegen zu stellen. Es bedeutet zugleich zuzuhören, was im Sinne einer *politics of listening*⁷⁰ weniger darauf zielt, den Marginalisierten eine Stimme zu *verleihen*, sondern darauf, die Anerkennungsnormen, Privilegien und Institutionen in Frage zu stellen, die regulieren, wer gehört, was gesagt und woran erinnert werden kann, mit anderen Worten: die Strukturen und Praktiken des hegemonialen Nicht-Hörens zu durchbrechen und sie zu überwinden, so dass das derzeitige nicht-hegemoniale Wissen über Rassismus und rechte Gewalt gesellschaftstransformierende Resonanz hervorrufen kann.



Dieser Artikel erschien bereits in der 4. Ausgabe der Zeitschrift

»Jalta-Positionen zur jüdischen Gegenwart«

(Micha Brumlik, Marina Chernivsky, Max Czollek, Hannah Peaceman, Anna Schapiro u.a. (Hrsg.): Gegenwartsbewältigung. Neofelis Verlag GmbH (Berlin). 170 Seiten. ISBN 978-3-95808-217-5.).



In der Zeitschrift Jalta kommen jüdische wie nicht-jüdische Stimmen zu Wort. Jalta versammelt neue Positionen zur jüdischen Gegenwart, die sich aus der Vielfältigkeit der jüdischen Gemeinschaft in Deutschland heute ergeben. Wissenschaftliche, essayistische und literarische Texte sowie Arbeiten aus der bildenden Kunst stehen in Jalta gleichberechtigt nebeneinander.

52 Vgl. Massimo Perinelli: Situiertes Wissen vs. Korruptiertes Wissen. Warum die migrantische Perspektive in die Wissenschaft gehört. Und der Verfassungsschutz raus. In: Juliane Karakayali/Çağrı Kahveci/Doris Liebscher/Carl Melchers (Hrsg.): *Den NSU-Komplex analysieren*. Bielefeld: Transcript 2017, S. 145–162.

53 Vgl. Christian Gerbel, Manfred Lechner, Dagmar C.F. Lorenz et al.: Einleitung. In: Dies. et al. (Hrsg.): *Transformationen gesellschaftlicher Erinnerung. Studien zur ‚Gedächtnisgeschichte‘ der Zweiten Republik*. Wien: Turia + Kant 2005. S. 7–20, hier S. 15.

54 Vgl. Tanja Thomas/Fabian Virchow: Praxen der Erinnerung als Kämpfe um Anerkennung. Zu Bedingungen einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit rechter Gewalt. In: Tina Dürr/Reiner Becker (Hrsg.): *Leerstelle Rassismus. NSU und seine Folgen*. Frankfurt/M.: Wochenschau 2018 (im Erscheinen).

55 Vgl. Harry Waibel: Rassismus in der DDR. In: *Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat* 39 (2016), S. 111–130.

56 Vgl. Fabian Virchow: *Nicht nur der NSU. Eine kleine Geschichte des Rechtsterrorismus in Deutschland*. Erfurt: LpB Thüringen 2016.

57 Unter *Basiserzählung* verstehen wir im Anschluss an Trutz von Trotha »diejenige Konstruktion der Geschichte einer Gesellschaft und Kultur, die die beherrschenden legitimatorischen Konstruktionen der Vergangenheit enthält und deshalb in den Konflikten um die Konstruktion der Vergangenheit unausweichlicher Bezugspunkt ist.« (Trutz von Trotha: Politische Kultur, Fremdenfeindlichkeit und rechtsradikale Gewalt., Notizen über die politische Erzeugung von Fremdenfeindlichkeit und die Entstehung rechtsradikaler Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland. Beitrag zur Tagung »No Justice – No Peace?«, Manuskript. Gekürzte englische Fassung erschienen unter dem Titel: Political Culture, Xenophobia and the Federal Republic of Germany. In: *Crime, Law and Social Change* 24,1 (1995), S. 37–47.)

58 Vgl. Thomas Herz/Michael Schwab-Trapp: *Umkämpfte Vergangenheit. Diskurse über den Nationalsozialismus seit 1945*. Opladen: Westdeutscher Verlag 1997.

59 Unter Bezug auf rassismuskritische Arbeiten schlagen Ayşe Güleç und Johanna Schaffer vor, Ignoranz »als herrschaftserhaltende Leidenschaft zu denken« (dies.: Empathie, Ignoranz und migrantisch situiertes Wissen. In: Karakayali/Kahveci/Liebscher/Melchers (Hrsg.): *Den NSU-Komplex analysieren*, S. 57–80): Absichtsvolles Nicht-Wissen-Wollen diene – mit Vivian M. May gesprochen – der Aufrechterhaltung von Dominanz und eigener Privilegiertheit, vgl. Vivian M. May; Trauma in Paradise: Willful and Strategic Ignorance in Cereus Blooms at Night. In: *Hypatia. A Journal of Feminist Philosophy* 21 (2006), S. 107–135.

60 Gabriele Rosenthal: Zur Interdependenz von kollektivem Gedächtnis und Erinnerungspraxis. Kultursoziologie aus biographietheoretischer Perspektive. In: Monika Wohlrab-Sahr (Hrsg.): *Kultursoziologie. Paradigmen, Methoden, Fragestellungen*. Wiesbaden: Springer VS 2010, S. 151–175, hier S. 157.

61 Tribunal NSU Komplex auflösen. <http://www.nsu-tribunal.de> (Zugegriffen am 02.05.2018).

62 *Urteile* (Premiere: 10.04.2014, Residenztheater München, R: Christine Umpfenbach); *Semiya Şimşek/Peter Schwarz: Schmerzliche Heimat* (UA: 03.10.2014, Westfälisches Landestheater Castrop-Rauxel, R: Christiane Scholze); *Auch Deutsche unter den Opfern* (UA: 17.01.2015, Theater Münster, R: Tuğsal Moğul). Seit der Spielzeit 2013/14 haben sich rund 25 Inszenierungen mit dem Thema NSU befasst; ausführlicher hierzu Anna Brod: Theater erzählen den NSU. Persönliche und gesellschaftliche Krisen auf der Bühne, In: Iuditha Balint/Irmtraud Hnillca/Thomas Wortmann (Hrsg.): *Krisen erzählen. Zur Phänomenologie der Krise in Literatur, Kultur und Medien der Gegenwart*. Paderborn: Fink 2018 (im Erscheinen).

63 *Der Kuaför aus der Keupstraße* (D 2015, R: Andreas Mauss).

64 Vgl. beispielsweise Thomas Prenzel: Umkämpfte Erinnerung: Gedenken und Politik zum 20. Jahrestag von Rostock-Lichtenhagen. In: *Zeitgeschichte regional. Mitteilungen aus Mecklenburg-Vorpommern* 16,2 (2012), S. 36–44.

65 Vgl. Fabian Virchow/Tanja Thomas/Elke Grittmann: »Das Unwort erklärt die Untat«. *Berichterstattung über die NSU-Morde – eine Medienkritik*. Frankfurt am Main: Otto-Brenner-Stiftung 2015.

66 Axel Honneth: Anerkennung und moralische Verpflichtung. In: *Zeitschrift für philosophische Forschung* 51,1 (1997), S. 25–41.

67 Nancy Fraser: Soziale Gerechtigkeit im Zeitalter der Identitätspolitik. Umverteilung, Anerkennung und Beteiligung. In: Dies./Axel Honneth: *Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse*. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2003, S. 13–128, hier S. 54.

68 Zum Begriff *postmigrantisch* vgl. Naika Foroutan: Postmigrantisches Gesellschaften, In: Heinz Ulrich Brinkmann/Martina Sauer (Hrsg.): *Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Entwicklung und Stand der Integration*. Wiesbaden: Springer VS 2016, S. 227–255. Mit dem Begriff geht es nicht darum, Prozesse der Migration als beendet zu betrachten, sondern eine Perspektive zu eröffnen, die sich mit Konflikten, Identitätsprozessen, sozialen und politischen Transformationen im Zuge von Migration befasst und somit zum Verständnis einer ‚postmigrantischen Gesellschaft‘ beiträgt, die ihre Migrationsrealität anerkennt.

69 Aleida Assmann: *Formen des Vergessens*. Göttingen; Wallstein 2016, S. 157.

70 Zum Begriff und dessen akademischer wie politischer Produktivität vgl. Tanja Dreher: Listening Across Differences; Media and Multiculturalism Beyond the Politics of Voice. In: *Continuum* 23,4 (2009), S. 445–458.

3.2 EIN GEDEIHLICHES KLIMA

Wie gesellschaftliche Diskurse und Stimmungen rechten Terror begünstigen oder verhindern können

Steffen Göths LV Brandenburg, AG Lernen und Gedenken

Bereits in der einführenden Definition zu rechtem Terror beziehungsweise Rechtsterrorismus wurde dargelegt, dass beide Phänomene nicht ohne gesellschaftlichen Kontext zu verstehen sind. In diesem Beitrag wird erläutert, wie sich gesellschaftliche Verhältnisse auf rechte Gewalttaten auswirken, welche konkreten Beispiele dafür zu finden sind und welche Schlussfolgerungen sich für die politische Praxis daraus ableiten lassen.

MENSCHENFEINDLICHE EINSTELLUNGEN UND GESELLSCHAFTLICHE AKZEPTANZ

Wenn Taten als rechts definiert werden, bezieht man sich dabei auf die zugrundeliegende Ideologie. Rechte Täter*innen begründen und rechtfertigen ihr Handeln damit, dass ihre Opfer aufgrund bestimmter – zum Teil zugeschriebener – Merkmale oder Gruppenzugehörigkeiten weniger wert seien, als sie selbst. Gegen diese Menschen Gewalt auszuüben, ist in dieser Logik nicht nur legitim, sondern gilt darüber hinaus als notwendig, um das eigene Volk zu schützen. Solche Ideologien der Ungleichwertigkeit sind ihrerseits nicht auf natürliche Weise in Menschen verankert oder angeboren, sondern Ergebnis bestimmter Sozialisationsprozesse, die durch verschiedene Instanzen geprägt werden (Familie, Schule, Peers, Arbeit, ...). Die Akzeptanz und Internalisierung von Herrschaftsverhältnissen wie Rassismus, Sexismus oder Antisemitismus sind zunächst also die Grundlage, aus der rechte Gewalt überhaupt erst entstehen kann. Mit anderen Worten: Nur in einer anderen Gesellschaft wird es möglich sein, rechte Gewalt überhaupt erst zu verhindern.

Die bloße Existenz der Ideologie führt aber nicht immer zur Tat, aus diesem Grund unterscheiden etwa die »Mitte«-Studien zwischen Einstellungen und Handeln. Rechte Einstellungen sind in der deutschen Gesellschaft weit verbreitet, wobei sich diese Verbreitung mit der Zeit immer wieder verändert, ohne völlig zu verschwinden. Dabei unterscheiden sich diese Einstellungen, die in den Studien »Deutsche Zustände« der Universität Bielefeld als Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zusammengefasst werden, in ihrer jeweiligen Relevanz voneinander und müssen sich auch nicht parallel entwickeln. So bedeutet beispielsweise eine steigende Zustimmung zu Antisemitismus nicht zwangsläufig, dass auch die Akzeptanz von etwa Sozialdarwinismus größer wird.

Da die Ergebnisse der »Mitte«-Studien auf Befragungsergebnissen beruhen, weiß man eigentlich weniger über die innere Einstellung eines Menschen, sondern mehr über die Bereitschaft, diese Einstellung in einer direkten Befragungssituation zu äußern. Gerade bei gesellschaftlich kontroversen oder tabuisierten Themen greift dabei das Phänomen der sozialen Erwünschtheit. Das bedeutet, dass Befragte dazu tendieren, so zu antworten, wie sie es für gesellschaftlich akzeptiert halten. Konkret kann dies folgendermaßen aussehen: Person A wird nach ihrer Zustimmung zu einer antisemitischen These gefragt. Grundsätzlich würde sie dieser These eher zustimmen, gleichzeitig weiß sie aber darum, dass offener Antisemitismus gesellschaftlich als nicht akzeptabel gilt. Daher schwächt sie ihre Aussage zu einem »ich bin unentschlossen« oder »teils, teils« ab.

Die Wahrnehmung von gesellschaftlichen Stimmungen tragen also dazu bei, wie offen eigene Einstellungen durch Handeln nach außen getragen werden. Dabei kommt es zu einer Form von Wirkungsspirale, bei der sich eine allgemeine Tendenz selbst verstärken kann: Wenn das Gefühl besteht, dass etwa antifeministische Positionen eher wenig sanktioniert werden, werden diese offener geäußert. Dies führt wiederum zu einer als größer wahrgenommenen Akzeptanz. Innerhalb eines solchen Zirkels zu intervenieren, um ihn zu durchbrechen ist ausgesprochen schwierig.

VON DER MENSCHENVERACHTENDEN EINSTELLUNG ZUR GEWALTAT

Nicht alle Menschen, die menschenverachtende Einstellungen aufweisen, setzen ihre Vorstellungen auch in die Tat um. Damit es zur Tat kommt, sind verschiedene Voraussetzungen notwendig, zu denen etwa bestimmte Persönlichkeitsmerkmale gehören. In diesem Beitrag liegt der Fokus aber auf dem gesellschaftlichen Klima.



Wer eine terroristische Tat ausübt, verfolgt damit per Definition ein bestimmtes Ziel, das mit dieser Tat erreicht werden soll. Terrorismus ist deshalb auch immer als eine Form von kommunikativer Handlung zu verstehen. Menschen, die etwa gezielt einen Brandanschlag auf eine KZ-Gedenkstätte verüben, versuchen natürlich unmittelbar einen Ort der Erinnerung an die Shoah zu vernichten. Mittelbar bringen sie damit aber auch ihren Antisemitismus zum Ausdruck sowie das politische Ziel, die Erinnerung an nationalsozialistische Verbrechen zu beenden. Mittels letzterem wird versucht, Einfluss auf einen bestimmten gesellschaftlichen Diskurs zu nehmen und ihn im eigenen Sinne zu beeinflussen. Ähnlich gelagert waren die Anschläge auf Geflüchtetenunterkünfte sowie Ausschreitungen im Nachgang der Migrationsbewegungen im Sommer 2015, etwa in Heidenau oder Freital. Die Anschläge auf geplante oder bestehende Unterkünfte hatten unmittelbar den Tod oder die Verletzung der Bewohner*innen sowie die Zerstörung der Unterkünfte zum Ziel. Mittelbar sollten die Menschen, die potentiell Ziel solcher Anschläge werden sollten, in Angst versetzt werden und so dazu gebracht werden, Deutschland oder zumindest die konkrete Region zu verlassen. Die Taten des NSU waren ebenfalls darauf ausgerichtet, Angst in migrantischen Communities auszulösen. Zudem sollen solche Anschläge ein Zeichen an politische Entscheidungsträger*innen sein und verdeutlichen, dass man die eigenen politischen Vorstellungen auch mit Gewalt gegen den Staat durchsetzen würde.

Für die einzelne terroristische Tat braucht es nicht zwangsläufig eine akzeptierende gesellschaftliche Stimmung. Die Reaktionen auf die ersten Brandanschläge waren durchaus von Bestürzung und Ablehnung geprägt. Die Erfolge der Anschläge zeigten sich eher in Form klammheimlicher Unterstützung, einer zunehmenden Verunsicherung unter Geflüchteten und ihren Unterstützer*innen sowie einer zunehmenden Abstumpfung angesichts der schieren Zahl an Brandanschlägen. In dem Maße, in dem Brandanschläge an der Tagesordnung waren, stieg nicht unbedingt die Akzeptanz dieser Taten, sondern es sank vielmehr die Fähigkeit, ausreichend Aufmerksamkeit auf jedes einzelne Ereignis zu richten. Die nachlassende öffentliche Widerrede konnte von Rechten als Erfolg des eigenen Handelns verbucht werden sowie als Beginn einer Diskursverschiebung.

An dieser Stelle beginnt auch der Übergang von Terrorismus zu Terror. Je unwidersprochener Rechte handeln können, desto mehr Hegemonie erlangen sie über das alltägliche Geschehen. Im selben Maße stieg auch die Bereitschaft in der Bevölkerung, eigene rassistische Einstellungen einerseits laut auszusprechen und sich

andererseits auch an entsprechenden Handlungen und Mobilisierungen zu beteiligen. Dafür wäre etwa der Mob in Clausnitz ein sehr eindrückliches Beispiel: Hier wurde die Zufahrt zur einer Asylunterkunft blockiert, um zu verhindern, dass ein Bus mit Geflüchteten dort ankommen konnte. Ausgangspunkt war eine Gruppe von etwa 30 Personen, der sich über den Verlauf des Ereignisses immer mehr Menschen anschlossen, bis etwa 100 Leute daran beteiligt waren. Gleichzeitig schrumpfte der Spielraum derer, die sich antirassistisch engagierten, da sie sich zunehmend als kleiner werdende Minderheit in einem rechten Mainstream wiederfanden. Dies gilt insbesondere für ländliche Gegenden, wo mit einem Gesicht sehr viel häufiger auch Name und Wohnort verbunden werden können und die berechtigte Sorge bestehen muss, nicht nur verbal angegriffen zu werden. Allerdings lässt sich dieses Bedrohungspotential auch in Großstädten wie Berlin finden, man denke an die Sprecherin von Moabit hilft, die unter Polizeischutz gestellt werden musste.

Generell ist festzuhalten, dass Terror sich umso effektiver entwickeln kann, je akzeptierter und verbreiteter seine ideologischen Grundlagen in der Gesellschaft sind. Dass etwa in der 90er Jahren in diversen ostdeutschen Regionen von »national befreiten Zonen« gesprochen werden konnte, hing im Wesentlichen mit einerseits einer verbreiteten rassistischen Grundeinstellung zusammen sowie einer verbreiteten Gleichgültigkeit gegenüber den Opfern von rechter Gewalt, insbesondere wenn es sich dabei um Angehörige marginalisierter Gruppen handelte. Eine sehr eindrückliche Schilderung dieser Ereignisse liefert Manja Präkels autobiografisch inspirierter Roman »Als ich mit Hitler Schnapskirschen aß«, in welchem auch andere wesentliche Einflussfaktoren zur Sprache kommen, die hier zu weit führen würden.

POLITISCHE INTERVENTIONSMÖGLICHKEITEN

Wie im Laufe dieses Beitrags dargestellt, sind gesellschaftliche Stimmungen wesentlich für die Entfaltungsmöglichkeiten rechter Gewalt. Wenn diese Gewalt un widersprochen bleibt, stillschweigend akzeptiert oder gar zustimmend befördert wird, kann ein Klima der Angst und Bedrohung entstehen. Daraus leitet sich als eine erste Handlungsoption ab, auf rechte Gewalt hinzuweisen, sie öffentlich zu machen und ihre ideologischen Grundlagen deutlich zu machen. Häufig werden rechts motivierte Taten durch die Ermittlungsbehörden als unpolitisch definiert. Dem gilt es in der öffentlichen Debatte zu widersprechen. Auch bei Taten, die bereits als abgeschlossen zurückliegen, lohnt es sich, für die Anerkennung als Taten rechter Gewalt zu streiten.

Jenseits der Beteiligung am gesellschaftlichen Streit müssen auch Mittel der praktischen Solidarität mit den Betroffenen gesucht werden. So haben sich die Angehörigen der durch den NSU Ermordeten vielfach gewünscht, man hätte ihnen zugehört, während der rassistisch figurierten Ermittlungen zur Seite gestanden und sie damit nicht allein gelassen. Es ist dabei wichtig, in Abstimmung mit den Betroffenen zu handeln und ihre Wünsche zu respektieren. Für den Verband bedeutet es auch, Strukturen zu schaffen, die unsere Genoss*innen auffangen, wenn diese Opfer von Gewalt werden, aber auch, wenn sich gesellschaftliche Stimmungen auf sie als Person entladen, etwa in Form von rechten Shitstorms in sozialen Netzwerkangeboten.

Auch unabhängig von konkreten Taten ist es wichtig, nicht nur einer Diskursverschiebung nach rechts entgegenzuwirken, sondern proaktiv für eine andere gesellschaftliche Realität zu streiten. Menschenverachtende Einstellungen sind, wie aufgezeigt wurde, weit verbreitet und bilden einen fruchtbaren Nährboden für daraus erwachsende Handlungen. Entsprechend ist es notwendig, nicht nur zu widersprechen, sondern auch für eigene Vorstellungen zu werben und Alternativen zum gesellschaftlichen Status quo anzubieten.

3.3 RECHTER TERROR IN DEUTSCHLAND UND DIE SCHWACHE ANTWORT DES STAATES

Justin Mantoan Salvador-Allende-Haus

Rechtsextremer Terror hat in der BRD Kontinuität, nicht erst seit dem Oktoberfestattentat 1980 oder gar der Selbstenttarnung des NSU-Spitzentrios 2011, sondern bereits seit der frühen Nachkriegszeit. Doch was bedeutet diese Beständigkeit für das staatliche Vorgehen gegen rechtsextreme Gruppierungen und Personen? Und welche Rolle spielt und spielte der Staat in der Vergangenheit? Ein Blick in die Geschichte der jungen BRD könnte für Aufklärung sorgen.

Als sich die CDU im September 1949 in der ersten Bundestagswahl als stärkste Kraft beweisen konnte, suchten zwar Teile der Union die Nähe zur SPD, doch es war der spätere Bundeskanzler Konrad Adenauer, welcher sich durchsetzen konnte und mit der damals in weiten Teilen am rechten Rand stehenden FDP und der nationalkonservativen Deutschen Partei die erste Bundesregierung bildete. Adenauer war bekannt für seine antikommunistische Linie, welche er durch enge Beziehungen zu den Westalliierten und einer deutlichen Ablehnung der Sowjetunion zum Ausdruck brachte. Eben jene Beziehungen, vor allem zu den USA, verstärkte den antikommunistischen Kurs innerhalb der noch jungen BRD. Kurze Zeit nach dem Sieg über den Nationalsozialismus stand der Hauptfeind – wie schon in der Endzeit der Weimarer Republik – wieder links. Und so verwundert es nicht, dass sich die Frühphase der neu gegründeten Republik durch staatlich geduldete und vor allem von den USA mittels CIA finanzierte paramilitärische Einheiten auszeichnete. Zu nennen ist nicht nur der 1950 gegründete »Bund Deutscher Jugend«, einer Stay-Behind-Organisation im westlichen Kampf gegen den Kommunismus, sondern auch und vor allem die »Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit«, welche sich neben finanzieller Unterstützung durch die USA auch der politischen und ideologischen

Kooperation des Berliner Senats, der Caritas und der Bundeszentrale für politische Bildung, welche damals noch unter dem Namen »Bundeszentrale für Heimatdienst« firmierte, sicher sein konnte.

Mit Kurt Georg Kiesinger als Bundeskanzler, welcher seinerzeit bereits 1933 in die NSDAP eingetreten war, schien die zweite Hälfte der 1960er Jahre für die extreme Rechte in der Bundesrepublik eine willkommene Epoche der Renaissance zu werden, doch es kam anders, denn durch den politischen Wechsel innerhalb des Bonner Bundeshauses in den späten 1960er Jahren änderte sich auch die Ausrichtung rechtsextremer und rechtsterroristischer Gruppen. Nach Aufdeckung und/oder Verboten verschiedener Gruppen in den späten 1950er und frühen 1960er Jahren konnten sich Alt- und Neonazis nur noch in begrenztem Umfang auf finanzielle Unterstützung verbündeter Staaten oder gar der deutschen Staatsorgane verlassen. Stattdessen begann die Szene, sich durch Vereinsgründungen und eigene Publikationen zu finanzieren, doch der ideologischen Unterstützung konnte man sich noch immer sicher sein, und zwar aus eben jenen staatlichen Lagern, die bereits 1949 mit Altnazis besetzt wurden: Wehrmachtsgeneralmajor Reinhard Gehlen im Bundesnachrichtendienst (BND), SS-Polizeiunterwachmeister und SA-Stürmer Hubert Schrübbers im Bundesamt für Verfassungsschutz oder SS-Untersturmführer Paul Dickopf beim Bundeskriminalamt (BKA).

DER STAAT ALS RÄDCHEN IM SYSTEM

Die 1970er Jahre wurden trotz des – noch immer zögerlichen – staatlichen Handelns zum Jahrzehnt der Wehrsportgruppen (WSG) und Freien Kameradschaften. Terrororganisationen wie die WSG Hoffmann, die Hepp-Kexel-Gruppe oder die nur kurze Zeit bestehende Neumann-Gruppe wurden zum Symbolbild kampfbereiter Neonazis gegen die Demokratie im Allgemeinen und die verhasste BRD im Besonderen. Zu eben jener berühmten und größten WSG, der Wehrsportgruppe Hoffmann, gehörte auch der Terrorist Gundolf Köhler, welcher beim bereits oben erwähnten Oktoberfest-Attentat zwölf Menschen und sich selbst tötete und mehr als 200 weitere verletzte. Seitens der Sicherheitsbehörden wurde schnell und lange eine Einzeltäter-Theorie aufrecht erhalten, was uns in die Gegenwart führt:

Im Frühjahr 2016 stellte die Linken-Bundestagsabgeordnete Martina Renner eine Anfrage bezüglich der Übergabe aller relevanten Akten der Geheimdienste aufgrund der Wiederaufnahme der Ermittlungen durch die Generalstaatsanwaltschaft. Das Ergebnis: Bis April 2016 hatte das Bundesamt für Verfassungsschutz keinen seiner

197 Berichte von V-Personen vorgelegt. Erstaunliche Parallelen zum Vorgehen des hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz, welches im Sommer 2017 entschied, eine NSU-Akte mit einer Sperrfrist von 120 Jahren zu versehen. Zumindest wurden diese Akten nicht – wie tausende anderer zur Rolle des Staates innerhalb des Terrornetzwerks – geschreddert.

Dass die Rolle des Verfassungsschutzes im NSU-Netzwerk je aufgeklärt wird, erscheint fraglich, nicht alleine deshalb, weil fünf Zeug*innen, unter ihnen ein wichtiger V-Mann zwischen Januar 2009 und Februar 2016 teils kurz vor ihren geplanten Aussagen verstarben. Hierbei muss nicht darauf hingewiesen werden, dass mit Andreas Temme, einem Mitarbeiter des hessischen Landesamts für Verfassungsschutz bei mindestens einem der Mordanschläge des NSU zum Tatzeitpunkt vor Ort war. Ähnliches gilt für das Oktoberfestattentat: Die Generalbundesanwaltschaft hat die Ermittlungen im Juni 2020, fast 40 Jahre nach dem Anschlag, eingestellt.

Obwohl der Skandal rund um die Rolle des Staates in einem jahrelang agierenden Terrornetzwerk politische wie sicherheitsbehördliche Personalkonsequenzen nach sich zog – unter anderem musste der damalige BfV-Präsident Heinz Fromm seinen Posten räumen – trat kein staatlicher Lerneffekt ein. Ganz im Gegenteil hierzu wurde der CDU-Rechtsaußen und AfD-Sympathisant Hans-Georg Maaßen neuer Präsident des BfV. Die Folge für das Bundesamt war eine weitere Fokussierung auf die Beobachtung linker Akteur*innen und eine erschwerte Aufarbeitung des NSU-Skandals rund um den Inlandsgeheimdienst.

Doch noch erschreckender als diese Verschleppung der Aufarbeitung ist die Tatsache, dass die über mehr als ein Jahrzehnt mordend durch Deutschland ziehende Terrorgruppe als Vorbild für eine Nachfolgeorganisation »NSU 2.0« innerhalb der hessischen Polizei diente. Zwar sind aus deren Reihen noch keine Morde bekannt, doch seit Jahren müssen nicht nur Opferanwält*innen der NSU-Nebenkläger*innen mit Morddrohungen leben, sondern neben diesen auch zahlreiche Akteur*innen progressiver Gesellschaftspolitik.

Der Staat ist längst nicht mehr nur Financier rechtsterroristischer Organisationen – etwa durch finanzielle Unterstützung scheinbarer V-Personen – oder duldet und übersieht diese, Teile des Staatsapparats haben den Boden des Grundgesetzes und der Freiheitlich-Demokratischen Grundordnung längst verlassen. Sei es als bereits erwähnter »NSU 2.0«, das Hannibal-Netzwerk innerhalb Polizei und Bundeswehr oder in Form des rechtsextremen Vereins »Uniter«, einem Sammelsurium aus Polizist*innen und Soldat*innen.



DIE OPFER WERDEN WEITESTGEHEND ALLEIN GELASSEN

Auch Opfer rechtsextremer Gewalt- und Terrorakte können nur selten auf staatliche Hilfe oder Unterstützung vertrauen: Allzu oft geraten Angehörige der Opfer rechter Gewalt ins Visier der Ermittlungsbehörden und müssen auch nach Entkräftung der Vorwürfe auf Wiedergutmachung oder die helfende Hand des Staates verzichten.

Diese Lücke wird seit Jahrzehnten von Opferberatungsstellen, oft in ehrenamtlicher oder zumindest privatfinanzierter Hand, gefüllt. Zwar werden diese Angebote in Teilen durch öffentliche Gelder unterstützt, doch diese decken den Bedarf seit Jahren nicht mehr. Zum Vergleich: Das Bundesfamilienministerium stellt den Dachverbänden der Opferberatung und der mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus im Rahmen des Förderprogramms »Demokratie leben!« von 2020 an drei Jahre lang insgesamt 1,2 Millionen Euro in Aussicht.

Angesichts der beinahe jährlich steigenden Zahlen rechtsmotivierter Straftaten ist dies jedoch nur ein Tropfen auf dem heißen Stein, alleine 2015 kam es zu mehr als 200 rechtsterroristischen Angriffen auf Unterkünfte für geflüchtete Menschen. Es handelt sich also auch um eine deutliche Ansage des Staates, dieser tut nur das Nötigste, um Betroffene rechtsextremer Gewalt zu unterstützen.

DIE VERHÄNGNISVOLLE ROLLE DES STAATES

Die Bundesrepublik Deutschland und der Rechtsterrorismus, eine Art verhängnisvolle Liaison in der Geschichte des Landes. Waren es in der Frühphase der BRD vor allem durch die Westalliierten finanziell und strukturell geförderte **Stay-behind-Organisationen** im Kampf gegen die angebliche kommunistische Bedrohung, konnten sich alte und neue Nazis schnell innerhalb des bundesrepublikanischen Staatsapparats einrichten.; im Falle von BKA-Präsident Paul Dickopf wurden gar Jargon und Arbeitsweisen des Nationalsozialismus direkt für die Polizeiarbeit übernommen.

Angesichts dieser bundesdeutschen Entwicklung ist es kaum verwunderlich, dass Wehrsportgruppen in den 1970er und 1980er Jahren beinahe unbeachtet von staatlichen Sicherheitsbehörden wuchsen und aktiv wurden. Es ist auch nur wenig verwunderlich, dass im 21. Jahrhundert, mehr als 70 Jahre nach dem Ende des Nationalsozialismus und zehn Jahre nach der bisher größten Mordserie durch Rechtsterrorist*innen in der Geschichte der BRD noch immer rechtsextreme Tendenzen in den

deutschen Sicherheitsbehörden vorhanden sind. Es ist ein Glück für Betroffene und Bedrohte rechter Gewalt, dass die Zivilgesellschaft in den letzten Jahren aufmerksamer geworden ist, rechte Umtriebe innerhalb der Polizeibehörden aufgedeckt und skandalisiert werden und selbst die Generalstaatsanwaltschaft den Kampf gegen rechten Terror und Gewalt zumindest ein bisschen ernster zu nehmen scheint.

Doch noch hat die BRD einen langen Weg vor sich, denn bisher sind weder die Rollen der Altnazis im Sicherheitsapparat der jungen Bundesrepublik geklärt, noch die Rolle, die jene in Aufbau und Beeinflussung der Arbeits- und Denkweise bis in die heutige Zeit gespielt haben. Noch wurde nicht geklärt, warum der NSU jahrelang morden konnte und andere Terrororganisationen noch immer solche Taten planen. Vielleicht klären sich diese Fragen mit dem Öffnen der letzten Akten. In 120 Jahren...



Stay-behind-organisation

Stay-Behind-Organisationen waren geheimdienstlich organisierte paramilitärische Einheiten, die im Kriegsfall z.B. Sabotageakte verüben oder Aufklärungsarbeit leisten sollten. Diese waren nicht notwendigerweise offizieller Teil eines Geheimdienstes, sondern wurden oftmals nur von ihnen finanziert und/oder infrastrukturell unterstützt.

3.4 RECHTER TERROR VOR GERICHT

Der NSU-Prozess und der Halle-Prozess im Vergleich

Caro Keller, Sebastian Schneider

NSU-Watch – Aufklären und einmischen

Caro Keller und Sebastian Schneider sind aktiv im bundesweiten antifaschistischen Netzwerk »NSU-Watch – Aufklären und einmischen«, dokumentierten gemeinsam mit anderen bis 2018 den Münchner NSU-Prozess und beobachten derzeit die Prozesse in Frankfurt und Magdeburg. Von NSU-Watch ist im August 2020 der Band »Aufklären und einmischen. Der NSU-Komplex und der Münchener Prozess erschienen« (Verbrecher Verlag, 18 Euro). Eine interaktive Timemap zum antisemitischen und rassistischen Anschlag in Halle, »Global White-Supremacist Terror: Halle«, erstellt von einem internationalen Kollektiv von Künstler*innen und Forscher*innen, gehostet von NSU-Watch ist unter halle.nsu-watch.info zu finden.

Der gesellschaftliche Diskurs über rechten, rassistischen und antisemitischen Terror wird in Deutschland aktuell meist anhand großer Strafprozesse geführt: der Prozess gegen den mutmaßlichen Mörder von Walter Lübcke in Frankfurt am Main, der Prozess gegen den Attentäter von Halle in Magdeburg, und, in der jüngeren Vergangenheit, der NSU-Prozess in München. Diese Prozesse haben eine über die im Einzelnen verhandelten Fälle weit hinausgehende gesellschaftliche Bedeutung. Den Betroffenen, also den Überlebenden der Taten und den Angehörigen der Ermordeten, geht es bei den Prozessen meist darum, zu zeigen, was die Taten für sie bedeuten und dass dies ernst genommen wird. Es ist ihnen außerdem wichtig, dass es eine weitgehende Aufklärung gibt. Und Aufklärung ist, davon sind wir überzeugt, das beste Mittel, um weitere derartige Taten zu verhindern. Der Münchener NSU-Prozess konnte diese Ansprüche nicht oder nur in eingeschränktem Maße erfüllen, beim Prozess zum antisemitischen und rassistischen Anschlag von Halle, der hier als Vergleich herangezogen werden soll, dagegen laufen – zumindest bislang – einige Dinge anders.

EIN ENGER RAHMEN IN MÜNCHEN

Das Verfahren, so betonten es im NSU-Prozess das Gericht und die Anklagebehörde – der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof – immer wieder, drehe sich im Wesentlichen um die »Schuld- und Straffrage« bezüglich der angeklagten Personen. Mit dieser Floskel wurde der Wunsch der Angehörigen der Mordopfer und der Überlebenden der Anschläge des NSU nach vollständiger Aufklärung des NSU-Komplexes häufig abgetan. Anhand der Tatsache, dass in allen oben genannten Fällen der Generalbundesanwalt das Verfahren an sich gezogen und die Anklage erhoben hat, zeigt sich aber, dass den Verfahren auch von Seiten des Staates eine größere Bedeutung zugewiesen wird. Denn die Bundesanwaltschaft, wie die Behörde landläufig genannt wird, gehört zur Exekutive, ist dem Bundesjustizministerium gegenüber weisungsgebunden und gilt deshalb als politische Behörde. Und daher liegt schon dem An-sich-Ziehen eines Verfahrens eine politische Entscheidung zugrunde. Im Falle des NSU war dies die Einschätzung einer Staatsgefährdung und der Bildung einer terroristischen Vereinigung nach Paragraph 129a des Strafgesetzbuchs.

Interessant ist dann, wie die Bundesanwaltschaft ihren politischen Auftrag ausfüllt. Im NSU-Prozess verfolgte sie deutlich eine Agenda der Schadensbegrenzung. Es ging ihr darum, das NSU-Kerntrio als weitgehend abgekoppelte, von der Neonazi-Szene isolierte Kleingruppe darzustellen und die staatliche Mitverantwortung an den Taten des NSU zu negieren oder zumindest zu relativieren. In ihrem Versuch, weitergehende Aufklärung zu verhindern, traf sie sich – zumindest, wenn man sich den Verlauf des Münchner Prozesses in Gänze anschaut – mit dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichtes München, also den Richter*innen im Verfahren. Gegen diese Sichtweise, die den NSU-Komplex zu einem zwar monströsen, aber überschaubaren Kriminalfall und das Verfahren zu einem vielleicht größeren, aber doch handhabbaren Mordprozess herunterzuspielen, stand von Beginn an die Arbeit der Nebenklage. Die 2015 verstorbene Nebenklagevertreterin Angelika Lex wies im Vorfeld des Prozesses darauf hin, dass sich das Gericht nicht damit begnügen dürfe, »nur die Sachverhalte aufzuklären, ohne die Hintergründe und auch das massive staatliche Versagen mit einzubeziehen«. Im Interview mit dem Deutschlandfunk stellte Nebenklagevertreter Thomas Bliwier nach dem Urteil fest: »[Es] ist auch Aufgabe eines solchen Prozesses, Rechtsfrieden herzustellen, und Rechtsfrieden heißt, die dringenden [Fragen] auch der Nebenkläger zu beantworten.«

Beim NSU-Prozess zeigte sich daher, wie ungeheuer wichtig eine aktive Nebenklage und eine kritische Öffentlichkeit sind. Denn Aufklärung von rechtem Terror muss, das zeigt sich immer wieder, meist von den Betroffenen und der Öffentlichkeit erkämpft werden. Im NSU-Prozess traf die Nebenklage mit ihrer Arbeit viel zu oft auf erbitterten Widerstand von Gericht und Bundesanwaltschaft. Beweisanträge wurden vom Gericht trotz stichhaltiger Argumentation abgelehnt, wichtige Akten von der Bundesanwaltschaft nicht beigezogen; Fragen wurden beanstandet und für unzulässig erklärt; Nebenkläger*innen wurden vom Gericht gemäßregelt – zuletzt noch während der mündlichen Urteilsverkündung İsmail Yozgat, Vater des am 6. April 2006 in Kassel ermordeten Halit Yozgat. Dennoch: Ohne die Arbeit der Nebenklage würden uns heute wesentliche Informationen zum NSU-Komplex fehlen. Und im Prozessverlauf waren es vor allem die Momente, in denen Angehörige und Überlebende sich im Saal A 101 des Münchner Justizentrums ihren Raum nahmen, sicht- und hörbar wurden, die besonderen Eindruck hinterließen. Diese Momente waren Ausbrüche aus dem Prozessalltag, aus der Normalität dieses Verfahrens. Viele Angehörige und Überlebende fanden immer wieder die Kraft, zu erzählen, was die Ermittlungen gegen sie bedeuteten und welche Spuren diese weiterhin hinterlassen.

EIN ERWEITERTER BLICK IN MAGDEBURG?

Der Halle-Prozess beschäftigt sich mit dem Anschlag vom 9. Oktober 2019, bei dem der Attentäter erfolglos versucht hatte, ein antisemitisches Massaker in der Halleschen Synagoge anzurichten, wo gerade 50 Gläubige den höchsten jüdischen Feiertag Jom Kippur begingen. Die Versuche des Attentäters, in die Synagoge einzudringen, scheiterten. Auf der Straße vor der Synagoge ermordete er die 40-jährige Jana L. Kurz darauf griff der Attentäter aus rassistischen Motiven den Kiez-Döner in der Ludwig-Wucherer-Straße an und ermordete dabei den 20-jährigen Kevin S. Nachdem er in eine Schießerei mit zwei Streifenwagen geraten war, flüchtete der Attentäter. Dabei fuhr er eine Person auf der Magdeburger Straße aus rassistischen Motiven an und verletzte sie. Im nahe Halle gelegenen Wiedersdorf versuchte er auf einem Privatgrundstück als Ersatz für sein beschädigtes Auto ein Fahrzeug zu erpressen, schoss dabei ein Ehepaar an und verletzte es schwer. Bevor er auf der weiteren Flucht festgenommen wurde, raubte er in einer nahegelegenen Autowerkstatt unter Androhung von Waffengewalt ein Taxi.

Im Halle-Prozess sind die Nebenkläger*innen im Saal – anders als im NSU-Prozess, wo sie unterhalb der Besucher*innentribüne saßen – auch für die Öffentlich-

keit sichtbar, sie sitzen auf der gleichen Ebene wie alle Verfahrensbeteiligten und Besucher*innen. Im Saal gibt es sogar extra Platz für Unterstützer*innen, die die Nebenkläger*innen eingeladen haben. Die Nebenkläger*innen sind aber auch auf anderen Ebenen sicht- und hörbar. Einige Betroffene mussten sich ihren Platz als Nebenkläger*innen zwar auch beim Halle-Prozess erst erkämpfen, so etwa der heutige Besitzer des Kiez-Döners, İsmet Tekin. Aber im Prozess wird ihnen der Raum, den sie sich nehmen, um ihre Geschichte zu erzählen, die persönlichen Folgen der Tat zu schildern und ihre Forderungen zu stellen, nicht derart deutlich eingeschränkt, wie es im NSU-Prozess häufig der Fall war. Anstatt sich an das starre Korsett der Zeug*innenbefragung zu halten, lässt das Gericht Raum für berührende und kraftvolle Statements, politische Einordnungen, Solidaritätsbekundungen und Forderungen. Viele Nebenkläger*innen bezogen sich bei ihren Aussagen aufeinander, betonten, dass alle Betroffenen ihren Raum im Verfahren kriegen müssen. Auf viele der Statements folgten Applaus oder – nachdem die Vorsitzende Richterin Mertens diesen untersagt hatte – stumme Ovationen im Stehen. In Magdeburg klatschen nicht die Neonazis, wie in München nach dem mündlichen Urteil. Im Prozess zum Anschlag von Halle bestimmen die Betroffenen, ihre Nebenklagevertreter*innen und solidarische Menschen, viel stärker als dies in München möglich war, die Atmosphäre im Gerichtssaal.

Bei den Aussagen einiger Betroffener aus der Halleschen Synagoge wurde das intergenerationelle Trauma der Shoah deutlich: Sie verloren Verwandte in der Shoah und überlebten nun am 9. Oktober 2019 einen antisemitischen Anschlag. Die Nebenklägerin Rebecca Blady etwa berichtete von einem Telefonat, das sie kurz vor ihrer Aussage im Prozess, mit ihrer Großmutter geführt hatte. Diese hatte als Kind unter anderem das Vernichtungslager Auschwitz und das KZ Bergen-Belsen überlebt. Rebecca Blady berichtete weiter, dass ihre Großmutter ihr explizit gesagt habe, dass sie ihre Geschichte vor Gericht in Magdeburg teilen solle. Ihre Großmutter hatte nie die Gelegenheit, vor einem deutschen oder internationalen Gericht auszusagen, so Blady; diese Möglichkeit habe nun aber sie. Blady: »Das Gericht muss verstehen, dass die Shoah zwar vorbei, aber dennoch weiter wirksam ist. Die Shoah ist nicht nur ein Fakt, sondern für die jüdische Gemeinschaft weiterhin präsent.«

Einige Nebenkläger*innen betonten in ihren Aussagen, dass sie sich der Nebenklage angeschlossen haben, um den gesellschaftlichen Antisemitismus und Rassismus als Problem zu benennen: »Er ist ein ganz normaler Rassist, der einen Schritt weiter gegangen ist als andere

Rassist*innen«, so Nebenklägerin Sabrina S. Sie sagte weiter: »Wenn Migranten nicht willkommen sind, sind auch Juden nicht sicher in Deutschland.«

Für den Täter von Halle war die Botschaft, die er mittels des live ins Netz gestreamten Tatvideos und eines vorab veröffentlichten Manifests verbreitete, wichtiger als die Tat selbst. Der Angeklagte nennt den Attentäter von Christchurch als ein Vorbild, aber auch Anders Breivik, der Attentäter von Oslo und Utøya, kann als Vorbild des Halle-Attentäters gelten. Entsprechend will der in Magdeburg Angeklagte den Halle-Prozess für seine Botschaft nutzen und andere zu ähnlichen Taten motivieren, wie das auch Breivik in seinem eigenen Prozess getan hat. Das ist dem Attentäter von Halle allerdings bisher nicht annähernd so gelungen, wie es ihm vermutlich vorgeschwebt hat. Die Vorsitzende Richterin und viele Nebenklagevertreter*innen versuchen die Selbstinszenierung des Angeklagten immer wieder zu unterbinden. Richterin Mertens etwa untersagte dem Angeklagten die Verwendung rassistischer Begrifflichkeiten, Nebenklagevertreter*innen unterbrachen den Angeklagten, wenn der ihre Fragen nicht beantwortete und stattdessen in weitschweifige Erklärungen abdriftete. Auch wenn es immer noch zu häufig Fragen von Mertens und einzelnen anderen Verfahrensbeteiligten gab, die anscheinend beim Täter auf Einsicht setzten, sich auf seine rassistische und antisemitische Argumentation einließen und ihm gerade dadurch Gelegenheit zur Hetze gaben: Meist gelingt dieses Durchkreuzen der Selbstinszenierung. Die Botschaft, die der Angeklagte verbreiten will, wird also vergleichsweise effektiv gestört. Das hat auch mit einer Medienöffentlichkeit zu tun, die in weiten Teilen gelernt hat, dass sie sich mit ihrer Berichterstattung nicht zu sehr zum Sprachrohr des Täters machen darf. Deshalb nennen beispielsweise viele Berichtersteller*innen – so auch wir – den Angeklagten nicht namentlich, gerade weil der um die Nennung seines vollen Namens gebeten hatte.

Den Versuch, die eigenen Erklärungen im Prozess für die politische Botschaft zu nutzen, gab es bei den Angeklagten im NSU-Prozess nicht auf diese Weise. Beim NSU, der sich »Taten statt Worte« als Wahlspruch gewählt hatte, sollten die vorangegangenen Taten selbst andere motivieren, nicht aber die Worte im Prozess.

Aber auch beim Halle-Prozess braucht es mehr Aufklärung, um weitere Taten zu verhindern. Die Ermöglichungsstrukturen des Attentäters, sowohl on- als auch offline, müssen in den Blick genommen werden und deren Funktionsweise muss analysiert werden. Die Tat muss in die Kontinuität rechten Terrors eingeordnet

werden, um zu sehen, dass weitere Taten folgen könnten. Doch hier endete bislang der Unterschied des Prozesses zum antisemitischen und rassistischen Anschlag von Halle zum NSU-Prozess. An vollständiger Aufklärung zeigten sich auch hier weder die Bundesanwaltschaft als Anklagebehörde noch die dieser untergebenen Ermittler*innen beim BKA noch die Vorsitzende Richterin sonderlich interessiert. Vielmehr sagten auch in Magdeburg wieder schockierend ahnungslose BKA-Mitarbeiter*innen aus. Diese wurden für ihre unzureichenden Erkenntnisse beispielsweise zur Ideologie des Täters und zur Verschwörungserzählung vom »Großen Austausch« sowie zum Gaming-Verhalten des Angeklagten von der Vorsitzenden Richterin in Schutz genommen.

Doch auch wenn sich dieses Desinteresse von Seiten des Gerichts nicht ändern sollte: In Magdeburg kämpft eine starke Nebenklage für Aufklärung und die benannten Zusammenhänge werden durch eine große solidarische Öffentlichkeit – samt täglicher Kundgebung vor dem Gerichtsgebäude – weiter getragen. Dies ist die größte Veränderung, die in den letzten Jahren errungen werden konnte: Es gibt inzwischen eine Öffentlichkeit, die sich mehr für die Betroffenen interessiert als für die Geschichten und Gesichter der Täter*innen. Die sich solidarisch zeigt, gesellschaftliche Zusammenhänge erkennt und gemeinsam mit den Betroffenen dafür kämpft, dass die Kontinuität rechten Terrors zu Ende geht. Dank dieser Arbeit kommt es auf staatliches Erkennen rechter Gewalt nicht mehr so an wie früher. Als Antifaschist*innen lernen wir immer wieder, dass wir uns, entgegen aller Versprechen, auf staatliche Institutionen nicht verlassen können, wenn es um die Aufklärung und Verhinderung rechter Gewalt geht. Aber wir können antifaschistische Aufklärungsarbeit gemeinsam vorantreiben. Und dazu gehört immer die Solidarität mit den Betroffenen.



Am 30. Januar 1983 mahnten die Falken, dem 50. Jahrestag der sog. Machtergreifung nicht zu gedenken, sondern als Mahnung und Auftrag zu verstehen, »die Spuren des Faschismus aus unserer Gesellschaft zu tilgen«.

Quelle: AAJB, Plakatsammlung, PL-C 776.



Zu einer Kundgebung riefen die Gelsenkirchener Falken am 9.11.1978 auf – als Mahnung anlässlich 40 Jahre Reichspogromnacht. Quelle: AAJB, Plakatsammlung, PL-B 29

GEGEN RECHTEN TERROR

Kontinuitäten durchbrechen!

READER · HEFT 42

HERAUSGEBERIN

Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken
Bundesvorstand

REDAKTION

Sascha Döring, Justin Mantoan, Sergio Perder, Marina Sahn,
Mona Schäfer, Sabine Troitzsch

TEXTE

Mona Schäfer, Steffen Göths, Maria Daldrup, Sebastian Hebeisen,
Paus Waßmer, Nike Rohde, Christoph Hövel, Dennis Faßbender,
Jennifer Degner, Alev Bahadır, Annika Neubert, Christin Jänicke,
Tanja Thomas, Fabian Virchow, Justin Mantoan, NSU Watch

*Wir danken an dieser Stelle nochmal dem Redaktionsteam
und den Autor*innen der Ausgabe.*

ABBILDUNGEN

Titelgrafik, Poster S. 30/31: © Lena Haubner
S. 2, 18, 26, 35, 29, 45, 46, 51, 54: © DIE LINKE. im Bundestag
S. 5, 8, 59: © Archiv der Arbeiterjugendbewegung (AAJB)
S. 7: © Magnussen, Friedrich (Stadtarchiv Kiel)
S. 9: © nsu-watch. Info · S. 22: © Leonhard Lenz
S. 39: © Allexkoch · S. 43: © Paalso Paal Sørensen

GESTALTUNG

Gerd Beck Nürnberg

DRUCK

saxoprint.de

REDAKTIONSANSCHRIFT

Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken,
Bundesvorstand, Luise & Karl Kautsky-Haus
Saarstraße 14, 12161 Berlin · Fon: 030/26 10 30-0
E-Mail: info@sjd-die-falken.de
www.sjd-die-falken.de

 Sozialistische Jugend Deutschlands –
Die Falken

Gefördert vom:



GEGEN RECHTEN TERROR

Kontinuitäten durchbrechen!

READER HEFT 42

24 Stunden sind kein Tag · Bereits erschienene Hefte:

- Sex ist mehr als ...
Sexualpädagogik im Zeltlager und in der HelferInnenausbildung HEFT 12
- Beteiligung ist das Salz in der Suppe
... Kochen mit Kindern im Zeltlager HEFT 13
- Die Enkel fechten's besser aus!
Geschichtsprojekte mit Kindern im Zeltlager HEFT 14
- Wir sind das Bauvolk der kommenden Welt!
Partizipation und Mitbestimmung im Falkenzeltlager HEFT 15
- Zusammen wachsen
Erlebnispädagogik in der Falkengruppe HEFT 16
- Bloß nichts vergessen!
Organisation und Finanzierung von Falkenzeltlagern HEFT 17
- Go Creative
Kreatives Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen HEFT 18
- Die Vielfalt entdecken
Geschlechterrollen und sexuelle Identität im Zeltlager HEFT 19
- Selber singen macht laut! *Lieder im Zeltlager* HEFT 20
- Tippen, filmen, senden *(Neue) Medien im Zeltlager* HEFT 21
- Vielfalt organisieren *Gleichberechtigt miteinander!* HEFT 22
- Umweltdetektive *Auf heißer Spur!* HEFT 23
- DAS CAMP! *Die Gruppe macht's!* HEFT 24
- Prävention sexualisierter Gewalt
Interventions- und Präventionskonzepte HEFT 25
- Freundschaft ist international HEFT 26
- Bildung statt Strafe *Regeln im Zeltlager* HEFT 27
- ROTEFALKENARBEIT
Chancen + Probleme der päd. Arbeit mit jungen Jugendlichen HEFT 28
- Von der Offenen Tür zur Gruppenstunde HEFT 29
- Bewegung braucht Struktur
Sinn und Herausforderungen unserer Verbandsstruktur HEFT 30
- Sozialistische Erziehung
»Es gibt keine andere als politische Pädagogik ...« HEFT 31
- Gedenkstätten-Pädagogik
Wie wollen wir gedenken? HEFT 32
- Geschlechterreflektierte Pädagogik HEFT 33
- Demokratie und Selbstorganisation HEFT 34
- Sexualisierte Gewalt *Intervention und Prävention* HEFT 35
- Antirassistische Pädagogik HEFT 36
- TRAINING SPACE *Weiterbildung für Helfer*innen im Zeltlager* HEFT 37
- SEXUALPÄDAGOGIK HEFT 38
- GRUPPENARBEIT *reloaded* HEFT 39
- SOZIALISTISCHE JUGENDPOLITIK HEFT 40
- STRUKTURELLE PRÄVENTION SEXUALISierter GEWALT HEFT 41

GEGEN
RECHTEN
TERROR

KONTINUITÄTEN DURCHBRECHEN

24
Stunden
sind kein Tag



Sozialistische Jugend
Deutschlands –
Die Falken